G. P. Busch Graveur à Berlin

Das
Alte Teutschland
Oder
Cajus Cornelius Tacitus
Von der Lage/ den Sitten und den Völckern
Germaniens,

Aufs neue übersetzt und mit nöhtigen Anmerckungen erläutert/

Von einem Mit-Glied der Königl. Preuß. Societät der Wissenschaften.

BERLJN,

Zu finden bey Ambrosius Haude, Königl. und der Societät der Wissenschafften privil. Buch-Händler, 1724.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herren,

HERRN
Friedrich
Cron-Printzen
in Preußen,

Marggrafen und Chur-Prinzen zu Brandenburg, Souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Vallengin, in Geldern/ zu Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg/ auch in Schlesien zu Croßen Herzogen/ Burggrafen zu

)(Nürn-

Nürnberg/Fürsten zu Halberstatt/Minden/Camin/Wenden/Schwerin/Razeburg und Mœurs, Grafen zu Hohenzollern/Ruppin/der Marck/Ravensberg/Hohenstein / Tecklenburg / Lingen / Schwerin/ Bühren und Lehrdamm/ Marquis zu der Veer und Flißingen/ Herren zu Ravenstein/ der Lande Rostock/Stargard/Lauenburg/Bütau/Arlay und Breda/

&c. &c.

Meinem gnädigsten Herren.

Durch-

Durchlauchtigster Cron-Prinz,

Gnädigster Herr.

DAs Alte Teutsch-land in seinem neuen Kleide, tritt endlich herfür, nachdem es die verlohrne und hernach so lang erwünschte Beschirmung wieder erblicket. Ein Friedrich

drich hatte es in dieser Gestalt zu sehen begehret, der aber, ihm allzufrühzeitig, der Sterblichkeit entnom̃en worden, und ihm die Nohtwendigkeit hinterlassen, eines zweiten Friedrichs zu erwarten, der des ersten Stelle vertreten möge.

Der glückselige König Friedrich, Ew. Königl. Hoheit Groß-Herr-Vater, für dessen mächtigen Scepter ein grosses Teil des heutigen Teutschlandes sich geneiget, nachdem ER seine irdische Krone mit der him̃lischen verwechselt, hat mit seinem Nahmen

auch

auch seine Tugenden auf Ew. Königl. Hoheit vererbet. Die unsterbliche Verdienste, womit Derselbe das gemeine Vaterland Ihm verbunden, strahlen mit einem so hellen Glanz über die Nachkommen, daß sie nicht anderst können, als Eu. Königl. Hoheit zu einem löblichen Nacheifer anreizen.

Und da unter denselben nicht das geringste gewesen die Liebe zu den Teutschen Geschichten und Sprache, woraus die preiswürdige Vorsorge durch eine besondere

Stiftung einer unter andern auch hiezu bestellten Gelehrten Gesellschaft, daß durch sie die Vollständigkeit derselben befördert werde, entsprossen; so wünschet jedermann und hoffet, daß Eu. Königl. Hoheit denselben Sinn annehmen, und den Fleiß derer, die mit solcher Arbeit beschäfftiget sind, Ihnen in Gnaden wolgefallen lassen werden.

In solcher Hoffnung erkühne mich dieses geringe Werck, als die erste damals erforderte Probe solches Vorhabens, zu Dero Füßen niderzulegen, und einen

gnä-

gnädigen Anblick darüber unterthänigst zu erbitten/ durch dessen gütigen Schein mehrere Pflanzen gehäget werden/ und zu ihrem Anwachs gedeihen mögen.

Denn was Dero Allerdurchlauchtigsten **Herren Vaters Königl. Majest.** mit unablässiger Bewunderung der zuschauenden Welt/ bisher ausgerichtet/ und noch täglich fortsezen/ den immer höher steigenden Ruhm DERO **unvergleichlichen Waffen** auf das Höchste zu bringen/ wird durch seinen lebendigen und gegenwärtigen Eindruck vor sich mächtig genug sein/ **Ew. Königl. Hoheit** von den ältesten Vorfahren her angestammten Heldenmut

zu

zu gewinnen/ durch preiswürdige Nachfolge zweier so herrlicher Fürbilder den gedoppelten Ruhm in DERO einigen hohen Person mit einander zu verbinden.

Der grosse GOTT/ der **Ew. Königl. Hoheit** zu der Erbfolge eines erhabenen Throns bestimmet hat/ wolle in **Ihnen** das Hoffen so vieler Länder in beständiger Blüht und frischem Wachsthum erhalten/ bis daß mit den reifen Früchten die späte Nachwelt erfreuet werde, mit welchem demütigen Wunsch auch ich in tiefster Ehrerbietigkeit verharre

Durchlauchtigster Cronprinz,

Gnädigster Herr

Ew. Königl. Hoheit

unterthänigster gehorsamster

Johann Theodor Jablonski.

Vorbericht.

GEgenwärtige Arbeit ist vor einigen Jahren von weiland Sr. Königl. Maj. in Preussen / glorwürdigsten Andenckens/ als einem hohen Liebhaber der Teutsch-Vaterländischen Geschichten und Sprache veranlasset/ und wie zur Probe eines weiter fortzusetzenden Fleißes erfordert worden. Absonderlich wurde dieses Büchlein dazu erwählet/als das erste und älteste/so von dem Zustand des ehemaligen Teutschlandes/ und den Sitten seiner Einwohner/ uns eine umständliche Nachricht erhalten/ * daher es auch verdienet/von verschiedenen gelehrten Männern/ mit weitläufigen Auslegungen/ in eben der Sprache/ worin es ursprünglich verfasset, erkläret zu werden.

 Das=

* Der Verfasser desselben ist ein edler Römer gewesen, so unter dem Kaiser Trajano zu schreiben angefangen, da er sein erreichtes Alter in Ruhe zuzubringen entschlossen, nachdem er

Dasselbe nun auch denen/ so in seiner Sprache es zu lesen entweder keine Gelegenheit/ oder kein Belieben haben/ bekannt zu machen/ ist diese neue Ubersezung gemeinet/ und damals anbefohlen worden/ indem die schon vorhandenen * zu der geführten Absicht nicht zulänglich geschienen/ und diese neue Arbeit angerahten.

In derselben hat man sich beflissen/ den eigenlichen Sinn des Autors/ so viel müglich darzustellen/ und wo er etwas dunckel oder zweifelhaft ist/ die gemeineste/ oder aber die wahrschein-lich-

---

er vorher durch verschiedene Ehren-Stufen, bis zu dem höchsten Amt eines Burgermeisters zu Rom aufgestiegen. Er hat auser diesem noch Jahr-Bücher, Annales, worin die Begebenheiten, so von dem Tod des Kaisers Augusti bis auf die Regierung Neronis sich zugetragen, und Geschichte, Historias, so die Regierungen von Nerone bis auf Nervam enthalten, imgleichen das Leben seines Schwieger-Vaters Agricolæ beschrieben, von welchen Schriften aber das Unglück der Zeiten uns ein grosses Teil geraubet. Was davon übrig geblieben, wird von denen so sich darauf verstehen, vor andern hoch gehalten.

* Die ältere Jac. Mycilli ist zu Franckfurt am Main A. 1612. die jüngere aber Melch. Grotnizens daselbst Ao. 1657.

lichste Deutung der Gelehrten beizubehalten / daneben aber die anderen mit Stillschweigen nicht zu übergehen / damit dem Leser ein mehreres Licht gegeben, und unter denen zerschiedenen Meinungen derjenigen / welche ihm als die schicklichste vorkommen würde / beizufallen / die Freiheit gelassen werde.

Zu dem Ende so wol / als auch zu Erläuterung der Erzählung an sich selbst / sind an nöhtigen Orten kurtze Anmerckungen beigefüget worden / in welchen man mehrernteils denen / so hierunter mit ihrer gelehrten Arbeit vorgegangen / geflissenlich gefolget / nicht in der Meinung durch weitgesuchte neue Erforschungen bei den Gelehrten ein Ansehen zu gewinnen / sondern nach dem Zweck des hohen Angebers / mit einem zulänglichen Unterricht den Ungelehrten zu statten zu kommen.

1657. ausgegangen. Beide haben nicht dieses Stück allein, sondern den gantzen Tacitum übersetzt.

Diesemnach werden hie keine tiefsinnige Auslegungen / sondern bloß eine kurtzgefassete Anzeige dessen/so zur Sache unumgänglich zu dienen ermessen worden, zu finden sein. Um des willen man auch des Beziehens auf anderer Schriften mit Ausschreibung ihrer Worte sich enthalten/ wiewol man gerne bekennet/ daß das meiste aus Cluverio, Beuthero, Althamero, Conringio und der nur kürtzlich ans Licht getreten/ Vettero zusammen getragen/ die Land-Karte aber aus Cellario genommen worden.

Und ob zwar durch mancherlei eingebrochene unvermutete Zufälle und Zeit-Aenderungen die Herausgebung aufgehalten worden/ ist man doch dazu/ in Hoffnung daß die vorgewesene Absicht wo nicht völlig doch einiger maßen werde erreichet werden/ endlich bewogen worden. Dem geneigten Leser aber mit dieser freimütigen Nachricht vorläufig zu dienen/ hat man nicht umgehen wollen/ damit Ihm bald Eingangs von dem geringen Werck eine billige Meinung beigebracht/ und denen aus Ubereilung zu besorgenden ungleichen Urteilen möglichst vorgebeuget werde.

58
57
56
55
Tone
dosen
LANG
SEIN
58
57
56
55

Von der Lage, den Sitten und den Völckern Germaniens.

I.

Das gesamte (a) Germanien wird von (b) Gallien/ (c) Retien und (d) Pannonien durch den Rhein und die Donau, Germaniens Grenzen.

(a) Germanien. Unter diesem Nahmen verstehen die Römischen Geschichtschreiber diejenigen Länder, so sich von dem Rhein gegen Norden und Osten erstrecken. Man hat ihn hie zu behalten nötig erachtet, das alte Teutschland, welches unser Autor beschreibet, von dem heutigen zu unterscheiden, dessen Lage und

nau, von den (e) Sarmaten und (f) Daciern durch Berge oder

---

und Grentzen gegen den vorigen sich merklich verändert befinden.

(b) Gallien. Das alte Gallien war mit dem Rhein, den Alpen, den Pireneen, und teils mit dem mittelländischen, teils auch mit dem grossen Meltmeer beschlossen. Das meiste davon begreift das heutige Frankreich, dessen alte Grenzen aber gegen Teutschland von dem Rhein bis an die Mosel und Mase, und wenn man, wie ingemein geschiehet, die Niederlande mit zu Teutschland rechnen will, bis über die Schelde zurück gesetzet worden.

(c) Retien. Eine Landschaft unter dem damaligen Römischen Gebiet, welche in das Obere und Niedere unterschieden wurde. Jenes war die Gegend wo heute vornemlich Graubünten gelegen: dieses erstreckte sich von dem Alpengebürg bis an den Inn, und an demselben hinunter bis an die Donau, welche Gegend heut zu Baierland gehöret.

(d) Pannonien. Auch eine Landschaft des ehemaligen Römischen Gebiets. Sie wird gleich der vorigen von dem Autor in der mehrern Zahl angedeutet, dieweil sie eben wie jene in das obere und niedere Pannonien geteilet wurde, davon jenes das heutige Oesterreich und Steirmark, dieses Nider-Ungern ist.

(e) Sarmaten. Die Sarmater haben durch vielfältige Züge ihren Sitz zum öftern verändert Uberhaupt werden sie in die Asiatischen und Europäischen unterschieden. Diese letztere

oder (g) beiderseitige Furcht geschieden. Was noch übrig ist, wird von dem grossen Weltmeer umgeben, in welchem geraume Meerbusen, und sehr weit umfangene Inseln enthalten, wie denn durch die der Orten geführte Kriege noch unlängst neue Vöcker und Könige erkundet worden. Der (h) Rhein ent-

tere haben über der Weichsel gegen Norden und Osten bis an den Donfluß sich erstrekket, wo itzo Littauen, Rußland, ein Teil von Polen, und die kleine Tartarei gelegen, und also haben sie zum Teil mit den Völkern Germaniens gegrenzet.

(f) Dacier. Diese haben an der Nordseite der Donau über der March gesessen, und das heutige Ober-Ungarn Siebenbürgen und Wallachei inne gehabt.

(g) Beiderseitige Furcht. Indem sie sich an einander zu reiben nicht getrauet, haben sie sich zu beiden Teilen eingezogen gehalten, und vorsichtig gehütet einander zu nahe zu kommen.

(h) Der Rhein entspringet. Der Autor scheinet diesem gewaltigen Strom nur einen Ursprung zu geben, da doch derselbe aus mehrern Quellen zusammen fleußt, und derselben vor-

entspringet in den gähen und unersteiglichen Retischen Alpen, (i) wendet seinen Lauf ein wenig gegen

vornemlich vier gezählet werden. Die erste springt aus dem Fuß des sogenannten Vogelbergs in Graubünten, die andere etwa anderthalb Meilen davon gegen Westen aus demselben Gebürg. Diese beide Adern vermischen sich nach einem Lauf von einer bis zwei Meilen, bei dem Flecken Rheinwald, laufen durch das Lugniziger Tahl fort, und werden der **Hinder-Rhein** genannt. Die dritte Quelle springt aus dem hohen Gebürg, der Gotthart genannt, zwei Meilen hinder dem Dorf Tawetsch, und die Vierte eine Meile von Rheinwald aus dem sogenannten Luckmanierberg. Diese laufen mit einander gegen Osten, bis sie zwischen Thusis und Cur zusammen stossen, und den Nahmen des **Vorder-Rheins** bekommen. Beide diese Rheine vereinigen sich bei dem Schloß Hohen-Rheiner, und machen einen Fluß, der sich allgemach nach dem Norden wendet, bis er unterhalb Rheineck in den Bodensee fällt, und nach sechs Meilen unweit Costnitz aus demselben wieder herfür tritt.

(i) **Wendet seinen Lauf** Derselbe ist wie schon angeführt, im Anfang Ost- und bald darauf Nordlich. Bei dem Austritt aus dem Bodensee wendet er sich gegen Westen, und gehet also fort bis Basel, allwo er den Lauf wieder gegen Norden kehret, und bis zum Ende also richtet.

gen dem Niedergang, und ergeußt sich in das (k) Mitternächtige

A 3 Meer.

(k) **Mitternächtige Meer.** Ein Teil des grossen Weltmeers, bei den Erdbeschreibern der Teutsche Ocean/ und unter den Seefahrenden die Nordsee genannt. Es teilet sich aber der Rhein in dem Hertzogtum Cleve bei Schenkenschanz in zwei Arme, davon der linke oder westliche der stärkste ist, aber seinen Nahmen verändert, und die **Wahl** genennet wird, und nachdem er die Maas mitgenommen, unter Rotterdamm sich in das Meer ergeußt. Der rechte oder ostliche Arm teilet sich abermal oberhalb Arnheim, und läßt einen Arm ostlich von sich, der die Yssel genennet wird, und unter Campen in die Sudersee fällt. Der andere Arm teilet sich unter Arnheim nochmals, und der geringste, so zur rechten abgehet, behält den ursprünglichen Nahmen bis nach Leiden, allwo vor diesem bei Cattwyk sein Auslauf gewesen, nunmehr aber durch die von dem Meer dagegen aufgeworfene Sandhügel verstopfet ist. Der andere Arm nimmt den Namen **Leck** an, und vereinigt sich wieder mit der Wahl oder Merve/ wie sie in der Gegend genennet wird, so daß sie die berühmte Insel der Batavier, davon das obere Teil noch die **Betuve** heisset, umfassen. Den Nahmen dieses Haupt-Flusses leiten einige von **Rinnen**, andere von **Rein**, noch andere von dem alt teutschen Wort **Ryen**, d. i. zerteilen, oder absondern, und diese mögen wol am nächsten zugetroffen haben.

Meer. Die Donau quillet aus denen algemach auffsteigenden Hö-hen des (l) Berges Abnoba/ und

ben. Italien hat einen Fluß gleiches Nahmens, der aus dem Appennin durch das Bologneser Gebiet rinnet, und sich in den Po ergeußt. Nach einiger Meinung soll der Nahme Rhodanus oder Rone, eines Stroms in Frankreich, von demselben Stamm-Wort hergeleitet sein.

(l) Berges Abnoba. Von dem Ursprung dieses auch mächtigen Flusses, haben die Alten etwas dunkel geredet, und den Neueren viel Zweifels überlassen. Wenn man, um der Kürtze willen, aus allen das beste zusammen ziehet, findet sich, daß er in Schwaben, und der freien Herrschaft Bar, Gräflichen Fürstenbergischen Gebiets, in dem Flecken Don Eschingen entspringe. Seine Quelle eröffnet sich in einem ebenen Boden, auf dem Hof des Schlosses, ist mit einer Maur ins Gevierte, davon jede Seite 20. Fuß hat, umfasset, und ergeußt ihr überflüßig doch still auswallendes Wasser in einem starken Bach neben dem Tohr in das Feld, allwo derselbe gar bald mit dem Weiherbach, und folgends mit noch zwei starken Bächen, die Brege und Brige genannt, welche viel Meilen oberwärts in dem Schwarzwald entstehen, verstärcket wird. Vor und hinder dem Flecken liegen zwei Hügel, und der Boden erhebt sich allgemach, so daß auf eine Meile davon das hohe Gebürge zu

und fleußt bey unterschiedlichen Völkern vorbei, bis sie durch sechs Arme sich in das (m) Pontische

 Meer

zu sehen, welches mit der Beschreibung unseres Autors ziemlich eintrifft. Den Nahmen **Abnoba**, welcher hier, und den Nahmen **Pirene**, welcher beim Herodotus gefunden wird, will man aus dem alten Wort **Barau**, davon die Gegend noch genennet wird, durch Verwechselung oder Versezung der Buchstaben, die bei solchen Fällen nicht seltsam ist, herleiten. Weil die obbesagte Bäche Brege und Brige viel weiter, als diese Quelle, welche vor den Ursprung der Donau angegeben wird, herkommen, und schon ziemliche Flüsse aus machen, ehe sie mit der Donau zusammen stossen, wollen einige behaupten, daß dieselben besser verdienen, dem Donaufluß zur Quelle gegeben zu werden, dem aber die Einwohner selbiger Gegend beständig widersprechen, und der Nahme selbst des Orts ihnen bestimmet. Die Benennung der Donau, will man von dem Don oder Gedöne herleiten, so sie mit ihrem starken Lauf erwecken soll. Vermutlich ist es ein uraltes teutsches Wort, obgleich dessen eigentliche Bedeutung numehr unbekannt, und mit den Benennungen der Düne in Liefland und des Dons in der kleinen Tartarei einige Verwandschaft haben mag, worüber doch jedermann seine Gedancken frei gelassen werden.

(m) **Pontische Meer.** Welches heut zu Tage das Schwarze **Meer** heisset, und neben der

Meer ausschüttet, weil der siebende in Sümpfen verseiget.

II.

Ursprung der Einwohner.

Ich solte fast glauben, daß die Völcker Germaniens Ingebohrne sind, und die mit fremden Ankömlingen oder aufgenommenen Völckern am wenigsten vermischet worden. Denn diejenigen, so vorzeiten

der Donau auch den Dnieper und Dniester, zwei Ströme, so aus Rußland herab kommen, samt dem vorgedachten Don aufnimmt. Die Donau ist ungezweifelt der grösseste Strom in Europa, und weil er gegen Osten oder dem Aufgang der Sonnen rinnet (welches man, wiewol fälschlich ihm allein beigemessen, in dem anderer zu geschweigen, die Temse in Engelland, und der Po in Italien eben denselben lauf halten) hat man ihn auf Poetisch den hochmüthigen Sonnentrozer zubenahmet. Mit besserem Grund wird im bekannten Sprüchwort gesaget: **Die Donau/ aller Ströme Frau/ der Rhein kan ihr Bruder sein.** Endlich kan noch angemercket werden, daß bei den Alten nur der obere Teil desselben Danubius, der unter aber Ister genennet wird.

ten ihren Wohnsiz zu verändern suchten, (n) sind nicht zu Land sondern zu Wasser ausgezogen, das unermeßliche, und daß ich so sagen mag, gantz (o) jenseitige Welt-

A 5 meer

(n) Nicht zu Land. Dieses hat der Autor also vor bekannt angenommen, weil ihm nur die neueren Züge der Phönizier nach Afrika oder des Aeneas und der Griechen nach Italien und den Inseln des Mittelländischen Meers in Gedanken geschwebt. Ohne Zweifel aber ist die erste Ausbreitung der Völker auf dem Erdboden, aus dem Lande Sinear, nach der Verwirrung der Sprachen, nicht zu Wasser geschehen, sondern hat zu Lande bis in Teutschland gelangen können, wie solches von andern statlich ausgeführet worden. Wenn auch unserm Autor die Züge der alten Gallier, und der Cimbrer nach Italien, oder andere geringere, derer er selbst in seinen Geschichten gedenkt, beigefallen wären, hätte er dieses so schlechthin nicht bejahen, viel weniger zum Beweis eines anderen Sazes anführen können.

(o) Jenseitige. Diese Stelle ist in der Urschrift etwas tunkel und ungewiß, indem sie auf verschiedene Weise und von einigen *aversus*, von andern aber *adversus* oceanus gelesen wird, da denn das erste ein abgewandtes und gleichsam mit dem Rücken gegen uns gekehrtes, das leztere, ein widerwärtiges Meer

meer aber, wird von Schiffen aus unserm Weltteil gar selten befahren. Und dann, wer wolte doch, über die Gefahr einer ungeheuren und unbekannten See, Asien, Afrika, oder Italien verlassen, und nach Germanien ziehen, da (p) die Erde wüst / die Luft streng, und alles rauh und unlustig vorkommt, ohn allein dem, dessen Vaterland es ist. In ihren alten (q) Gesängen/

Meer, und das ohne Gefahr nicht mag befahren werden, bedeuten kan. Indessen ist die Meinung des Autors klar genug, daß nemlich die Beschaffenheit des Meeres selbst keine Vermutung zulasse, daß über dasselbe jemand nach Teutschland zu wohnen gekommen wäre.

(p) **Die Erde wüst.** Wenn Teutschland zu der Zeit so gewesen, wie es der Autor hie kurtz beschreibt, würde er es gewiß nicht kennen, zu dieser Zeit, da es in den meisten Stücken sich merklich geändert, und denen aufs beste angebauten Ländern wenig bevor gibt, andern aber vorgehet.

(q) **Gesängen.** Diese wurden von den Priestern getichtet, ohne Schrift (dieweil sie noch keine hatten) allein im Gedächtniß behalten, die

gen / (welche die einige Art der Geschichte und Jahrbücher bei ihnen sind) rühmen sie einen Gott mit Nahmen (r) **Tuiston**, der aus

die jährliche Geschichte, oder Leben und Tahten vortrefflicher Helden, darin verfasset, und an hohen Festen, oder bei feierlichen Versammlungen für der Gemeine abgesungen, davon die Spur bei denen noch heut bekannten Meister = Sängern überblieben. Es haben nicht die Teutschen allein, sondern auch andere Völcker, anfänglich diese Weise gehabt, das Andencken der vergangenen Zeiten in Gesängen beizubehalten, ehe die Kunst zu schreiben bei ihnen aufgekommen, wie hievon die Geschichte Zeugniß geben.

(r) **Tuiston.** In einigen Büchern wird gelesen **Tuisco** / andere wollen lieber **Teuto** sezen. Daß der Nahme **Teutsch** / **Duitsch** oder **Duitsk** von diesem Tuiston abstamme, ist wol ausser Zweifel, ob aber der gegen Cölln über gelegene Flecken Deutz einen gleichen Ursprung habe, wie einige wollen, lässet man hie unerörtert. Wer dieser Tuiston, oder Tuiscon gewesen, sind die Meinungen nicht einstimmig. Einige wollen, wie durch ihn den Adam, also durch seinen Sohn, Mann, den Noah verstanden haben. Berosus gibt ihn vor den Ascenas, einen Sohn Gomers, des erstgebohrnen Japhets aus, aber dieser Zeuge gilt bei den Gelehrten nicht viel. Was unser

aus der Erden herfür kommen sein soll, und dessen Sohn (s) Mann, als die Urheber und Stamm-Väter ihres Volks. Dieser Mann soll drey Söhne gehabt haben, von welchen die, so zunächst an dem Meer wohnen, die Ingewohner; die mitten in dem Land, die Herminoner; die übrigen die Istewohner genennet werden. Einige die in der Sache, wegen ihres ent-

unser Autor von ihm sagt, gibt Anlaß zu mutmassen, daß das Geticht eine Wahrheit zum Grund habe, und von der Geschicht der Erschaffung entlehnet worden, woraus das Altertum der Einwohner Teutschlandes, und daß sie von den ersten Vermehrern des menschlichen Geschlechts sehr nahe hergekommen, zu schliessen ist.

(s) **Mann.** Dieser soll der zweite König über Teutschland gewesen sein, wie der angemaßte Berosus, und andere aus ihm wollen, die auch die nächstfolgende Nahmen der alten teutschen Völker, von so vielen Königen, so nacheinander geherrscht haben sollen, herleiten, welches aber leichter zu glauben als zu erweisen.

entfernten Altertums, sich mehrer Freiheit anmassen, geben vor, der besagte Gott habe mehr Söhne gehabt, und von denselben seien mehrere Benennungen der Völcker, die Marsen, Gambriwier, Schwewer / (t) Wandaler / welches auch rechte uralte Namen sind, hergestammet. Im übrigen sei der Nahme Germanien neu, und erst kürzlich aufkommen, indem diejenigen, so zuerst über den Rhein gesezet, die Gallier vertrieben, und numehr (u) Tungerer heissen, damals (x) Ger-

(t) **Wandaler.** Diese sind mit den Wenden, einem Slawischen Volk, welches viel später bekannt worden, nicht zu vermengen.

(u) **Tungerer.** Etliche Bücher kehren es um, und sagen, daß die, so anfänglich Tungerer geheissen, nachmals Germanier genennet worden. Die Gegend wo sie sich niedergelassen, gibt die Stadt Tengern in dem Stift Lüttich, so von ihnen noch übrig ist, zu erkennen.

(x) Ger-

(x) Germanier geneñet worden. Solchergestalt habe nicht der allgemeine sondern eines besondern Volks Nahme sich allgemach ausgebreitet, daß nach denen damaligen Obsiegern das ganze Volk, mit einem an=

(x) Germanier. Der Autor gibt deutlich zu verstehen, daß dieser Nahme neulich (wie aus anderen Geschichtschreibern abzunehmen, etwa 150. Jahr zuvor) aufgekommen; daß er nicht dem gantzen Volk, sondern allein dem Hausen, welcher sich über den Rhein gezogen, eigentlich gehöret, nachsfolgends aber der gesamten Völkerschafft beigeleget worden; und daß er diesem Hausen von den Besiegten aus Furcht gegeben, von den Obsiegern aber, als ein Zeugniß ihrer Tapferkeit gern angenommen worden. Hieraus nu ist die Ableitung dieses Nahmens leicht zu finden, daß er nicht von dem Lateinischen, Germanus, welches einen leiblichen Bruder bedeutet, auch nicht so wol von dem Teutschen Garmann/ welches lauter ganze und auserlesene Männer bedeuten soll, als lieber von Wehrmann/ oder Heermann/ d. i. Kriegsmänner oder Kriegsleute, entsprungen. Allermassen solche Deutung mit der Geschichte selbst, und mit der Art der Ableitung besser überein kommt, wie denn den Sprachverständigen nicht unbekannt, daß die Teutsche Buchstaben W und H bei den Lateinern durchgehends in ein G verwechselt werden.

anfänglich aus der erregten Furcht, nachgehends von ihnen selbst aufgebrachten Nahmen beleget worden. (y) Sie gedenken auch eines Herkules / der bei ihnen gewesen, und besingen ihn als den vornehmsten unter den tapferen Helden, wenn sie an ein Treffen gehen.

III.

Sie haben noch andere Lieder, durch derer Anstimmen, welches sie (z) Barditen nennen, sie sich unter- Helden-Lieder.

(y) **Sie gedencken.** Dieser Saz wird von andern anderst gelesen und abgeteilet: so aber, wie er hie behalten worden, scheinet er den Sinn des Autors am besten vorzustellen.

(z) **Barditen / oder auch Barriten.** Andere lesen **Blarriten**/ damit sie der Teutschen Abstammung näher kommen, als die, so die Benennung von den **Barden** herleiten. Weil aber bekannt, daß die Barden oder Priester bei den Teutschen in anderen wichtigen Dingen viel zu sagen gehabt, ist es wahrscheinlich, daß auch dieser Gesang, an welchem so viel gelegen, und daraus eine Vorbedeutung des bevor-

tereinander einen Mut machen, und den Ausgang der bevorstehenden Schlacht aus dem Gesang abnehmen. Denn sie schrecken den Feind, oder werden selbst geschreckt, nachdem etwa die Stimme in der Schlacht-Ordnung erschallet, so daß solcher Gesang nicht so sehr ein blosser Laut, als eine einmütige Zustimmung ihrer Tapferkeit zu sein scheinet. Sie befleissen sich insonderheit eines gräßlichen Schalls, und eines gebrochenen Getöses, indem sie die Schilde vor den Mund halten, damit der Laut im Zurükprallen sich stärker und gröber ergeben

vorstehenden Ausschlags der Schlacht abzunehmen gewesen, wie die Erfindung also auch die Benennung von ihnen bekommen. Es ist aber das Barditen ein besonderes Feldgeschrei gewesen, womit die Teutschen, gleich wie viel andere alte Völcker mehr, an das Treffen zu gehen die Weise gehabt, und auf den heutigen Tag die Turken, Tartarn, auch einige Europäische Völker noch behalten.

geben möge. Einige wollen auch, daß (a) Ulisses auf seinem langen Umschweifen, davon so viel getichtet worden, in dieses grosse Meer getrieben worden, in Germanien angelanget, und daß (b) Ascheburg, welches am Ufer des Rheins gelegen, noch heut zu Tage bewohnet wird, von ihm sei erbauet und benahmet wor-

B den.

(a) Ulisses. Weil Homerus den Ulisses allein in dem Mittelländischen Meer umher führt, so ist es wol ein ungegründetes Vorgeben, daß er auf dem grossen Meer so weit und bis an die Teutsche Ufer gelanget, noch mehr aber, daß er so weit ins Land gekommen, und darin Stätte angelegt haben solle. Zur Entschuldigung unseres Autors wird von einigen angeführt, daß die Römer irgend einen alten Teutschen Nahmen, der in der Aussprache mit Ulisses einige Gleichheit gehabt, vor diesen aufgefangen, als etwa Ilsan oder Jisung, welcher unter den alten Königen in Teutschland mit genennet wird.

(b) Ascheburg. Ob hiemit die Churmäinzische Statt Aschaffenburg, oder der Clevische Flecken Aschelburg zu verstehen, sind die Meinungen ungewiß, und vielleicht nicht besser gegründet, als derer, so die Nahmen dieser Orte von Ascenas selbst herholen.

den. Es habe ferner ein Altar, so dem Ulisses geweihet, und an welchem der Nahme seines Vaters Laertes gestanden, sich daselbst vor Zeiten befunden, und sollen bis auf diese Zeit, an den Grenzen Germaniens und Retiens, Grabmale und Hügel, darein (c) Griechische Buchstaben gehauen, zu sehen sein. Welches alles mehrers zu bestärcken, oder aber zu widerlegen uns nicht beliebet, vielmehr einem jeden nach seinem Sinn, demselben bei- oder abzufallen, anheim gestellet wird.

IV. Ich

(c) Griechische Buchstaben. Weil etliche hundert Jahre vor der Zeit da unser Autor gelebt, die Griechische Schrift, durch die Phocenser nach Maßilien überbracht, und von daraus sich ferner ausgebreitet, ist nicht unmöglich, daß sie auch in Teutschland bekannt und gebrauchet worden, Teutsche Wörter zu schreiben.

IV.

Ich halte es mit denen, die da meinen, daß die Völker Germaniens ohn einige Vermischung durch fremde Heuraten mit auswärtigen Völkern, ein eigenes, unvermengtes, und allein ihm selbst gleiches Geschlecht verblieben. Daher auch durchgehends, obgleich in einer so grossen Menge der Menschen, bei allen einerlei Gestalt des Leibes warzunehmen. Sie haben grimmige (d) blaue Augen, (e) Gold- Unvermischte Abkunft.

(d) Blaue Augen. Diese werden vor ein Zeichen der Scharfsinnigkeit gehalten, daher sie von den Griechen der Minerva zugeschrieben worden. Bei den Teutschen hat diese Deutung nicht übel eingetroffen, massen die vortrefflichsten und nüzlichsten Erfindungen der Druckerei, der Uhrmacherei, des Büchsen-Pulvers, der Ferngläser, u. a. m. von ihnen hergekommen.

(e) Goldgelbes Haar. Nicht überall gleich hoch von Farben, sondern bei einigen etwas bleicher und weißlich, wie noch heut zu Tag an den Einwohnern des grossen Scandinavien durchgehends zu bemerken.

gelbes Haar / sind groß von Leib, und dienen nur zum ersten Anfall. Lange Arbeit zu ertragen sind sie nicht so wol geschickt, am wenigsten mögen sie Durst und Hize dulden, der Kälte und des Hungers aber sind sie, nach der Art der Luft und des Landes, besser gewonet.

V.

Art des Erdbodens.

Der Boden ist zwar nicht überall gleicher Art, doch überhaupt entweder mit wilden (f) Wäldern bewachsen, oder mit Sümpfen bedecket. Er ist feuchter an der Seite gegen Gallien, aber luftiger gegen Norich und Pannonien. Getreide trägt es reichlich, (g) fruchtbare Bäu-

(f) Wäldern. Diese sind nach und nach ziemlich ausgereutet, und das Land urbar gemacht worden, nachdem man besser als vor Alters zu wohnen und sich anzubauen angefangen.

(g) Fruchtbare Bäume. Dieses ist von solchen zu verstehen, die in den Gärten gezogen, und

Bäume aber wollen da nicht fortkommen. An Schaafen hat es einen Uberfluß, doch sind sie mehrenteils etwas niedrig. Selbst das Rindvieh ist nicht so ansehnlich, und hat (h) geringe Hörner. Sie befleissen sich viel Vieh zu ziehen, und dieses ist ihr einiges und liebstes Vermögen. Ob es für eine Gnade oder Ungnade der Götter zu achten,

und durch Kunst verbessert werden, weil es ihnen sonst an wildem Obst, dessen sie sich zu ihrer Nahrung bedienet, nicht gemangelt, wie unten erwähnet wird. Es hat aber auch dieses sich numehr geändert, und bringt nicht nur Italien und Spanien, sondern auch Asien und Amerika nichts an Gewächsen herfür, welches auch bei uns, wie in dem übrigen Europa, durch fleißige Wartung nicht fortkommen sollte.

(h) Geringe Hörner. Die Worte des Verfassers heissen: Das Rind-Vieh habe keine Zier oder Krone vor der Stirn. Dieses findet sich heut zu Tage nicht. Das Rindvieh ist mit Hörnern genugsam versehen, ob gleich nicht so stark, wie das Englische oder das Podolische und Wallachische. Selten trifft man eine Kuh ohne Hörner an. Auch das Schaaf-Vieh ist nicht geringer als anderswo.

ten, daß sie ihnen Silber und Gold (i) versaget/ bin ich bei mir ungewiß. Doch wollt ich nicht darauf bestehen, daß Germanien gar keine Gold- oder Silber-Erze zeuge. Denn wer hat darnach gesuchet? Um den Besitz und Gebrauch desselben ist ihnen nicht viel zu tuhn. Man siehet bey ihnen Silbernes Geschirr, womit ihre Gesandten oder Fürsten beschenket worden, so nicht höher als erdenes geachtet wird. Die zunächst an der Grenze wohnen, halten Gold und Silber wehrt, um der Beqvemigkeit der Hand-

(i) Versaget. Der Auter redet, dieses nach dem Zustand, wie er damals bekannt gewesen: Er gehet aber behutsam, indem er diese Metalle Teutschland nicht schlechter Dinge absprechen will. Seinen Zweifel haben die folgende Zeiten erörtert, indem wir nunmehr auser den übrigen auch Silber- und Gold-Erze bei uns finden, ja so gar es an Bächen und Flüssen nicht mangelt, die unter ihrem Sande Gold führen.

Handlung willen, und kennen etliche Münzen unseres Schlages, die sie auch wol auszulesen wissen: die tiefer im Lande wohnen, behelfen sich nach der alten und einfältigen Weise, mit blosser Umsezung der Waaren. Unter den Münzen halten sie die alten und von langer Zeit her gangbaren vor die besten, solche die (k) gezähnet / oder darauf ein (l) zweispänniger Wagen ge-

(k) Gezähnte. Das in der Urschrift befindliche Wort, dem man in der Übersezung gefolget, (*serrati*) wird von andern verschiedenlich (*ærati, ratiti, serviani*) gelesen, und also auch ausgelegt. Das glaublichste ist, daß das erste das rechte sei, und solche Münzen damit angedeutet werden, die um den Rand gleichsam gekerbet gewesen. Hiedurch hat man dem Betrug vorkommen wollen, der schon damals gebraucht worden, daß man Müntzen von geringem Metall mit feinen silbernen Blätlein belegt, und mit dergleichen Ringlein eingefasset.

(l) Zweispänniger Wagen. Auch dieses Wort macht den Auslegern zu schaffen, indem

gepräget ist. Sie nehmen auch lieber Silber als Gold, nicht aus besonderer Neigung zu demselben, sondern weil sie des kleinen Silbergeldes zu Erkauffung mancherlei und geringer Dinge sich bequemer bedienen können.

VI.

Der Teutschen Gewehr, und Kriegs-Verfassung.

Aus der Art ihres Gewehrs ist abzunehmen, daß sie auch (m) des Ei-

dem einige dafür halten, es werden so wenig dergleichen Münzen gefunden, daß sie nicht wol so weit hin gelangen, noch weniger zu einer so starcken Handlung, wie sie daselbst mag sein getrieben worden, zureichen können. Andere im Gegenteil behaupten aus alten Schreibern, daß das gemeineste Gepräge seien gewesen, zwei- und vier-spännige Wagen, und weil die ersten die ältesten, die Teutschen aber die ältere Münzen den neueren vorgezogen, bleibt über den Sinn dieser Stelle bei unserm Autor kein Zweifel mehr übrig.

(m) **Des Eisens.** Weil sie es damals nicht so wol zu suchen gewust oder beflissen gewesen, wie sie solches nach der Zeit gelernet, da nunmehr desselben, und der daraus verfertigten mancherlei Arbeit hin und wieder ein solcher Uberfluß vorhanden, daß auch andere Länder damit versorget werden.

Eisens nicht übrig haben. Die wenigsten führen (n) Schwerter, oder grosse Speer. Sie trogen (o) kurtze Spiesse / so mit einem kleinen und schmalen Eisen versehen, welches aber so scharf und bequem zu gebrauchen, daß sie mit demselben Gewehr, nach dem es die Noth erfordert, vor der Faust und von sich fechten können. Ihre Reiterei behilft sich allein mit Schild und (p) Spieß. Das Fußvolk braucht

(n) Schwerter. Dieselben waren sehr lang und schwer zu führen, daneben aber auf Hieb und Stich zu gebrauchen.

(o) Kurtze Spiesse. Der Autor nennet sie in seiner Sprache mit dem Teutschen Nahmen, wiewol nach seiner Mundart etwas verändert, *Framea*, d. i. Freme, oder Preme, und wie wir es heut aussprechen, Pfrieme, woraus die Art und Gestalt dieses Gewehrs, und sonderlich des Eisens, wie sie hie beschrieben, mehr erläutert wird.

(p) Spieß. Von der kurzen Gattung, welche er gleich hie vorher beschrieben.

auch (q) Wurfpfeile / und zwar ein Mann derer etliche, welche sie sehr weit zu schiessen wissen, indem sie am Leibe (r) blos / oder nur mit einem leichten (s) Feldkleid angetahn sind. Sie halten nicht auf

(q) Wurfpfeile. Das Lateinische Wort (*missilia*) bedeutet alles waß aus der Hand geworfen wird, daher die Ausleger im Zweifel stehen, waß damit gemeinet werde. Daß die alten Teutschen Bogen und Pfeile geführt haben sollten, findet sich nicht. Ob es nu die hie genannte Wurfpfeile, oder Knüttel, oder auch nur Steine gewesen, oder ob sie dieses alles durcheinander gebraucht, darüber mag ein jeder nach Beliellen den Ausschlag geben.

(r) Bloß. Nicht ganz nacket, sondern nur an Armen und Beinen, damit sie mit weniger Hinderung ihr Gewehr und Füsse brauchen könnten. Diese Weise wird bei verschiedenen Asiatischen und Afrikanischen Völckern auch beobachtet.

(s) Feldkleid. Das hie gebrauchte Wort (*sagum*) bedeutet eigentlich einen kurtzen Reiserock oder Mantel, welcher allein um die Achseln gehängt, und mit einer Spange bevestigt wurde, wie die bei den Tartarn gebräuchliche Borcken oder Filtzmäntel getragen werden.

auf vielen Zierrath, allein ihre (t) Schilde mahlen sie zum Unterscheid mit auserlesenen Farben. Die wenigsten haben Pantzer, kaum hie oder da einer einen Helm oder Sturmhaube. Ihre (u) Pferde sind weder ansehnlich noch schnell, und werden auch nach unserer Weise nicht zugeritten. Sie reiten dieselben gerade vor sich, oder rund herum nach der rechten, in einem so wolgeschlossenem Kreis, daß nicht

(t) Schilde mahlen. Daß diese Weise der Einführung der Wapen den Anlaß gegeben, ist aus dieser Stelle nicht undeutlich abzunehmen. Die Mutmassung wird damit bestärket, weil die ältesten Wapen in blossen Streifen bestehen, und der Gebrauch derselben, wie sie heut geführet werden, nach der Kunstverständigen Meinung, zu erst in Teutschland aufgekommen.

(u) Pferde. Wie sehr in diesem Stück Teutschland verbessert worden, ist am Tage, indem es numehr so wol zum Krieg, als zur Arbeit, und zum Pracht taugliche Pferde nicht nur für sich in Uberfluß zeuget, sondern auch die Nachbarn damit zu versehen übrig hat.

nicht zu sehen welcher der letzte sei. Ihre Kriegsmacht überhaupt zu schäzen, beruht ihre Stärke auf dem Fußvolk. Um deswillen gehen sie durcheinander an den Streit wobei dem Fußvolk seine Hurtigkeit auf die Beine, wol zu statten kommt, daß es unter der Reiterei mit fechten kan, wie denn die aus demselben auserlesene junge Mannschaft an die Spize der Schlacht-Ordnung gestellet wird. Der Ausschuß wird nach einer bestimmten Anzahl gemacht, und aus jeder (x) Landes Gemein hundert genommen, davon sie auch unter ihnen

(x) Landes Gemeine. Also hat man das hie befindliche Lateinische Wort (*pagus*) geben wollen, welches sonst numehr eine andere Bedeutung hat, an dieser Stelle aber gewiß dasjenige, waß heut zu Tag bei uns ein Kreis oder in Oberteutschland ein Gou, anderswo ein Amt oder Ambacht, auch nach Gelegenheit der Länder und der Zeiten anderst heisset.

nen (y) den Nahmen führen, so daß waß vorhin eine blosse Zahl bedeutet, nu zu einer Ehrenbenennung erwachsen. Ihre Schlacht-Ordnung stellen sie in Keilformige Heerspitzen. Weichen achten sie mehr

(y) Den Nahmen. Daß sie Zent oder Cent geheissen. Ob dieses Wort ursprünglich Teutsch, oder aus dem Lateinischen übernommen sei, sind die Meinungen geteilet. Das wahrscheinligste ist das letzte, weil das Wort Cent nur um den Rhein, wo die Gegend mit den Römern am nächsten gegrentzet, noch übrig ist, anderswo aber und sonderlich in Engellaud die Kreise, welche sie *Shire* nennen, in *Hundreds*, d. i. hunderte abgeteilet werden. Der eigentliche Sinn des Autors ist hie etwas dunkel, und scheinet dieser zu sein, daß entweder der hunderte Mann, oder aber aus einer jeden kleinen Gemeine, die man Zent oder hundert genennet, gewisse Mannschaft zum Krieg aufgeboten worden.

(y) Den Nahmen. Uber die Zenten wurden gewisse Richter gesetzet, die man Zentgraven genennet. Und diese Benennung zusamt der Gerichtbarkeit ist an einigen Orten des Obern Teutschlandes noch übrig, aber in einem gantz anderen Verstand, indem die Zentbarkeit vor alters nur geringe Klagen geschlichtet, heut zu Tag aber die peinliche Gerichte über Hals und Hand, oder waß in Sachsen der Blutbann heisset, begreift.

mehr vor eine Klugheit als Zagheit, wennn man nur wieder ansezt. Ihre Todten tragen sie von der Malstatt, auch wenn das Gefecht noch zweifelhaft ist. Den (z) Schild zurück lassen / ist bey ihnen die höchste Schande: wer damit behaftet, darf sich weder bey den Opfern, noch in öffentlichen Versammlungen einfinden, und viele, so das Leben aus dem Krieg davon gebracht, haben ihre Schmach mit dem Strang abgekürzt.

VII.

Ihre Obrigkeit zu Kriegs- u. Friedens-Zeiten.

Ihre (a) Könige wählen sie aus alten Geschlechten, ihre (b) Herzoge

(z) Schild zurück lassen. Auf diesen Grund wird von einigen das Wort Schelm hergeleitet, als ob es Schildnehm heisse, und einen bedeute, der im Streit ihm den Schild nehmen lassen.

(a) Könige. Die zu Friedes Zeiten gute Ordnungen unterhalten, und bei dem Volk Recht und Gerechtigkeit gehandhabet.

(b) Herzoge. Die zu Krieges-Zeiten im Feld

zoge aus tapfern Leuten. Aber die Könige haben (c) keine ungemessene und freie Gewalt, und die Anführung der Herzoge beruhet mehr auf ihrem Beispiel, als auf ihrem Befehl, wenn sie rüstig, wenn sie ansehnlich sind, wenn sie sich an die Spize stellen, so werden sie hochgeach-

zu befehlen gehabt, und die Armeen angeführt. Beide diese hohe Würden wurden bei ihnen, als freien Völkern, vor Aemter angesehen, und darum nicht erblich gemacht, sondern durch freie Wahl verliehen. Die Einsetzung geschahe damit, daß der Erwählte auf einen Schild gesetzet, von den Vornehmsten in der Versammlung in die Höhe gehoben, und mit einem freudigen Zuruff umher getragen wurde, wie selbst unser Autor an einem andern Ort meldet.

(c) **Keine ungemessene.** Wie es sich in einem freien Regiment geziemet, da die Obrigkeiten nicht Herren sondern Diener und Hüter der Gesetze sind. Teutschland hat diese Weise behauptet, bis auf die Zeiten Carls des Grossen, der ein Teil desselben ihm durch das Schwert unterwürfig gemacht, und daselbst aus eigener Macht Richter und Befehlhaber eingesetzet. Es hat sich aber in folgenden Zeiten zum Teil zu seiner angebohrnen Freiheit wieder aufgeschwungen.

geachtet. Niemand ausser den Priestern ist befugt jemand mit einer harten Strafe zu belegen, in Bande zu tuhn, oder mit Schlägen zu züchtigen: noch wird auch dieses nicht angenommen, als zu einer Strafe, und auf des Feldherren Befehl, sondern gleich als ob es von einer Gottheit geboten wäre, von welcher sie glauben, daß sie denen Kriegenden beiwohne, weil sie einige (d) Vorbildungen und (e) Feld-

(d) **Vorbildungen.** Nicht in menschlicher Gestalt, wie die Gözen-Bilder bei anderen Völkern ausgesehen, dergleichen unter ihnen, wie der Autor bald sagen wird, nicht geduldet werden, sondern in einer anderen Figur, die eine geheime Bedeutung mitgeführet, wie das Exempel von der Isis so hie zu nächst wird angezogen werden, zu erkennen gibt. Oder es haben geweihte Schwerter, Spiesse u. d. hiezu dienen müssen.

(e) **Feldzeichen.** Dergleichen man den Armeen oder Regimentern vorzutragen gepfleget, als da waren bei den Persern eine Sonne in einem Cristall eingeschlossen, bei den Römern ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, anders-wo

Feld-Zeichen aus ihren Hainen mit zu Felde nehmen. Und waß vornemlich ihre Tapferkeit aufzumuntern dienet, ist daß ihre Kriegs-Schaaren zu Pferd und zu Fuß nicht aus ungefähr zusammen gerafftem Volk, sondern aus Verwandten und Angehörigen bestehen. Die (f) Ihrigen haben sie so nahe bei sich, daß sie das Heulen der Weiber und Schreien der Kinder hören können. Diese sind einem jeden die unverwerflichsten Zeugen und besten Lobredner. Sie begeben sich mit ihren Wunden zu ihren Müttern oder Weibern, und diese scheuen sich nicht die Schaden zu

C zäh-

wo gebildete Wolfs- Pferds- Bären- oder wilde Schweins-Köpfe, u. a. m. Dergleichen Zeichen sind bey den Teutschen, als heilige Dinge zu Friedes Zeit in den Hainen verwahret worden.

(f) Ihrigen. Weiber, Kinder, und Mütter, wie aus dem folgenden erhellet.

zählen und (g) zu beurteilen, sie tragen denen Fechtenden Speise zu, und sprechen ihnen ein Hertz ein.

VIII.

Der Weiber Hertzhaftigkeit

Es wird glaubhaft erzählet, daß einige Schlacht-Ordnungen, die schon zu wanken und zu weichen angefangen, durch Weiber hergestellet wor-

(g) Beurteilen. Die Urschrift ist in diesem Ort zweifelhaft, sintemal einige das Wort (*exigere*) lesen, wie es hie übersetzet ist, andere mit Veränderung eines Buchstabens, (*exsugere*) eines an die Stelle sezen, welches aussaugen heisset. Nun findet sich zwar keine Nachricht, das bei den Teutschen die Weise an den Wunden zu saugen wäre bräuchlich gewesen: weil sie aber sonst nicht unbekannt, und anderswo gemein gewesen, wäre es nicht ungereimt, wenn sie auch den Teutschen zugeschrieben würde. Das Beurteilen der Wunden soll darauf zielen, waß vorhin gesaget worden, daß diese Weiber einem jeden das Lob nach seiner bewiesenen Tapferkeit gegeben, und solche Tapferkeit nach Beschaffenheit der Wunden selbst geschätzet, nachdem etwa dieselben von forne oder von hinden angebracht, leicht oder schwer, viel oder wenig zu sein befunden worden.

worden, indem sie mit ihrem inständigen Flehen die Männer aufgehalten, ihnen (h) in den Weg getreten/ und ihre obschwebende Gefangenschaft vorgehalten, welche sie an ihren Weibern viel unleidlicher als ihre eigene achten: so daß die Gemüter weit kräftiger in der Treu erhalten werden, bei denen Gemeinen, denen unter den Geiseln auch vornehme Jungfrauen abgefordert werden. Ja sie halten dafür, daß (i) ihnen etwas heiliges beiwohne,

(h) **In den Weg getreten.** Andere wollen die von dem Autor hie gebrauchte Redens-Art (*objectu pectorum*) dahin deuten, daß die Weiber sich nicht gegen ihre Männer, sondern gegen den Feind gestellet, und in dem sie der Gefahr entgegen gegangen, ihren Männern ein Hertz gemacht, zu ihrer Beschirmung den Mut wieder zu fassen. Beide Auslegungen lassen sich hören.

(i) **Ihnen.** Dem weiblichen Geschlecht ingemein, welches nicht die Teutschen allein, sondern auch andere Völcker vor Alters geglaubet,

ne, und sie (k) künftige Dinge voraus sehen können, daher sie weder ihren Raht verachten, noch ihr Einreden gering schätzen. Wir haben zur Zeit des Vespasianus gesehen, daß die (l) Velleda bei vie-

bet, und zum Teil noch gelten lassen. Zum Beweis mögen die aus dem Altertum bekannte so viele Warsagerinnen oder sogenannte Sibyllen dienen, und von unseren Zeiten zeugen die Africanische und Amerikanische Reise-Beschreibungen.

(k) **Künfftige Dinge.** Es sei aus einer besonderen Eigenschaft und Vermögen, so auf gewisse masse der menschlichen Seele von einigen Weltweisen beigemessen wird, oder durch heimliche Künste, aus den Sternen und anderen natürlichen Vorzeichen, oder auch durch allerhand Gaukeleien und abergläubische Händel, wozu das Geschlecht gar geneigt zu sein scheinet.

(l) **Velleda.** Diese war eine weise Jungfrau bei den Bructerern, wohnete in einem hohen Gebäu, und ließ nicht leicht jemand vor sich kommen, sondern hatte einen ihrer Befreundeten bestellet, der die Anfragen derer, so sich ihres Rahts zu erholen begehrten, an sie, und ihre Antwort wieder zurück bringen muste, wie unser Autor anderswo von ihr dieses und anderes mehr erzählet.

vielen lange Zeit, als ob sie eine Göttin wäre, verehret worden. Sie haben auch vor Zeiten die (m) Aurinia und mehr andere verehret, (n) nicht eben aus Schmeichelei, oder als ob sie sie zu Göttinnen machen wollten.

(m) Aurinia. Dieser Nahme wird bei unserem und anderen Schreibern auf mancherlei Weise geschrieben gefunden, die aber alle zu erkennen geben, daß sie ihn aus dem alten Wort Allrune nachgemacht oder verderbt. Runen oder Raunen heisset in der alten Sprache murmeln, leise reden, und Rune eine Kunst oder Wissenschaft, weil das wenige, so die Alten gewust, nicht, wie heut, offentlich gelehret und ingemein bekannt gemacht, sondern nur erwählten Personen heimlich beigebracht, und gleichsam in das Ohr geraunet, wurde. Woraus die Bedeutung des Worts sich selbst ergibt, daß es eine gelehrte oder viel wissende Person heissen solle. Ob es aber aus Adelrune oder Hellerune, davon jenes eine vortrefliche, dieses eine heilige Wissenschaft bedeuten möchte, also verkürzt worden, will man hie zu entscheiden sich nicht unterstehen.

(n) Nicht eben. Weder aus Schmeichelei noch aus Aberglauben, sondern aus einer einfältigen Verehrung ihrer ungemeinen Gaben, und aus einer wahren Hochachtung.

IX.

Ihre Abgötter.

Unter den Göttern verehren sie vornemlich den (o) Mercurius/ den sie zu gewissen Zeiten so gar mit

(o) **Mercurius** Nicht aber unter diesem, sondern unter einem andern Nahmen, des Tuistons oder Teutons, nach welchem sie Teutonen genennet worden. Anderen gefällt es besser, zu sagen, daß er mit dem Nahmen **Wodan** angedeutet worden, einer alten Gottheit der Teutschen, wovon in der Niederländischen Sprache Woensdagh und in der Englischen Wednesday, so der Mittwoch ist, noch überblieben. Von diesem Wodan Woden, Oden, oder Othin berichtet ein in den Nordischen Altertümern vortreflich unterrichteter Gelehrter, daß ihrer zween (wiewol andere derer mehr machen wollen) gewesen, der Erste und Aelteste, so den Nordischen Völkern die Verehrung, welche sie der Sonne als einer Gottheit erwiesen, beigebracht, und vermutlich sich für einen Sohn derselben ausgegeben, daher auch ihm nachmals Göttliche Ehre erzeiget worden. Der ander so etwa hundert Jahr vor Christi Geburt gelebet, sei aus Asien nach Scandinavien überkommen, und habe durch seine ungemeine Weisheit, oder durch Zauberkünste ein solches Ansehen erworben, daß er von dem damaligen König Gylfo ein Teil seines Reichs, und nach seinem Tod bei dem aberglaubigen Volk Göttliche Ehre erhalten.

mit (p) Menschen-Opfern zu versünen vor zulässig halten. Dem (q) Hercules und Mars schlachten

 sie

(p) **Menschen opfern.** Von Feinden die sie in einer Schlacht gefangen. Die unmenschliche Weise, Menschen zu opfern, ist uralt, und bei vielen anderen Völkern im schwang gewesen, wie die alten Geschichte hievon zeugen.

(q) **Hercules und Mars.** Einige lesen **Hercules oder Mars**/ als ob mit beiden Nahmen nur eine Gottheit gemeinet werde. Dieser soll unter dem Nahmen **Herman**/ nach welchem die **Herminonen** sich genennet, und in der berühmten **Irmensul**/ oder Hermannseul, sein verehret worden. Den Nahmen Herkules, welcher sonst in keiner Sprache einen geschicklichen Ursprung findet, leitet ein gelehrter Sprachforscher von den Teutschen Wörtern **Heer** und **Keule**/ und waß diese Ableitung wahrscheinlicher macht, ist die bekannte Weise, da anfänglich die Keule insgemein die erste Wehr im Krieg gewesen, absonderlich aber Hercules durch seine Keule und die damit verrichtete Tahten berühmt worden. Solchergestalt aber wäre mit scheinbarem Grund zu behaupten, daß Hercules ein Teutscher und nicht Griechischer oder Egyptischer Held gewesen, und daß er nicht, wie unser Autor oben gedacht, anders woher nach Teutschland, sondern vielmehr aus Teutschland zu anderen Völckern gekommen, so aber zu der Gelehrten weiterer Untersuchung gestellet wird.

sie gewönliches Opfer-Vieh. Ein Teil der (r) Swewen opfert auch der (s) Isis. Woher dieser fremde Dienst seinen Anlaß und Ursprung genommen, habe ich nicht erkunden können, ohne daß das Götzenbild selbst, welches (t) wie ein

(r) Sweven. Wo diese gewohnet, wird sich unten finden.

(s) Isis. Eine Gottheit, so ursprünglich bey den Egiptern aufgeworfen, und von daraus ihre Verehrung durch Sirien und Griechenland bis nach Italien ausgebreitet worden. Ob sie hierunter die Erde oder den Mon gemeinet, haben die Gelehrten noch nicht ausgemacht. Die Teutschen sollen sie unter dem Nahmen Freia als eine Göttin der Fruchtbarkeit und der Fortzeugung verehret haben, wovon bei uns die Worte Freien und Freitag, und in dem Niederländischen Vryer und Vrister, d. i. Junggesell und Jungfrau noch übrig sind.

(t) Wie ein Rennschiff. Dieses beziehet sich auf das, so bald folgen wird, daß die Teutschen ihre Götter nicht in menschlicher Gestalt, sondern in Bildern, denen sie eine geheime Bedeutung zugeeignet, vorgestellet. Die Isis hat bei den Egiptern unter mehr anderen auch diese Bildung gehabt, daß sie in der rechten ein Sistrum, welches ein bey ihnen bräuchliches Klingspiel gewesen, in der lincken, ein Schiff gehalten.

ein Rennschiff gestaltet, die Anzeige gibt, daß er anders woher eingeführet worden. Im übrigen halten sie davor, (u) es zieme der

 Ho-

(u) Es zieme der Hoheit. Dieses ist allein der Teutschen besondere Meinung nicht gewesen, sondern es haben auch die alten Perser davor gehalten, daß die Gottheit, so von ihnen verehret wurde, und die sie unter dem Sinnbild eines immerbrennenden Feuers unterhielten, nemlich die Sonne, weder Bilder noch Tempel leide, weil die Welt sie einzuschliessen zu klein scheine. Von denen Heiden, so den Gözen allerhand oft ungereimte und seltsame Gestalten angetichtet, ist wol nicht zu glauben, daß zum wenigsten die ersten Erfinder derselben davor gehalten, daß sie eben also gestaltet sein müsten, sondern sie haben die verborgene Tugenden und Eigenschaften derselben, wie in einem Sinnbild verstecken wollen, bei dem Volk eine mehrere Aufmerckſamkeit und Nachsinnen dadurch zu erwecken: welches aber anderst ausgeschlagen, und dem Aberglauben zu statten kommen, dem gemeinen Haufen einen ganz falschen Begriff von der Gottheit beizubringen. Ob der Klugheit oder vielmehr der Einfalt der alten Teutschen beizumessen, daß sie solche hohe Gedanken von der Gottheit geführt, lässet man dahin gestellet sein. Unterdessen ist es an ihnen für andern, die in gleicher Blindheit gestecket, und in greulichere Irrthümer verfallen, billig zu loben, ob es gleich dem

Au-

Hoheit der Götter nicht, daß sie in Mauren eingeschlossen oder in menschlicher Gestalt abgebildet werden. Sie weihen Haine und Wälder, und nennen einen GOtt dasjenige (x) Geheimniß/ welches sie anders nicht als mit ihrer Ehrerbietigkeit beschauen.

X.

Wahrsagerei und Zeichen-Deutung.

Auf (z) Zeichen/ Deutungen und Glückslose achten sie so stark, als je einige Völker tuhn. Die

Autor, als welcher in seinem Vaterland der Tempel und Gözen-Bilder gewohnt, fremd vorgekommen.

(x) Geheimniß. Ein verborgenes unsichtbares Wesen, dessen Vortrefflichkeit mit den äusserlichen Sinnen nicht erreichet, sondern allein in Gedancken verehret werden könne.

(z) Zeichen, Deutungen. Dieser Brauch ist bei allen Heiden im Schwang gewesen, daß sie den Ausschlgg ihrer vorzunehmenden gemeinen und besonderen Verrichtungen durch abergläubige Mittel zu erforschen getrachtet. Et-

Die Weise ihres Glücksloses ist gar schlecht hin. (a) Sie brechen einen Zweig von einem fruchtbaren Baum, schneiden die Reislein davon, bemercken sie mit gewissen Zeichen, und werfen sie ungefähr aus freier Hand auf ein weisses Gewand. Alsdenn, wenn über eine Sache, so die Gemeine angehet, gerahtfraget wird, tritt der Priester des Orts, wenn es aber eine besondere Angelegenheit betrift, der Haus-Va-

Etliche sind ingemein bekannt und üblich gewesen, als da sind, der Flug oder das Geschrei gewisser Vögel, die Beschaffenheit des Eingeweides an den Opfer-Tieren, die anzeigen aus den himmlischen Cörpern u. d. g. Andere sind besonderen Völkern eigen gewesen, gleichwie die drei Arten, welche der Autor hie den Teutschen zuschreibt. Daß dergleichen Aberglaube bis auf den heutigen Tag unter den Unglaubigen in ganz Asien und Afrika herrsche, zeugen überflüßig die davon vorhandene Reise-Beschreibungen.

(a) Sie brechen. Dieses ist die erste den Teutschen eigene und besondere Weise der Zeichen-Deutung.

Vater herzu, tuht sein Gebät, hebt die Augen auf gen Himmel, nimmt die Reislein nacheinander jedes drei mal auf, und deutet sie nach dem zuvor darauf gemachten Zeichen. Wenn das Los nicht zusaget, wird an dem Tage in derselben Sache weiter nichts vorgenommen. Fällt es aber günstig aus, so wird noch eine Bestätigung von der Zeichendeutung erfordert, und zwar auf die auch (b) bei uns bekannte Weise, da man des Geschreies und Flugs der Vögel warnimmt. Darin aber

(b) Bei uns. Die Römer haben diese Deutung, aus dem Flug und Geschrei der Vögel so hoch geachtet, daß sie ein eigenes Amt derer, so sich darauf verstanden, und mit Fleiß legen müssen, eingesezet, und die Amts-Genossen in hohen Ehren gehalten. Wiewol kluge Leute unter ihnen einer ganz anderen Meinung gewesen, und Cicero kein Bedenken getragen in einer seiner Schriften zu bekennen, daß ein lauterer Betrug darunter verborgen, welcher einen Irrthum, oder Aberglauben oder Eigennuz zum Grunde habe.

aber hat dieses Volk etwaß eigenes, daß sie auch (c) von Pferden Deutungen und Verkündigungen nehmen. Diese werden in vorbesagten Wäldern und Hainen auf gemeine Kosten unterhalten. Sie sind weiß, und mit keiner Arbeit zum menschlichen Dienst jemals beleget worden. Wenn sie an den (d) geweihten Wagen gespannet, gehen der Priester und der König oder Fürst der Gemeine neben her, und haben acht auf ihr wiehern und schnauben. Es wird keiner Zeichendeutung so viel als dieser

(c) Von Pferden. Die zweite Art der Zeichendeutung, welche der Autor den Teutschen als eigen zuschreibt. Es ist aber aus den alten Geschichten bekannt, daß die Sciten und Perser dergleichen auch geübet, und in folgenden Zeiten ist bey den Sarmatischen Völkern ein gleiches beobachtet worden.

(d) Geweihten Wagen. Ein solcher wird unten in der 40ten Abteilung ausführlicher beschrieben.

ser getrauet, nicht nur bei dem gemeinen Volk, sondern auch bei den Grossen, und bei den Priestern selbst. Denn sie achten sich nur vor Diener, jene aber vor Mitwisser der Götter. Ferner wird (e) noch eine Art der Zeichendeutung bei ihnen beobachtet, wodurch sie den Ausgang eines schweren Kriegs erforschen. Sie trachten von dem Volk, mit welchem sie im Krieg begriffen sind, einen Gefangenen zu bekommen, wie sie können, denselben lassen sie mit einem Auserlesenen ihres Volks, einen jeden nach seines Landes Art bewehrt, in einem Kampf zusammen. Nachdem der Sieg dem einen oder dem andern zufällt, wird von dem Ausschlag des Kriegs geurteilet.

XI.

(e) Noch eine Art. Die dritte, welche der Autor bei den Teutschen als sonderbar anmerket.

XI.

Uber (f) geringe Sachen berahten sich die (g) Fürsten über die (h) Wichtigeren / die (i) ganze Gemeine, jedoch dergestalt,

Regiments Verwaltung.

(f) **Geringe Sachen.** Solche die nur die Angelegenheit besonderer Personen, oder gemeine Klag- und Rechts-Sachen enthalten.

(g) **Fürsten.** Oder die in einer jeden Gemeine verordnete Obrigkeiten.

(h) **Wichtigeren.** Solche die das gemeine Wesen, und die Wohlfart des gesamten Volks betreffen.

(i) **Ganze Gemeine.** Ein besonderes Merkmal und Vorzug eines freien Volks, wenn es die Macht hat, ihm selber zu rahten, und zu seinem Wolstand Geseze und Ordnungen zu machen, und wenn ohne sein Wissen und Einwilligung in seinen gemeinen Angelegenheiten nichts mag beschlossen werden. Die gewöhnliche Versamlungen oder Stände, der sogenannte Landtage, in einigen Fürstentümern unseres heutigen Teutschlandes, sind ohne Zweifel von jener alten Weise überblieben. In Engelland wird solch Vorrecht sorgfältig beibehalten, und durch das Parlament ausgeübet. Die Schweden hatten sich dessen vor einiger Zeit begeben, sind aber anderes Sinnes geworden, und haben unlängst bei ersehener Gelegenheit es wieder fürgezogen. Von anderen Völkern die mit den Teutschen keine Gemeinschafft haben, ist hier nicht zu gedenken.

stalt, daß auch die Sachen, darin das Volk zu sprechen hat, bei den Fürsten abgehandelt werden. Sie kommen an bestimmten Tagen, ausser wenn etwas unversehenes und geschwindes vorfällt zusammen, wenn der Mon neu oder voll ist, weil sie dieselde Zeit vor die gluckslichste zum Rahtschlagen halten. Sie zählen nicht die Tage, wie wir, sondern (k) die Nächte/ und diese Zeit-Rechnung wird in allen ihren Handlungen beobachtet. Sie vermeinen, daß die Nacht vor dem Tage hergehen müsse. In dem

Stück

(k) Die Nächte. Auf gleiche Weise wird des Tages Anfang in Italien, wie auch noch heut zu Tag bei den Juden gerechnet. Es hat das Ansehen, daß von der alten Weise die Benennungen der Weihnachten und Fastnachten bei uns noch überblieben. Und in der Englischen Sprache, wird das waß wir acht und vierzehen Tage nennen, mit einer Redens-Art gegeben, die so viel Nächte bedeutet.

Stück misbrauchen sie ihrer Freiheit, daß sie nicht alle zugleich, noch auf die (l) bestimmte Zeit erscheinen, sondern mit ihrer Verweilung zwei auch wol drei Tage verstreichen lassen. Der versammlete Haufe sezt sich mit seiner Wehr durcheinander nieder. Die Priester, die zu solcher Zeit das versammlete Volk in Ordnung halten müssen, gebieten ein Stillschweigen. Alsdenn wird der König, oder einer aus den Fürsten, nachdem einem jeden sein Alter oder sein Adel, oder seine tapfere Krieges-Tahten, oder seine Beredsamkeit den Vorzug gibt, angehöret,

D in-

(l) Bestimmte Zeit. Diese Stelle wird verschiedentlich, (*Nec jussi, nec ut jussi, nec ut jussu,*) und von einigen so gelesen, als ob es heisse, daß sie sich nötigen und bitten lassen, ehe sie ingesamt erscheinen. Die Sache lauft auf eines hinaus, und will so viel sagen, daß sie die bestimmte Tage der Zusammenkunft nicht genau beobachten.

indem sie wol das Ansehen zu rahten, aber nicht die Macht haben zu gebieten. Wenn der Vortrag nicht angestanden, wird er durch ein erregtes Geräusch verworfen: wird er aber beliebt, stossen sie ihre Waffen aneinander. Dieses achten sie vor die grösseste Ehre, den Beifall mit dem Gewehr zu erteilen.

XII.

Peinliche Strafen.

Man mag in der Gemeine auch Klagen bis auf Leib und Leben anstrengen. Die Strafen werden nach dem Verbrechen unterschieden. Verrähter und Uberläufer werden an Bäumen aufgehängt: Faulenzer und Verzagte, und (m) Ehrver-

(m) Ehrvergessene Schandbuben. Der gelehrte Lipsius will an dieser Stelle die gemeine Schrift (*corpore infames*) nicht gelten lassen, weil er sie der Teutschen Ehrbarkeit allzu nach-

vergessene Schandbuben/ mit einer Hürten beschweret, und in einem Sumpf oder Pfüze ersäufet. Der Unterscheid der Strafe zielet dahin, daß Freweltahten in der Bestrafung offentlich dargestellet, Schandtahten aber verhelet werden sollen. Aber in geringeren Verbrechen werden die Uberführten, nachdem die Busse groß ist, um eine gewisse Anzahl Pferde oder Viehes gestrafet. Ein Teil der Busse wird dem König oder der Gemeine, das übrige dem so sie ausgeklaget, oder seinen Anverwandten zugewendet. In eben diesen Versammlun-

nachteilig erachtet, und eine andere mit Veränderung eines Buchstabens (*corpore infames*) davor hinsezen, die dem Sinn welcher hie in der Ubersezung vorgestellet wird, sehr nahe kommet, und den man zur Rettung der Ehre der alten Teutschen, wiewol sie in diesem Stück auch von andern Schreibern beschmüzet wird, behalten wollen.

gen werden auch die (n) Fürsten erwählet, so in den Pflegen und Dörfern Gericht halten. Diesen werden aus dem Volk (o) hundert Bei-

(n) Fürsten. Das Lateinische Wort so hie gebrauchet wird, bedeutet eigentlich einen, der in der Gemeine das meiste Ansehen, oder den Vorsiz hat, und mit dieser Bedeutung stimmet überein die Teutsche Benennung, womit es ingemein gegeben wird, welche in der Niedersächsischen Mundart so viel als der vörste oder förderste, der andern vorgehet, bedeutet. Nach dem Amt aber, so der Autor ihnen hie beileget, sollten sie besser Obrigkeiten oder Richter, und nach der in folgenden Zeiten aufgekommenen Redensart, Landvögte oder Grafen heissen. So viel erhellet daraus, daß die damaligen Fürsten und Vorsteher des Volks, von denen so heut zu Tage in Teutschland diesen Nahmen führen, weit zu unterscheiden sind, indeme jene durch willkür des Volks eingesezet worden, diese eine erbliche Würde besizen; jene bloß das Richteramt versehen, diese ihre Länder als ihr Eigentum mit hoher Gewalt beherrschen.

(o) Hundert. Diese Stelle wird verschiedenlich gelesen. Diejenigen, so das Wort, (*centeni*) welches hundert heisset, behalten wollen, ziehen es auf das, so oben in der 6ten Abteilung gesaget worden. Es gibt aber der Augenschein, daß daselbst von einer ganz anderen Sache geredet werde, und diejenigen bes-

Beistände zum Gefolg zugeordnet, so ihnen mit Raht und Taht an der Hand sind.

XIII.

Bei allen ihren es sei offenlichen oder besonderen Handlungen finden sie sich mit der Wehr ein. Doch darf niemand das Gewehr anlegen, bis er von der Gemeine vor wehrhaft erkennt worden. Alsdenn wird ein solcher junger Mensch, in offenlicher Gemeine, von der Fürsten einem, oder von dem Vater, oder von einem Anverwandten mit ei- Gemeine Versamlungen.

besser gegründet sind, welche vor jenes Wort, mit einer geringen Veränderung (*septeni*) sieben oder (*certi*) gewisse sezen, so daß die Meinung des Autors sei, es wären dem Fürsten aus der gemeine sieben oder sonst eine gewisse Anzahl beisizer zugeordnet worden, die ihm zum Raht und zu mehrerm Ansehen dienen sollten Eine Spur dieser Gewonheit ist in denen hin und wieder nach gebräuchlichen Schöpfen, so dem Richter als beisizer zugeordnet werden, warzunehmen.

einem (p) Schild und Spieß angetahn. Dieses gilt bey ihnen so viel, als bei uns die (q) Männliche Einkleidung, und ist der erste Ehrenstand der Jugend. Bis dahin

(p) Schild und Spieß. Waß heut zu Tage bei uns an Fürstlichen Höfen das wehrhaft machen der Edelknaben heisset, kan für ein überbleibsel dieser uralten Gewonheit geachtet werden.

(q) Männliche Einkleidung. Die Söhne des Römischen Adels trugen ein besonderes Kleid, *Prætexta* genannt, bis in das sechzehende Jahr. Nach solcher Zeit dorften sie die Kleidung der erwachsenen Männer (*virilis toga*) anlegen, und sich allgemach den Statt-Geschäften unterziehen. Auf diese Gewonheit wird von unserm Autor hie gezielet. Ein gleiches wird zu Venedig gehalten, da ein junger von Adel bis über 16 Jahr die Freiheit hat sich nach Belieben zu kleiden, nach diesem aber wird er in dem gewöhnlichen Kleid der Nobili, welches ein schwarzer langer Rock ist, von zweien seiner nächsten Anverwandten auf den Broglio, oder gemeinen Plaz, wo der Adel täglich zusammen zu kommen pfleget, geführt, den andern vorgestellet, und mit einer Glückwünschung empfangen, von welcher Zeit an er aller Ehren und Würden des Adels fähig und teilhaftig erachtet wird.

hin waren sie nur ihres Hauses Genossen, hinfort gehören sie auch zu der Geimeine. Wenn sie vornehmen Geschlechts, oder ihre Väter sich sonderlich verdient gemacht, weden sie, ungeachtet ihrer Jugend, zu der (r) Fürstlichen Würde erhoben. Sie werden denen Stärkeren und schon Versuchten zugesellet, und (s) ihre Gefährten schä-

(r) Fürstlichen Würde erhoben. Das Latein an dieser Stelle (*principis dignationem assignant*) ist undeutlich oder zweifelhaft, und kan auch heissen, daß sie von den Fürsten hochgeachtet, und vor anderen begünstiget werden, welche Auslegung der andern von einigen Gelehrten vorgezogen wird. Andere verstehen es so, daß der Autor die vornehme Jugend der geringeren entgegen sezet, und von jener, daß sie neben die Fürsten gestellet, von dieser aber, daß sie unter die gemeine starke und schon versuchte Männer aufgenommen werde, gesagt haben wolle. Diesemnach lesen sie nicht wie hie übersezet worden, sie werden denen Stärkeren (*ceteris robustioribus*) &c. sonder; die anderen (*ceteri robust.*) werden &c.

(s) Ihre Gefährten. Hie ist der Sinn gleichsfals zweideutig, und kan auch heissen, daß sie selbst

schämen sich ihrer nicht. Die sich in solchem Gefolg befinden, sind von unterschiedenen Würden, nach dem Gutbefinden dessen, zu dem sie sich halten. Es eifern auch die so zu demselben gehören, untereinander, wer bei seinem Fürsten (t) der näheste sein möge, eben wie die Fürsten selbst, miteinander wetteifern, welcher mit dem stärksten und wackersten Gefolg versehen sei. Darauf

selbst sich nicht schämen, unter dem Gefolg und zur Bedienung des Fürsten mit zu erscheinen. Etwaß dergleichen ist in Polen zu bemerken, allwo der anwachsende junge Adel keine andere Schule hat, sich zu den gemeinen Geschäften zuzurichten, als die Bedienung eines Senatoren und vornehmen Herren, in dessen Gefolg sie, waß in dem gemeinen Wesen, auf Land- und Reichs-Tagen, bei hohen und nideren Gerichten, und anderen zierlichen Versammlungen vorgehet, sehen und erfahren, also ihre Welt kennen lernen, und zu künftigen Verrichtungen und Amts-Geschäften angeführet werden.

(t) Der näheste. Oder wegen seiner Geschicklichkeit, Treue und anderer Gaben der beliebteste.

auf beruhet ihr Ansehen und ihre Macht, wenn sie allezeit eine starke Schaar auserlesener junger Leute um sich haben, im Frieden zum Pracht, im Krieg zum Schuz. Es gereichet auch einem jeden nicht nur bei seiner Gemeine, sondern auch bei den umliegenden Ständen zu Ehren und Ruhm, wenn er andere an der Zahl und Tapferkeit seines Gefolgs übertrifft. Denn sie werden durch Gesandschaften begrüsset, und mit Geschenken beehret, und ihr Ansehen allein ist mehrentheils genug, einen Krieg zu (u) unterkommen.

XIV.

(u) Unterkommen. Entweder, wenn sie mit ihrem Ansehen, durch Vermittelung den Krieg, ehe er ausbricht, beilegen, oder wenn sie durch ibre Macht demselben mit Nachdruck steuren, und Friede gebieten.

XIV.

Kriegs-Zucht.

Wenn es an ein Treffen gehet, hält es ihm der Fürst zur Schande, einem andern an Tapferkeit etwas nachzugeben, und die Seinigen schämen sich, ihres Fürsten Tapferkeit nicht gleich zu thun. Dem aber, der, wenn sein Fürst in der Schlacht geblieben, mit dem Leben zurück kommt, gereichet solches zu ewiger Schande und Vorwurf. Sie halten es vor ihre teureste Pflicht, ihn zu beschirmen, zu verfechten, und ihre eigene Heldentahten ihm zum Ruhm beizulegen. Die Fürsten fechten um den Sieg; die um sie sind, vor ihren Fürsten. Wenn die Gemeine in welcher sie gebohren, durch langen Frieden und Ruhestand gleichsam starret, so (x) ziehen

(x) Ziehen die meisten. Diese Kriegerische Art ist den Teutschen bis auf diesen Tag geblie-

hen die meisten jungen von Adel freiwillig denen Vökern zu, die zu der Zeit irgend im Krieg befangen sind. Denn ausser dem, daß das Volk kein Belieben zu der Ruhe hat, gedenken sie durch Beschwerlichkeiten geschwinder zu Ehren zu gelangen, und ihr starkes Gefolg kan auch anders nicht als durch Krieg und Rauberei unterhalten werden. Den̄ da fordert von der Freigebigkeit seines Fürsten der eine diesen Streithengst, der ander jenen blutigen und sieghafften Spieß. Denn die freie Tafel, und obzwar nicht statliche dennoch mit Uberfluß angerichtete Malzeiten gelten ihnen an stat der Besoldung. Waß zu solcher Freigebigkeit gehöret, muß durch Krieg und

blieben, und wird nicht leicht ein Krieg in Europa geführt, dabei nicht Teutsches Blut aufgesezet werde.

und Raub erworben werden. Sie sind auch (y) nicht so leicht dahin zu bringen, daß sie das Land bauen, und der Ernde erwarten, als daß sie den Feind ausfordern, und durch Wunden Ehre suchen. Ja sie meinen, es sei eine Bärenhäuterei, daß man durch Schweiß erwerben wolle, was durch Blut kan erlanget werden.

XV.

Hauswesen. Wenn sie im Krieg nicht begriffen sind, bringen sie die Zeit zuweilen (z) mit Jagen / mehr aber

(y) Nicht so leicht. In diesem Stück hat sich Teutschland merklich gebessert, in dem man daselbst so viel Arbeit und Gewerbes, in Stätten und auf dem Land, als in einigem Teil Europens, treiben siehet, und seine Einwohner nicht weniger gute Haushalter, Handwerker und Künstler, als Soldaten und Kriegsleute abgeben.

(z) Mit Jagen. Dieses ist eine der ältesten Ubungen, derer sich die Menschen angenommen, eines Teils aus Noht, sich der reissenden Tiere

aber (a) mit Müßiggehen zu, und ergeben sich der Schwelgerei und dem Schlaf. Die Tapfersten und Streitbarsten nehmen sich keines Dinges an, sondern überlassen die Bestellung des Hauses und der Haus=

Tiere zu erwehren, oder zum Nuz und Gebrauch der Speise, anderen Teils aus Lust, und dem Leib mehrere Stärke und Geschicklichkeit zu wege zu bringen. Daher sie auch vor eine adeliche Ubung, und als ein Vorspiel des Krieges gehalten worden, und numehr nur wenigen verstattet und vorbehalten bleibt. Und wie das Jagen jederzeit bei allen Völkern hochgeachtet worden, also findet man noch etliche derselben, sonderlich in dem Nordischen Asien, in Afrika und in Amerika, die von keiner anderen Beschäftigung wissen.

(a) **Mit Müßiggehen.** Der heutige Adel bei uns weiß seine Zeit besser anzulegen, in dem er durch Erlernung nötiger Wissenschaften unb Ubungen sich auch zu Staats= Hof= und Landes=Bedienungen geschickt macht, und nicht bloß mit der Faust, sondern auch mit dem Kopf dem Vaterlande zu statten komnt. Doch mag ein wiederiges auch bei den Alten nicht so sehr aus einer besonderen Untugend, als aus Mangel der Gelegenheit eines besseren, wie es die damalige Zeit mitgebracht, geschehen sein.

Haushaltung, und des Ackers, den (b) Weibern/Alten und Schwächlichsten ihres Gesindes: sie aber liegen auf der Faulbank, daß man über solche widerwärtige Eigenschaften sich billig verwundert, wie eben dieselben Menschen der Faulheit so mächtig nachhängen, und dabei der Ruhe feind sind. Es ist bei den Gemeinen hergebracht, daß sie ihren Fürsten, Mann für Mann, freiwillig einen Beitrag tuhn von Vieh und Früchten, welches als ein Ehrengeschenk angenommen wird, und zugleich ihrer Notdurft zu statten kommet. Insonderheit werden

(b) **Weibern.** Eine mühsame Arbeit vor ein schwaches Geschlecht. Doch sind nicht diese allein so unglücklich gewesen, in dem noch heut verschiedene Völker in den übrigen Welt-Teilen leben, derer Weiber auch mit der Feld- und Garten-Arbeit beladen werden, wenn immittelst die Männer der Jagt und Fischerei, oder einer Hantierung obliegen.

den sie auch von benachbarten Völkern beschenket, und zwar nicht nur von einzelen Personen, sondern von ganzen Gemeinen, mit auserlesenen Pferden, statlichem Gewehr, Pferdezeugen, Halsketten. Numehr haben wir sie gelehrt auch (c) Geld anzunehmen.

XVI.

Dieses ist zur genüge bekannt, daß die Teutschen Völker (d) in keinen Wohnungen.

(c) Geld anzunehmen. Gewiß nicht den Teutschen zu lieb, sondern zu ihrem eigenen Vorteil, wie denn, als die Liebe zum Geld einmal bei den Teutschen eingerissen, sie durch der Römer Bestechungen zur untreu und innerlichen Unruhen verleitet worden.

(d) Keinen Stätten Nemlich solchen, wie bei den Römern waren, die mit Mauren und Tohren umgeben und verwahrt, und da die Häuser ordentlich nahe und aneinander gebauet gewesen wären. Dergleichen Stätte sind erst lange nach des Autors Zeiten, und wie die gemeineste Meinung ist, erst in dem zehenden Jahrhundert, aus Veranlassung der feindlichen

nen Stätten wohnen, auch nicht gestatten, daß Häuser aneinander gebauet werden. Ein jeder wohnt (e) besonders und vor sich, nachdem ihm (f) ein Bach/ ein Feld/ oder ein Holz anstehet. Ihre Flecken legen sie nicht an, wie bei uns, daß die Gebäue aneinander reichen: ein jeder macht ein Gehäg um sein Haus herum, es sei daß sie also dem Feuer-Schaden vorkommen wollen,

lichen Einfälle der Hunen, um besserer Beschirmung willen, angeleget worden. Denn waß die Stätte jenseit des Rheins betrifft, die nu zu Teutschland gehören, und einen älteren Anfang haben, die sind auf dem Gallischen Boden, welcher damals bis an iztgedachten Strom gereichet, von den Römern, oder noch vor ihnen, erbauet worden.

(e) Besonders. Dergleichen abgesonderte Wohnungen der Ackerleute, die doch zusammen in eine Dorfschaft gehören, sind noch heut zu Tag an vielen Orten des nideren Teutschlandes anzutreffen.

(f) Ein Bach/ Feld. Dieses bezeugen die noch heut zu Tag übrige Nahmen der Orte, die auf Bach/ Feld/ Berg/ Au/ See/ Wald/ u. d. g. ausgehen.

len, oder weil sie nicht anderst zu bauen wissen. (g) Sie brauchen weder Kalk noch Steine oder Dachziegel, sondern überall nur rohen Zeug, ohn alles Ansehen oder Zierlichkeit. Teils Oerter beschmieren sie mit Fleiß mit einer (h) Erden / die so rein und glänzend ist, daß sie einer Mahlerei und Farbenstrich ähnlich siehet. Sie pflegen auch (hh) Hölen

E len

(g) Sie brauchen. Nach solcher Zeit hat man auch in Teutschland gelernet, die von der Natur dargereichte Güter, von allerhand tüchtigem Bauholz und Steinen, besser zu kennen und anzuwenden, mithin so beständig und zierlich, wie irgend anderswo zu bauen angefangen, wie denn die Bau-Kunst nicht minder als andere Wissenschaften bei uns beliebt und fleißig getrieben wird.

(h) Erden. Waß für eine Erde hiemit gemeinet werde, ist ungewiß; gewiß aber, daß Teutschland solcher Erden oder Kreiden die hiezu beqwem, von allerhand Farben, in Uberfluß enthält, und daß sie zum Teil schon damals bekannt gewesen.

(hh) Hölen Eine gemeine Zuflucht des Landmannes in solchen Gegenden, oder auch zu sol-

len unter der Erden auszugraben, und oben her stark mit Mist zu bedecken, alwo sie sich im Winter aufhalten, und zugleich ihre Früchte verwahren. Denn sie daselbst sich für der strengen Kälte bergen können, und wenn irgend ein Feind einfällt, und raubt waß er auf dem platten Lande antrifft, so weiß er doch das, so unter der Erden verborgen ist nicht zu suchen, oder er verfehlet sein, eben darum, weil es muß gesuchet werden.

XVII.

solchen Zeiten, da er für feindlichen Raub- und Streifereien nicht sicher ist, wie in Hungarn, Siebenbürgen, der Wallachei, Ukraine und anders wo beobachtet wird, dahin sie ihr Getreid und waß sie sonst wehrtes haben, verbergen. Die alten Teutschen haben, wie unser Autor zeugt, im Winter auch darin gewohnet. Im Sommer haben sie oben darüber oder in der nähe Laub-Hütten aufgeschlagen, wovon die Nahmens-Endung, **Leben**, die so vielen Benennungen der Orte anklebt, und von dem Niderteutschen Wort **Löwe** oder **Löwing** herkommt, überblieben.

XVII.

Ihre allgemeine Kleidung ist (i) eine Decke, die sie um sich hängen, und mit einer (ii) Spange, oder in derselben Ermangelung, mit einem Steft zumachen. Im übrigen gehen sie blos, und halten sich den ganzen Tag zu ihrem Feur und Herd. Die Wolbemittelten bedienen sich eines Kleides, das nicht weit, wie bei den Sarmaten und Parten, sondern eng und überall am Leibe glatt anligt. Sie tragen auch Pelzwerk von wilden Tieren, und zwar die so zunächst (k) an dem Ufer wohnen, sparsamer, die so tiefer im Lan- Kleidung.

(i) Eine Decke. Oder ein Uberkleid, wie ein Mantel oder Schaube, , dergleichen auch bei den Römischen Kriegsleuten bräuchlich gewesen.

(ii) Spange. Oder Gurt, so mit einer Spange zugezogen wurde.

(k) An dem Ufer. Zu verstehen, des Rheins und der Donau, wo sie mit den Römern gegren-

Lande, häufiger, weil sie aus Mangel der Handlung sonst nichts haben, womit sie prangen können. Sie erwählten hiezu die Felle gewisser Tiere, welche sie mit Flecken und Häuten von anderen, so in dem äusersten unbekannten Meer gezeuget werden (l) besezen. Männer und Weiber haben einerlei Tracht, auser daß die Weiber sich zuweilen in leinen Kleiden, so mit purpurfarbenen Streifen gezieret, und daß sie an dem Oberteil keine Aermel führen, sondern die Arme samt dem Busen blos tragen.

XVIII.

grenzet, und durch derselben Gemeinschaft sich zu anderen Arten der Kleidung gewöhnet.

(l) Besezen. Oder aus Flecken von allerlei Fellen, und Farben artig zusammen stechen, wie solches die Nordischen Völker noch heut zu Tag meisterlich können.

XVIII.

Unterdessen wird bei ihnen die Ehe streng bewahret, und mag dieses wol das löblichste Stück ihrer Sitten heissen. Denn unter den (m) rohen Völkern sie fast allein sind, die sich an einem einigen Weib begnügen, auser etlichen wenigen, die nicht aus Geilheit, sondern wegen ihres (n) hohen Standes, mehr

Heuraten.

(m) **Rohen Völkern.** Oder Ausländern, wie das Wort *barbarus* auch kan gedeutet werden. Dasselbe bedeutet anfänglich einen, der eine harte schwere Aussprache hatte, hernach wurde es auch denen gegeben, die unrecht und wider die Sprachrichtigkeit, oder auch denen die eine fremde Sprache redeten. Endlich haben es die Griechen und nach ihnen die Römer auch auf die Sitten gezogen, und alle Völker, die nicht aus ihnen waren, sondern ihre besondere Regierungen und Geseze hatten, **Barbaren** genennet. Wir Europäer belegen mit diesem Nahmen alle übrige Völker des Erdbodens, weil wir sie gegen unsere Sitten vor rohe und ungeschliffene halten, vornemlich aber weil sie unglaubig, und ohne wahre Erkänntniß GOttes leben.

(n) **Hohen Standes.** Aus politischen Ursachen,

mehr denn eine zur Ehe zu nehmen veranlasset werden. Die (o) Aussteur bringt nicht das Weib dem Mann, sondern der Mann dem Weib. Die Lieferung geschiehet in Gegenwart der Eltern und Verwandten, so die Geschenke schäzen. Diese werden nicht nach der weiblichen Zärtlichkeit, und wie sie zu einem Brautschmuck dienen könten, ausgesucht: sondern sie bestehen in Ochsen, u. einem gezäumten Pferd, nebst einem Schild, Spieß und Schwert. Das ist der Malschaz den die Verlobte empfängt, und dem Mann hinwieder etwas an Ge-

chen, durch solche Verwandtschaft mehr Freunde zu erwerben, und ihren Wolstand zu bevestigen.

(o) Aussteur. Die Griechen und Römer steureten ihre Töchter aus, wenn sie verheuratet wurden Bei den Morgenländischen Völkern wird es noch heut zu Tag, wie vor Zeiten bei den Teutschen, gehalten, daß der Bräntigam die Aussteur der Braut zubringen muß.

Gewehr zubringet. Solches wird vor die stärkste und als in Gegenwart der Götter des Ehestandes heiliglich vollzogene Verpflichtung geachtet. Durch diesen ersten feierlichen Eintritt in die Ehe wird das Weib erinnert, daß sie nicht meinen solle, sie habe sich (p) keiner Tapferkeit anzunehmen, und sei auser aller Beschwerlichkeit des Krieges gesezet: Vielmehr, daß sie als eine Mitgenoßinn seiner Arbeit und Gefahr zu ihm gekommen, und im Friede wie im Krieg einerlei mit ihm tuhn und leiden müsse. Dieses ist waß die gejochte Ochsen, das gerüstete Pferd, und die beiderseits geschenkte Waffen sagen wollen.

(p) Keiner Tapferkeit. Oder solcher Tugenden, dadurch sie gestärket werde, die Last des Ehestandes mit standhaftem Mut zu ertragen, die sie in allerlei Zustand mit dem Mann gemein haben müsse.

Auf dieses Geding sollen sie mit einander leben und sterben: waß das Weib bekommen, das müsse sie unverlezt und mit Ehren ihren Söhnen überantworten, ihren Schwiegertöchtern abgeben, und bis auf ihre Nachkommen fortbringen.

XIX.

Verhütung und Strafe des Ehebruchs.

Also leben sie in einer wolbewahrten Keuschheit, die durch ärgerliche (q) Schauspiele und reizende Ga-

(q) Schauspiele. Dergleichen bei den Römern waren die Comödien und Possenspiele, Wettläufe, Gefecht unter Menschen oder Tieren, Seiltänzer, u. d. g. Von welchem allem, die Teutschen nichts gewust, und darum ihre Tugend nach unseres Autors Zeugniß, besser als anderswo bewahret haben. Alle solche Schauspiele sind bei klugen und ehrbaren Heiden vor lustreizende und die Sitten verderbende Dinge gehalten worden. Bei den ersten Christen war es ein nothwendiges Stück ihrer Bekänntniß, denselben absagen, und diese Strenge ist nachgehends bei verschiedenen Protestantischen Kirchen wieder eingeführet worden. Wie es unter uns damit gehalten wer-

Gastereien nicht verführet wird. Beides Männer und Weiber wissen sich mit (r) heimlichen Bulen-

E 5 Brie-

werde, ist bekannt, indem sie durchgehends bei den meisten Völkern, wo sie nicht das ganze Jahr durch getrieben werden können, ihre gesezte Jahresfeier haben, und in offentlichen Schriften als unschuldige Mitteldinge verteidiget werden, ob gleich hie und da zuweilen eine Stimme mit einem widerigen Zeugniß sich hören lässet, die aber von dem grösseren Haufen übertäubet wird.

(r) **Heimlichen Bulenbriefen.** Die Worte des Autors (*literarum secreta ignorant*) können ingemein verstanden werden, daß Schrift und Bücher bei den alten Teutschen durchgehends unbekannt gewesen. Einigen Auslegern will es nicht gefallen, daß ein solcher allgemeiner Ausspruch mitten in die Rede eingerücket sein söllte, da ins besondere von der Zucht und Keuschheit geredet wird, daher sie es lieber auf eine besondere Art der Schrift, nemlich auf Liebesbriefe deuten, als wodurch ebenfalls die Gemüter verderbt, und die Lust gereizet wird, derer verschiedene Arten bei den Römern im Gebrauch gewesen, und von ihren Poeten erwähnet werden. Uber das kommt diesen Auslegern unglaublich vor, daß gar keine Schrift bey den Teutschen ingemein sollte bekannt gewesen sein, und wollen es allein von dem grossen Haufen verstehen, hingegen den Druiden u. Barden beimessen, daß sie unter sich Schriften gehabt, aber als ein Geheimniß für dem

Briefen nicht zu behelfen. Daher ist unter einem so zahlreichen Volk der Ehebruch sehr seltsam. Dessen Strafe wird auf (s) frischer Taht verübt, und stehet in des Ehemanns Gewalt. Dieser schneidet der Ehebrecherinn das Haar ab, in Gegenwart der Anverwandten, stößt sie also kahl und geblösset, aus dem Hause, und treibt sie mit Schlägen durch den gantzen Flecken. Denn wenn

dem Volk verborgen gehalten, wie bei den alten Egiptern die Priester mit ihren Bilderschriften auch getahn. Sonst ist bekannt daß die Wissenschaft des Lesens und Schreibens erst durch Carl den grossen in Teutschland eingeführet worden.

(s) Frischer Taht. Oder unausbleiblich. Dieses ist also gegeben worden, wie es in der Urschrift (*pœna præsens*) gemeiniglich gelesen wird. Andere verändern das Wort, und sezen ein anderes (*pœna parentibus & mar. perm.*) hin, nach welchem es heissen würde, daß die Bestrafung nicht dem Mann allein, wegen der Gefahr einer Ubereilung, sondern auch den Eltern, obgelegen.

wenn (t) der Ehebruch kund worden, findet er kein Nachsehen. Weder ihre Schönheit, noch ihre Jugend, noch ihr Reichtum kan ihr einen Mann wieder erwerben. Deñ niemand scherzet da mit den Lastern, und verführen und verführet werden, heisset bei ihnen nicht, nach der Welt Lauf leben. Bei gewissen Gemeinen gehet es noch besser zu, da allein Jungfrauen heuraten mögen, und weder hoffen noch wünschen dörfen, (u) mehr als ein mal sich zu

(t) **Der Ehebruch.** Die Redensart des Autors bedeutet ingemein eine jede Verwarlosung der Zucht und Keuschheit, also auch die Hurerei. Die Ausleger nun welche wollen, daß hie nicht von dem Eheburch allein geredet sondern die Hurerei dem Ehebruch zur Seiten gesezet, und wie auch diese ihre Strafe habe, angezeiget werde, sezen vor das verbindungs Wörtlein (*enim*) denn ein auch, (*etiam*) womit es heissen würde, daß die auser dem Ehebruch, von ledigen Personen begangene Unzucht eben auch ihre junerläßliche Strafe finde.

(u) **Mehr als ein mal.** Die wiederholte Ver-

zu verehelichen. Also empfangen sie einen Mann, gleich wie sie nur einen Leib und ein Leben überkommen, damit sie nicht weiter hinaus gedenken, noch sich eines mehrern gelüsten lassen, und als ob sie nicht so wol zu einem Mann, als zu dem Ehestand Belieben hätten. Die Erzeugung der Kinder auf eine (t) gewisse Zahl einschränken, oder einem ihrer

Verheurahtungen haben auch bei anderen Völkern wenig Beifall gehabt. Daß bei einigen Morgenländischen Völkern in Indien die Wittwen, so für ehrlich gehalten werden wollen, zugleich mit des Mannes Leiche sich lebendig verbrennen lassen, ist aus den Reisebeschreibungen bekannt.

(t) Gewisse Zahl. Diese Stelle kommt den Auslegern dunkel für, und wird unterschiedlich erklärt. Einige verstehen sie von der schändlichen Weise, da Eltern wenn sie fürchten, mit Kindern überladen zu werden, die Vermehrung derselben, durch böse Künste verhindern und vorkommen. Andere wollen, daß auf die Weise gezielet werde, die bei anderen Völkern im Schwang gegangen, daß die Väter ihre Kinder, derer sie loß sein wollen, entweder umgebracht, oder hingeworfen, und dem

rer Blutsfreunde vom Leben helfen, wird vor eine schändliche Taht gehalten, und löbliche Sitten gelten da mehr, als anderswo gute Geseze.

XX.

Die Kinder werden im Hause (u) nacket und unsauber gehalten, und also erwachsen sie zu der Leibes-Stärcke und Grösse, die wir mit Verwunderung ansehen. Sie werden von ihren eigenen Müttern gesäuget, und nicht den Mägden oder Ammen anvertrauet. Der Herr und Kinder-Zucht.

dem mitleiden anderer überlassen, da sie selbst bei sich keines empfunden. Der Autor meine waß er wolle, so ist nach seinem Zeugniß beides von den alten Teutschen verabscheuet worden.

(u) Nacket und unsauber. Ein gleiches wird in Littauen und anstossenden Ländern unter dem gemeinen Volk bemerket, da die Kinder bis über das siebende Jahr, mit blossen Haupt und Füssen, über den Leib mit einem groben Hemd behangen, im Winter wie im Sommer umherlaufen.

und der Knecht mögen an der Zärtlichkeit der Erziehung nicht unterschieden werden. Sie liegen einer wie der ander auf der Erden und unter dem Vieh, bis das Alter die Freigebohrnen unterscheide, und die Tapferkeit sie zu erkennen gebe. Die Jünglinge kommen langsam zum Beischlaf, und also erschöpfen sie nicht die Kräffte der Jugend. Auch mit den Jungfrauen wird nicht geeilet, sie paaren sich beiderseits in einerlei Alter und Leibes-Grösse, und bringen gleiche Kräffte zusammen, daher den Kindern die Stärke der Eltern anerbet. Die Schwester-Kinder werden von dem Oheim seinen leiblichen Kindern gleich geachtet. Einige halten dieses Band der Blutsfreundschaft vor andern heiliger und vester, und bestehen darauf am liebsten, wenn sie Geisel anzu-

zunehmen haben, gleich ob durch sie so wol die Gemüter (x) beständiger / als auch die Verwandtschaft (y) weitläufiger verbunden werde. Dennoch hat ein jeder keine andere Erben und Nachfolger, als seine Kinder, und weiß man nichts von Testamenten. Wenn keine Kinder vorhanden, sind zur Erbfolge die Nähsten, die Brüder, Vettern, Oheime. Je mehr einer Blutsfreunde und Anverwandten hat, je (z) wehrter wird er in seinem

(x) Beständiger. Zum Teil wegen der allgemeinen Hochachtung, so sie vor das Geschlecht tragen, wie oben in der 8ten Abteilung angemerket worden: Zum Teil aber, wegen der besonderen Liebe so auch die Vettern zu ihnen tragen, wovon an diesem Ort.

(y) Weitläufiger. In dem nicht nur der Vater und dessen Blutsfreundschaft, sondern auch der Oheim mit seinen Anverwandten an ihnen Teil haben.

(z) Wehrter. Das Lateinische Wort (*gratiosior*) lässet eine zweifache Auslegung zu, und kan auch heissen, daß sie ihr Alter angenehmer und vergnügter zubringen, weil sie von vielen geehret und bedienet werden.

nem Alter geachtet, und die (a) ohne Kinder sind, haben dessen keinen Vorteil.

XXI.

Freundschaften und Gast-Freiheit.

Ein jeder ist verbunden seines Vaters oder seiner Blutsfreunde Feind- und Freundschafften zu übernehmen: doch sind sie nicht unversühnlich. Denn so gar der Todschlag mit einer gewissen Anzahl Rind- und Schaaf-Viehes (b) verbüsset, und hiemit die ganze Freundschaft

(a) **Ohne Kinder.** Der Auter strafet hiemit verdeckter Weise, die zu seiner Zeit bey seinen Landsleuten eingerissene böse Gewonheit, da reichen und erblosen Alten, von denen, so nach ihrer Erbschaft schnappten, mit listigen Schmeicheleien und zugenötigten Bedienungen geliebkoset wurde, sie dadurch zu gewinnen, und in ihrem Testament bedacht zu werden.

(b) **Verbüßet.** Solches ist vermutlich von Entleibungen zu verstehen, die nicht mit Vorsatz und meuchelmörderischer Weise geschehen, und da die Lebens-Strafe nicht nohtwendig verwircket wird. Es scheinet ob sei dieses im Sächsischem Recht an dem sogenannten Wehr-Geld/

schaft ausgesünet wird. Dieses ist dem gemeinen Wesen sehr zuträglich, dieweil Feindseligkeiten unter einem freien Volk grössere Gefahr nach sich zu ziehen pflegen. Es wird nicht leicht ein Volk gefunden, das mehr auf (c) Gastfreiheit und

F Be-

Geld, womit die Verwandten eines Entleibten befriediget werden, daß sie von der Klage abstehen, noch übrig geblieben. In Polen unter dem Adel, wird nach dem Statuto Casimiri, ein Todschlag mit einer halbjährigen Gefängniß und einer gewissen Geld-Buße, so den Anverwandten heimfällt, ausgesühnet, es können aber dieselben auch die Gefängniß-Strafe gegen ein Stück Geldes erlassen.

(c) Gastfreiheit. Bei den Alten waren die offentliche Wirts-Häuser nicht so gemein, wie sie numehr geworden, daher die Reisenden nur Bittweise beherberget wurden, die aber an einen Ort viel zu reisen hatten, mit ihren Freunden ein gewisses Gast-Recht aufrichteten, kraft dessen der eine bei dem andern, so oft es sich begeben, willig aufgenommen und als ein Freund und Hausgenosse liebreich bewirtet wurde. Dieses Gast-Recht wurde vor etwaß heiliges und unverletzliches gehalten. Den alten Teutschen wird hie nachgerühmet, daß sie aus Gewonheit und Gutwilligkeit, nicht an bekanten Freunden allein, sondern an jedermann Gast-

Frei-

Bewirtungen wende. Einigen Menschen von seiner Thür abzuweisen, wird vor das höchste Unrecht geachtet. Ein jeder bewirtet seinen Gast, mit dem waß das Haus vermag. Wenn der Vorraht aufgezehrt, so wird der den andern bewir-

---

Freiheit geübet, und einem jeden gern mitgeteilet, waß in dem Vermögen ihres Hauses gewesen. Daß diese Weise bei uns noch einiger maßen beibehalten, auch wol mißbrauchet werde, geben die Verordnungen, so hin und wieder dieselbe einzuschräncken ausgelassen werden, zu erkennen. In Polen wird sie mehrenteils unter dem Adel auch beobachtet. Die Mahometaner halten für eines der vornehmsten Liebes-Wercke und Verdienste, für die Bequemigkeit der Reisenden zu sorgen, daher man unter ihnen so viel statliche Gebäude, so sie Caravansera nennen, antrifft, allwo gantze Gesellschaften reisender Leute, einkehren mögen, und mit dem Obdach und Futter, an einigen Orten auch mit Speise, um billige Bezahlung, oder wie es etliche wenige Stiftungen mitbringen, unentgeltlich versorget werden. Bei den Heidnischen Götzen-Tempeln in Indien, werden durchgehends die Reisenden, auch die nicht ihres Glaubens sind, zur Herberge aufgenommen. Hingegen sind andere Völcker von aller Gemeinschaft mit Ausländern der

wirtet hat, ein Anführer und Mitgefärte, zu einem neuen Wirt, und gehen ungeladen in das nähste Haus. Es ligt auch nichts daran, und werden sie mit gleicher Freundlichkeit bewillkommet. Er sei ein Bekannter oder Fremder, so lässet man ihm das Recht der Gastfreiheit ohn Unterscheid widerfahren. Wenn er bei dem Abschied um etwas anspricht, pflegt ihm damit gewillfahret zu werden, und mag man hinwieder nach Belieben etwas heischen. Sie geben und nehmen gern Geschenke, doch so daß der sie gege-

dermaßen abgewandt, daß sie auch die, so durch Schiffbruch oder ander Unglück unter sie gerahten, wo nicht nidermachen, wie bei etlichen der Alten im Brauch gewesen, daß man sie den Göttern zum Opfer geschlachtet: doch zu ewiger Gefängniß verweisen, wie es die Coreaner halten. Wie schwer es den Ausländern in Tsina und Japon gemacht werde, ist aus den Reisebeschreibungen bekannt.

ben, sie nicht hoch (d) anrechnet/ und der sie empfangen, sich davor nicht verbunden achtet. Ihren Gästen beweisen sie allen guten Willen.

XXII.

Tägliche Verrichtungen.

Sie schlafen gemeiniglich bis auf den hellen Tag, und so bald sie aufgestanden, gehen sie in das Bad, welches mehrenteils warm ist, wegen der kalten Witterung, indem sie mehr Winters als Sommers haben. Wenn sie gebadet, halten sie ihre Malzeit: Ein jeder hat seinen eigenen (e) Sitz und (f) Tisch be-

(d) Anrechnet. Er will so viel sagen, daß der Geber wegen seines Geschencks so wenig Danck und Erkänntlichkeit fordert, als der Nehmer sich zu einer Erwiederung verbunden achtet, sondern dergleichen Geschencke aus einer lauteren Großmütigkeit ohn andere Absicht, gegeben und angenommen werden.

(e) Sitz. Welcher aus einem Bündlein von Heu, Gras oder Reißig bestanden.

(f) Tisch besonders. Ein überbleibsel dieser Wei-

besonders. Hierauf legen sie die Wehr an, und gehen aus, ihren Geschäften obzuliegen, zum oftern auch einem Gelag beizuwohnen. Tag und Nacht bei dem Trunk auszuhalten, wird vor keine Schande geachtet. Es mangelt dabei nicht an Händeln, wie bei (g) Trunkenen

Weise ist noch bei unser Väter Zeiten an einigen Orten des Oberen Teutschlands verspüret worden, allwo die Malzeit-Genossen zwar an einem Tisch beisammen gesessen, aber keine gemeinsame Schlüssel, sondern einem jeden sein bescheiden Teil auf einem Teller fürgesetzet worden. In den Klöstern wird es durchgehends auch also gehalten. Bei den Tsinesern hat ein jeder Gast seinen besonderen Tisch, und die mancherlei Speisen werden in der Küche zu Bissen zerschnitten, in kleinen Schälichen angerichtet, und in zierlicher Ordnung aufgesetzet.

(g) **Trunckenen.** Ein gelehrter Ausleger wolte den Vorwurf der Völlerei von den Teutschen ingemein gerne abwenden, und weil das Lateinische Wort (*vinolentus*) einen **Trunckenen vom Wein** bedeutet, die Teutschen aber damals von keinem Wein-Bau gewust, will er damit allein diejenigen gemeinet haben, so zu nächst am Rhein gewohnet, und von den Rö-

zu geschehen pfleget, da denn es selten bey Schmähworten bleibt, sondern oft auf Stösse und Mord auslauft. Nichts destominder pfleget auch von Heurahten stiften, von der Wahl ihrer Fürsten, endlich von allen Kriegs- und Friedes-Angelegenheiten, mehrenteils bei ihren Gastereien gehandelt zu werden, gleich als ob zu keiner Zeit die Gedanken offenhertziger ausgelassen, oder das Gemüt zu grossen Anschlägen mehr angefeuret werde. Und da sie an sich

Römern Wein erlangen können, wie in der folgenden Abteilung gemeldet wird. Es ist aber dieses Laster nicht den Teutschen eigen, sondern auch den Seiten, Griechen, Persern und anderen gemein gewesen, und ist es vielleicht noch, bis auf den heutigen Tag, wiewol man doch zu ihrem Ruhm sagen kan, daß sie davon so viel nachgelassen, als andere Völcker, so es ihnen aufzurücken pflegen, angenommen, maßen das meiste Teil von Europa, sonderlich gegen Norden und Osten damit angestecket, und nur die äusersten Sud- und Westliche Teile davon ziemlich befreiet geblieben.

sich selbst nicht listig noch tückisch sind, werden sie über das durch die Freiheit des (h) Orts veranlasset ihr Herz gar auszuschütten. Wenn nun also jedermann seine Meinung unverholen eröffnet, wird die Sache den folgenden Tag wieder vorgenommen, und dieser Unterscheid beiderlei Zeiten beruhet auf guten Ursachen. Sie überlegen zu einer Zeit, da sie nicht hinter dem Berg zu halten wissen, und machen den Schluß, wenn sie nicht verleitet werkönnen.

XXIII.

Ihr Getränk wird aus Gersten oder anderem Getreid auf die Art ei- Getränk.

(h) Orts. Andere lesen hie, an statt *loci*, dem in der Ubersetzung gefolget worden, mittelst einer geringen Veränderung *joci*, des Scherzens. Die Meinung lauft endlich auf eins hinaus.

eines Weins (i) gekünstelt. Die so da nahe an dem Ufer wohnen, versehen

(i) Gekünstelt. Das Lateinische Wort (*corruptus*) heisset eigentlich verderbt, vielleicht zu verstehen zu geben, daß mit aller solcher Mühe man vergeblich trachte der Güte des Weins beizukommen. Es ist leicht zu erachten, daß der Autor hiemit das Bier meine, welches nicht nur in Teutschland, sondern in dem gantzen Norder-Teil von Europa, den Mangel des Weins ersetzen muß. Die Egipter sind die ersten gewesen, von denen man weiß, daß sie aus Körnern und Kräutern mit Wasser einen Tranck bereitet. Von diesen sollen es die Teutschen gelernet haben. Was wäre es aber fremdes, daß eben die Noht, so der Egipter Meisterinn gewesen, diese Kunst auch die Teutschen gelehret? Wie denn auch in Amerika unter den wilden Völckern durch einen Aufguß über gewisse Kräuter oder Wurtzeln ein Tranck zugerichtet wird, ohne daß sie es von andern gelernet hätten. Wenn unser Autor von dem Bier so hönisch redet, ist es ihm, als der bei dem Wein herkommen, nicht zu verargen, indem solchen Leuten das Bier anfänglich abgeschmackt vorkommt. Es kan auch sein, daß die Kunst des Bier-Brauens damals noch nicht so hoch gestiegen, als sie numehr gebracht worden, da man Biere findet, die auf gewisse maße dem Wein und gewissen Arten des Weins wol an die Seite, wo nicht vorgesetzet werden mögen. Und waß würde der Autor sagen, wenn er sehen solte, daß mitten in seinem Rom, Bier mit gutem Abgang gebrauet wird.

sehen sich auch mit Wein, den sie erhandeln. Ihre Speisen sind gering, wildes Obst, frisches Wildbret, oder geronnene Milch. Den Hunger büssen sie ohne grosse Zurichtung und viele Leckerbissen: den Durst aber können sie so nicht bezwingen. Wenn man ihrer Völlerei verhängen, und so viel sie verlangen ihnen vorsezen wolte, möchten sie eben so leicht durch (k) dieses Laster/ als durch die Waffen bezwungen werden.

XXIV.

Sie haben unter ihnen bei allen Versammlungen nur einerlei Art der Schauspiele. Junge Leute, die das Schau- u. Glücks-Spiele.

(k) Dieses Laster. Nemlich die Trunckenheit, und die Unordnungen so daraus entstehen, und nicht nur einzelen Personen, sondern Stätten und gantzen Armeen grosses Unglück zugezogen. Andere lesen vor *vitiis*, welches ingemein behalten wird, *vino* durch den Wein/ und dieses gibt einen deutlicheren Verstand.

das Spiel treiben, springen nacket herum, (l) zwischen ausgereckten Spiessen und Schwertern. Die Ubung hat ihnen eine Geschicklichkeit, und diese einen Wolstand erworben, wiewol sie es nicht um (m) Gewinns oder (n) Lohns willen gebrauchen, wo sie nicht dieses vor eine Belohnung ihres verwegenen Kizels achten, daß sie die Zuschauer belustiget. Dem (o) Würfelspiel

(l) **Zwischen ausgereckten.** Etwa auf die Weise, wie noch heut zu Tag in Teutschland und anderswo, der Schwert- oder Säbel-Tantz mit blossem Gewehr unter mancherlei Sprüngen und Streichen geführet wird: oder auch wie die Luft-Springer zu tuhn pflegen, wenn sie über eine Anzahl aufgereckter Degen oder Spieße hinspringen.

(m) **Gewinns.** Wie unsere heutige Klopf-Fechter, Seil-Täntzer, Luft-Springer tuhn, die ihre Kunst um Geld sehen lassen.

(n) **Lohns.** Wie bei den alten Griechen in ihren Schau-Spielen gewisse Preise und Gewinnste aufgesetzet wurden.

(o) **Würfel-Spiel.** Das Lateinische Wort bedeutet ingemein alle solche Spiele, da nicht die

felspiel sind sie dermassen ergeben, daß sie, welches zu verwundern, solches bei nüchternem Mut, und als ein ernsthaftes Geschäft treiben, und auf Gewinn oder Verlust dermassen erpicht sind, daß wenn alles das übrige verlohren, sie auf den lezten Wurf ihre Freiheit und eigene Person aufsezen. Der Verspieler tritt in die freiwillige Knechtschaft, ob er gleich jünger und stärker, lässet er sich doch binden und verkaufen. So halsstarrig sind sie in einer sträflichen Sache, und nennen dieses eine Redlichkeit. Die auf solche Weise in die Dienstbarkeit gerahten, werden aus dem Lande verhandelt, damit der Gewinner seines Gewinns sich

die Kunst, sondern das Glück, oder doch Glück und Kunst zugleich regieren, worunter alle die gehören, wo es auf den Würfel oder auf die Knöchel, welche den Alten auch an statt der Würfel gedienet, ankommt, denn die Spiel-Karten damals noch nicht bekannt gewesen.

sich um so weniger (p) schämen müsse.

XXV.

Haus-Wesen.

Ihre übrige Knechte brauchen sie nicht nach unser Weise zu ordentlichen Bedienungen im Hause. Ein jeder hat seine Wohnung und sein Hauswesen vor sich. Der Herr leget ihm, wie seinem Ackermañ, ein gewisses an (q) Getreide oder Vieh/

(p) **Schämen.** Er will sagen, daß der Gewinner sich bei sich selbst geschämet, einen Landsmann und oft einen nahen Freund, aus einer so verweislichen Ursach, in einer beschwerlichen Dienstbarkeit bei sich zu behalten, daher solche auf dem Spiel gewonnene Knechte bald aus den Augen geschaffet, und an auswärtige verhandelt worden, wie es das Recht der Dienstbarkeit damals mitgebracht.

(q) **Getreid oder Vieh.** Also haben sie ihre Knechte bloß zu dem Ackerbau gebraucht, und dieses Recht ist in Teutschland noch überblieben an den Orten, wo die Untertahnen leibeigen sind, da sie nicht nur gewisse Dienste, Pächte, Zinsen, und Zehenden, sondern auch die sogenannte Fälle/entrichten müssen, den Haupt-Fall, wenn der Mann stirbt, davor das beste Stück von dem Zug-Vieh, und den Gewand-Fall,

Vieh/ oder Gewand zur Kleidung auf, und hiemit hat der Knecht seiner Schuldigkeit Genüge getahn. Die gemeine Haus-Arbeit wird von dem Weib und den Kindern bestellet. Man siehet selten, daß ein Knecht geschlagen oder mit Banden belegt, oder zur Straf-Arbeit verwiesen wird. Es trägt sich eher zu daß sie ihn umbringen, nicht zur Strafe, und durch rechtmäßige Strenge, sondern in der Hize und aus Grimm, wie man an seinem Feinde tuht, nur daß es (r) ungestraft hingehet. Ihre Freigelassenen sind wenig besser dran, als die Leib-

Fall/ wenn das Weib stirbt, da das beste Kleid, aus dem Nachlaß, dem Herren gebühret.

(r) Ungestraft. In alten Zeiten war dieses ein allgemeines Recht der Herren über ihre leibeigene Knechte, daß sie über ihr Leben zu gebieten hatten. Heut zu Tag ist es mehrenteils eingeschränckt, in Polen aber wird es noch beibehalten.

Leibeigenen, und haben selten in dem Hause, aber niemals in der Gemeine etwas zu sagen, ohne nur bei denen Völkern, die durch Könige beherrschet werden. Denn da mögen sie wol über die Freigebohrnen und selbst über den Adelstand aufsteigen. Bei den andern ist es ein Zeichen der Freiheit, daß die Freigelassenen mit ihren Kindern niedrig gehalten werden.

XXVI.

Gewerb und Nahrung.

Geld auf Zinsen legen und Wucher treiben ist bei ihnen eine unbekannte Sache, darum es auch genauer vermieden wird, als wenn es verboten wäre. Die Felder werden wechselweise von (s) ganzen Gemei-

(s) Gantzen Gemeinen Ein gantzes Volck eignete sich eine gewisse Landes-Gegend zu, die von den benachbarten durch richtige Mah-

meinen bezogen, und so denn, nach eines (t) jeden Stand / unter sie verteilet. Weil die Felder sehr weit und geraum sind, können sie mit solcher Teilung leicht zurecht kommen. Die Aecker bestellen sie um das (u) andere Jahr/indem sie

Mahle und Grentzen abgesondert war. Die besondere Gemeinen dieses Volckes teileten solch Land unter sich, und wurde einer jeden ihr Maß davon angewiesen. Dasselbe wurde ferner unter die Haus-Väter der Gemeine geteilet, und einem jeden so viel, als sein Zustand erforderte eingeraumet, doch so, daß sie es nicht an einem Ort beständig besessen, sondern so offt sie fortrückten, wieder ein dergleichen Teil angewiesen bekamen. Dergleichen Lebens-Art und Haushaltung treiben noch heut zu Tag die Tartarn auf denen mit der Kron-Polen gräntzenden sogenannten wilden Feldern, allwo sie nur den Sommer über haushalten, auf den Winter aber zurück nach Hause gehen. Anderer Völcker in der Asiatischen Tartarei, unter den Arabern, und in den Afrikanischen Wüsten, die fast auf gleiche Weise leben, nicht zu gedencken.

(t) Jeden Stand. Nachdem einer vornehm und angesehen, oder mit vielen Kindern beladen gewesen.

(u) Andere Jahr. Entweder daß sie den Acker, an

sie derselben übrig haben. Denn sie bemühen sich nicht durch fleißigen Anbau die Fruchtbarkeit des Landes (x) zu befördern/ daß sie Baum- und Küchen-Garten anlegen, oder Wiesen abhägen solten. Sie lassen es blos bei dem Kornbau bewenden, darum teilen sie auch das Jahr nicht in so viel Zeiten wie bei uns geschiehet: sie wissen allein den Winter, Frühling und Sommer zu nennen und zu unterscheiden, der (z) Herbst ist wie seinem Nahmen so

an dem Ort wo sie sich niedergelassen, ein Jahr um das ander ruhen, oder wie das Acker-Wort lautet, Brach gelassen, oder daß sie mit den Wohnungen jährlich fortgerücket, weil die Worte der Urschrift, (*arva per annos mutant*) beider Deutungen fähig sind.

(x) Zu befördern. Durch Düngung und andere Bearbeitung, dergleichen heut zu Tag mit grossem Fleiß beobachtet, und durch mancherlei Erfindungen immer höher getrieben wird.

(z) Herbst. Dieses Vorwurfs hat sich Teutschland numehr entschüttet. Die vormals unbekannte Jahrs-Zeit ist uns nach dem Nahmen

so auch seinen Gaben nach, ihnen unbekannt.

XXVII.

Mit ihren Leichen treiben sie kein Gepränge, und nehmen nur dieses in acht, daß die Leichnam vornehmer Leute mit besonderem Holtz (a) verbrannt werden. Der Holzstoß Begräbniß.

G

men und nach denen mitführenden Wohltahten so vollkomen bekannt, daß selbst die Wein-Lese, als die vornehmste Arbeit und Seegen derselben in den Weinländern den Namen davon bekommen, daß sie der Herbst, und, den Wein lesen, Herbsten heisset.

(a) Verbrannt. Das Verbrennen der Leichen ist ein uralter Gebrauch bei verschiedenen Völckern gewesen. Zu Rom ist es etwaß spät eingeführt, aber gar bald desto höher getrieben, und mit dem grössestem Pracht und Kostbarkeit angestellet worden, indem man allerlei köstliches Holtz, viel wolriechenden Gewürtzes, Oele, Gold- und silberne Gefäße, Geschmeide, auch allerlei Vögel und Tiere, so dem verstorbenen lieb gewesen, in demselben Rauch aufgehen lassen. Bei Verbrennung der Kaiserlichen Leichen wurde noch dieses beobachtet, daß ein lebendiger Adler in der Höhe des Scheiterhaufens also angebunden wurde, daß er gleich bei anbrennender Flamme loß werden, und sich

in

stoß wird weder mit Gewand bedecket, noch mit wolriechenden Sachen beschüttet, allein wird des Verstorbenen Gewehr, bei einigen auch das Pferd, mit in das Feur geworfen. Uber der Grabstäte wird ein (b) Rasenhaufe aufgesezt. Sie halten nichts auf die Ehre eines mit Mühe und Kosten aufgeführten (c) Grab-

in die Luft schwingen konte, welches bedeuten sollen, daß er, als des Jupiters Post-Bote, die Seele des verstorbenen nach dem Himmel führe. Bei Bestättigung einer Kaiserinn, wurde ein Pfau auf gleiche Weise angebracht. Bei den Heiduischen Königen in Ost- und West-Indien, werden des verstorbenen liebste Weiber und getreuste Knechte geschlachtet, und mit aufgeopfert.

(b) **Rasenhaufe.** Derselben werden noch heut zu Tage hin und wieder angetroffen, und wenn man darunter nachgräbt, Toden-Töpfe mit Aschen und Menschen-Beinen, auch einigem überbleibsel von Gewehr oder Spangen, u.d.g. gefunden. Nach der Zeit mag es aufgekommen sein, daß auch grosse rohe Steine über solche Grabstäten gewälzet worden, dergleichen auch bis auf unsere Zeiten noch übrig sind.

(c) **Grabmals.** Waß die Alten für Mühe und

Grabmals / weil sie vermeinen, daß es dem Verstorbenen zur Last gereiche. Ihre Klagen und Trä- nen nehmen bald ein Ende, die Traur und Betrübniß wären lang. Sie halten, daß es den Weibern zie- me, die Todten zu klagen, den Män- nern aber ihrer in Ehren zu geden- ken.

XXVIII.

So viel haben wir von dem Ur- sprung und Sitten aller Germani- er ingemein erfahren: nu wollen wir die besondere Weisen und Ge- bräuche eines Volks nach dem an- dern,

Wechsel-Züge der Gallier und Germanier.

und Kosten desfalls angewendt, zeiget nicht nur das berühmte Mausolæum in Carien, so un- ter die sieben Wunder-Wercke der Welt gezäh- let worden, und die Egiptische Spitzseulen, oder Piramiden, derer ungeheurer Bau, nach so viel tausend Jahren, zu der Welt Bewunde- rung noch bestehet, sondern auch die in Italien zu Rom und anderswo noch übrige aufgeführ- te Gebäude, worin die Stifter ihre und der ih- rigen Gebeine beigesetzet haben wollen.

dern, so fern sie von einander abgehen, und welche Völker aus Germanien in Gallien gezogen, Anzeige thun. Daß vor Zeiten die (d) Gallier sehr mächtig gewesen, hat der vortreflichste Verfasser seiner eigenen Geschichte, und numehr (e) unter die Götter aufgenommene

(d) Gallier. Dieser Nahme wird in den Schriften der Alten auf zweierlei Weise gebraucht. In einem weitschweifenden Sinn werden auch die Cimbrer, Teutonen und andere Teutsche Völcker darunter begriffen: in einem engeren Sinn begreift es allein die Völcker, so durch den Rhein von Teutschland abgeschieden werden, und also wird es hie genommen. Mit dem Nahmen der Celten hat es gleiche Bewandtniß, indem er mannigmal die Teutschen mit begreift, sonst aber den Galliern allein beigeleget wird. Daß bei den alten Zügen der Gallier, da sie das obere Teil von Italien eingenommen, Rom verbrannt, und bis in Griechenland und Asien durchgedrungen, sich Teutschen mit befunden, davon geben die Geschichte starcke anzeigen.

(e) Unter die Götter. So weit war die Schmeichelei gegen die ersten Kaiser zu Rom gegangen, daß man, wenn sie verstorben, offentlich

ne (f) *Julius* aufgezeichnet hinterlassen: Daher es denn gar glaublich, daß auch die Gallier nach Germanien übergangen. Denn wie hätte wol der Strom hindern mögen wenn irgend ein Volk an Macht merklich angewachsen, daß es nicht die Wohnung verändern, und sich in solchen Ländern, die gemein, und in gewaltige Reiche noch nicht ver-

lich vorgegeben, sie wären vergöttert, oder in die Zahl der Götter aufgenommen worden, welches man mit dem Zunahmen *Divus*, den man ihnen alsdenn beigelegt, zu verstehen gegeben.

(f) Julius. Der Stifter der Kaiserlichen Regierung zu Rom, welcher, als General des Römischen Staats, durch einen zehenjährigen Krieg das gantze Gallien bezwungen, und unter die Römische Regierung gebracht, nachgehends sich zum immerwährenden Dictator oder Worthalter, d. i. zum Fürsten und Obersten des Rahts und Regiments zu Rom aufgeworfen. Julius war sein Geschlechtsnahme, Cajus sein eigener, und Cæsar sein Zunahme. Diesen letzten haben ihm zu Ehren seine Nachfolger beibehalten, woraus bei uns der Nahme Kaiser nachgemachet worden.

fasset waren, niderlassen solte. Diesemnach sind die zwischen dem (ff) Hercinischen Wald/ dem Rhein- und dem Main-Strom belegene Länder von den (g) Helvetiern/ was

(ff) Hercinischen Wald. Dieser hat, nach der Beschreibung der Alten, sich durch Teutschland weit in Sarmatien auf die 60 Tagereisen lang erstreckt, und mit der Zeit nach dem Unterscheid der Gegenden mancherlei Nahmen bekommen, indem er oben der Schwartz-Wald, besser herab der Oden-der Steiger-der Wester-Wald, anderswo der Hartz, der Tühringer-Wald, der Fichtelberg, der Böhmer-Wald u. s. w. heisset. Der Nahme Hercinia, soll wie einige wollen, von dem Hartz/ dessen die darauf häufig wachsende Tannen viel von sich geben, wie aber andere und mit besserem Grund dartuhn, von dem niedersächsischen Wort Hart/ so einen Hirsch bedeutet, seinen Ursprung haben.

(g) Helvetiern. Diese haben in dem Teil des heutigen Schweitzer-Landes, so jenseit des Rheins gelegen gewohnet, sind etwa 600 Jahr vor Christi Geburt ausgezogen, und haben sich disseit des Rheins zwischen dem Schwartz-Wald und Main um den Neckar niedergelassen. Wo sie nach der Zeit geblieben, findet sich keine Nachricht. Vermutlich aber sind sie von den Alemannen, Gothen und Francken aus-

waß weiter hinaus sich erstrecket, von den (gg) Boien/ eingenommen worden, so beide Gallische Völker gewesen. Der Nahme (h) Bojenheim, so der Gegend davon noch überblieben, zeuget von ihrem alten Zustand, obgleich die Einwoh-

aufgerieben worden. Ihre ehemahlige Wohnung jenseit des Rheins haben nachgehends die Alemannen und Schwaben eingenommen, welche numehr Schweitzer genennet werden.

(gg) Boien. Auch ein Gallisches Volck, welches in der Gegend, wo heut zu Tag die Landschaft Bourbon ist, soll gewohnet haben, und um dieselbe Zeit, da die Helvetier ihren Sitz verändert, auch ausgezogen sein, wie von solchem Zug auser unserem, auch andere Geschicht-Schreiber Meldung tuhn.

(h) Boienheim. Oder verkürtzt, Böheim/ und verderbt, Böhmen. Dieser Nahme ist der Gegend bis auf den heutigen Tag verblieben, ob gleich das Volck, von dem sie ihn bekommen, um die Zeit der Regierung des Kaisers Augustus, von den Marckmannen, und diese nach etwa 500 Jahren von einem Sarmatischen Volck verdrungen worden, welches nebst seiner Sprache dem Land auch einen neuen Nahmen zugebracht, und es nach seinem Heerführer *Czechy* benennet, wiewol der vorige Nahme ihm daneben beständig verblieben.

ner numehr sich verändert. Ob aber die (hh) Arawischer, von den Osiern aus Germanien nach Pannonien, oder die (i) Osier von den Arawischen nach Germanien übergangen, indem sie beiderseits noch einerley Sprache, Gebräuche und Sitten behalten, bleibt im Zweifel: dieweil vor Zeiten, da man in gleicher Freiheit und Armut gelebet, beide Ufer ohne Unterscheid ingemein gebrauchet worden. Die (k) Trewirer

(hh) Aravischer. Ihr Siz ist zwischen der Drau und Donau [illegible], wo izt Niderhungarn und ein Stück von Oesterreich ist.

(i) Osier. Diese haben an der andern Seite der Donau, gegen den vorigen über gewohnet, wo heute Mähren und Schlesien ligt. Der Autor zweifelt hie, welches unter diesen beiden Völkern von dem andern herkommen, weil sie beide einerlei Sprache und Sitten brauchen. Aber aus eben diesem Grund behauptet er unten in der 43ten Abteilung, daß die Osier von den Aravischern ausgegangen.

(k) Trevirer. Haben um die Mosel gewohnt und ihr Gebiet weit umher erstreckt. Ihre Haupt-

wirer und (l) Nerwier suchen einen eigenen Ruhm darin, daß sie ihren Ursprung aus Germanien herleiten, als ob die Ehre solcher Abkunft sie von der Gleichheit und Zaghaftigkeit der Gallier unterscheiden solte. Die (m) Wangen/ (n)

Haupt-Statt Trier soll von einem Kriegs-Obersten Trebetas, den die Semiramis aus Babilon verwiesen, und der zu Schiff über das Meer den Rhein hinauf bis dahin gelanget, angelegt worden sein, und also um die Zeit Abrahams, etwa 1300 Jahr vor der Statt Rom den Anfang genommen haben, welches aber leichter zu sagen als zu erweisen.

(l) Nervier. Haben in der Gegend gewohnet, wo nu Dornick gelegen. Ob wol nu diese beide Völker, nach unseres Autors Zeugniß, sich Teutscher Abkunft gerühmet, so werden sie doch wegen ihrer Lage von den Geschichtschreibern unter die Völker Galliens gezählet, nur daß ihnen der Ruhm der angeerbten Tapferkeit, vor den andern Galliern beigeleget wird.

(m) Wangen. Haben in dem Wormsgau gewohnet, dessen Benennung einige von der Fruchtbarkeit der Gegend, und weil sie vor andern mit Einwohnern wol besezt gewesen, herleiten, als ob es Wongau heisse.

(n) Trebocher. Oder Dreibucher, von drei ge-

Trebocher und (o) Nemeter, so an dem Ufer des Rheins wohnen, sind unstreitig Teutsche Völker. Die (p) Ubier/ welche gewürdigt worden, eine Römische (q) Pflanz-

Statt

geweihten Buchen so sich der Gegend befunden, und nach dem Heidnischen Aberglauben vor ein Heiligtum gehalten worden. Ihr Sitz ist in dem obern Elsaß, wo itzo Straßburg liegt, gewesen.

(o) Nemeter. Haben in der Gegend wo itzo Speier ist, gewohnet.

(p) Ubier. Wo heut das Ertzstift Cölln, und die Statt dieses Nahmens ist. Sie haben, da sie noch disseit Rheins in ihrer Heimat gewohnet, mit den Römern gute Freundschaft gehalten, dadurch aber ihrer Nachbarn, der Katten und Swewen Haß auf sich geladen, von denen sie so starck gedrucket worden, daß sie zuletzt weichen müssen, und von den Römern ein Stück Landes über dem Rhein, auf Gallischem Boden angewiesen bekommen.

(q) Pflantzstatt. Heisset ein Ausschuß von Volck, so aus einer Statt oder Land gezogen, und an einem andern Ort zu wohnen und sich anzubauen, niedergesetzet wird. Dergleichen Pflantzstätte vor Zeiten von den Phöniziern in Afrika und Spanien, von den Griechen in Asien, Italien, und vielen Inseln, von den

Rö-

Statt zu werden, und sich gerne nach ihrem Stifter die (r) Agrippinenser nennen lassen, (s) schämen

Römern in denen von ihnen eroberten Ländern, vielfältig angelegt, und damit ihre Herrschaft ausgebreitet oder bevestiget worden. Heut zu Tage ist dergleichen von den meisten Europäischen Völckern in beiden Indien, nachdem die Fahrt dahin entdecket worden, auch geschehen.

(r) **Agrippinenser.** Diese Pflantzstatt ist das heutige Cölln am Rhein, bei den Römern *Colonia Ubiorum*, oder *Agrippina* genannt. Den ersten Zunahmen hatte sie von ihren Erbauern, den zweiten entweder von dem Röm. Burgermeister *Vipsanius Agrippa*, der diese Völckerschafft in selbige Gegend eingeführt, oder von Agrippina, einer Tochter des Germanicus, und Gemahlin des Kaisers Claudius, welche, weil sie daselbst gebohren worden, den Ort erweitert und mit neuen Einwohnern vermehrt.

(s) **Schämen sich.** Diese Stelle wird gemeiniglich im Latein so gelesen, wie sie hie übersetzet worden, (*origine erubescunt.*) Einige Ausleger aber finden sie mit der Meinung des Autors nicht übereinkommend, und wollen, daß sie mit Einrückung eines Wörtleins, welches aus Unachtsamkeit der Abschreiber weggekommen sein möchte, wieder ergänzet werde, damit es heisse, daß sie ihrer Abkunft sich nicht schämen, (*or. non erubescunt*) sondern das Anden-

men sich ihrer Ankunft. Sie sind vor Zeiten auf diese Seite herüber gegangen, und nachdem sie ihre Treu bewäret, eben an dem Ufer des Rheins niedergesezet worden, damit sie andern das übersezen wehren, nicht als ob sie selbst (t) bewachet werden müsten.

XXIX.

Besondere Völker. Batavier.

Die (u) Batavier, so allen diesen Völkern an Tapferkeit überlegen,

---

denken derselben gerne behalten, ob sie gleich numehr unter den Römern wohneten, und einen Römischen Nahmen führeten.

(t) Bewachet werden. Entweder zu ihrer eigenen Sicherheit gegen die Feinde, oder aus Mißtrauen gegen sie, damit sie sich nicht wieder zu den Feinden schlagen möchten,

(u) Batavier. Ihr Siz ist vornemlich in der Insel gewesen, so von dem bei Schenkenschanz zerteilten, und unten oberhalb Rotterdamm wieder zusammen kommenden Rhein beschlossen wird, und davon das obere Teil bis diesen Tag den Nahmen Betuve behält. Dieses wird zu dem Herzogthum Geldern, das übrige zu

legen, besizen nicht viel jenseit des Stroms, sondern bewohnen die Insel, die von den beiden Armen des Rheins beschlossen wird. Sie sind vormals ein Volk (x) der Katten gewesen, und durch innerliche Zwietracht vertrieben, diese Gegend zu beziehen genötiget worden, alwo sie ein (z) Stück des Römischen Reichs werden sollen. Man läs./set ihnen auch die Ehre, und das Kennzeichen der alten Verbündniß. Denn sie werden verächtlicher Weise mit Schazungen nicht erschöpfet, noch durch Zölle mitgenommen. Sie

zu der Niederländischen Grafschaft Holland, einer der sieben vereinigten Provinzen, gerechnet.

(x) Der Katten. Davon, nach einiger Meinung das Stättlein Battenberg in Hessen, noch das Andenken erhalten soll.

(z) Stück des R. R. Nicht als Untertahnen, sondern als Bundsgenossen, die im übrigen als freie Leute nach ihren eigenen Gesetzen leben dorften.

Sie geniessen der Befreiung von Gaben und Steuren, und werden nur, wie Wehr und Waffen (a) zu Kriegen und Schlachten aufbehalten. Auf gleiche Weise sind uns auch die (b) Mattier untertahn. Denn die Römische Macht ist numehr zu der Grösse erwachsen, daß sie ihre Botmäßigkeit bis über den Rhein und die alten Grenzen ihrer Herrschafft erstrecket. Also behalten sie ihren Siz und Wohnung an jener Seiten, im Gemüt und Neigung

Mattier.

(a) Zu Kriegen. In dem sie den Römern mit gewissen Hülfs-Völckern beigestanden, auch die Kaiser zu Rom ein Regiment von ihnen zu ihrer Leibwacht unterhalten.

(b) Mattier. Werden von einigen irrig vor die heutigen See-Länder angegeben, dieweil sie nach aller Geschicht-Schreiber Zeugniß, an dem Teutschen Ufer, und also disseit des Rheins gewohnet. Andere eignen ihnen die Gegend zu, wo itzt ein Stück von Geldern und Cleve ist. Noch andere versetzen sie bis in die Wetterau und an Hessen, und wollen, daß ihre Hauptstatt Mattenburg, oder wie es nu heisset, Marpurg gewesen sei.

gung halten sie es mit uns, und sind im übrigen den Batavięrn gleich, auser daß ihres Landes Art und Luft sie noch streitbarer macht. Ich mag unter die Teutschen Völker nicht zählen, diejenigen so auf zehendbaren Äckern sizen, ungeachtet dieselben (c) jenseit des Rheins und der Donau belegen. Allerlei verlaufenes Gesind aus Gallien, welches seine Armut verwegen gemacht, hat vor Zeiten diese Ländereien, als wel=

(c) Jenseit des Rheins. Die Römer liessen gern an den Grentzen einen Strich Landes unbewohnt liegen, damit sie für einem feindlichen geschwinden Uberfall mehr gesichert wären, und so ist es geschehen daß über dem Rhein und der Donau in der Gegend, wo itzt das Würtemberger Land und etwaß von Baiern ist, dergleichen Land-Striche wüst liegen bleiben, die aber, weil sie einen fruchtbaren Boden gehabt, von allerlei Herrenlosen Volck eingenommen und angebauet worden, so sich nachgehends gegen Entrichtung eines gewissen Zehenden unter der Römer Schutz begeben, und eine Vormaur oder Bedeckung ihrer Grentzen geworden.

welche keinen gewissen Herren gehabt, bezogen. Mit der Zeit, nachdem wir die Grenzen erweitert, und mit den Besazungen fortgerückt, sind sie zu einem Anhang des Reichs, und als eine Zugehör der Provinz geachtet worden.

XXX.

Katten. Zunächst an diese stoßt das Land der (d) Katten, welches an dem (e) Hercinischen Wald beginnet, und

(d) **Katten.** Oder Chatten. Ein mächtiges Volck, welches in verschiedene kleinere abgeteilet war, und davon das heutige Hessen/ nur ein Stück ist woselbst Cassel, Cazenelnbogen, und Marpurg noch das Andencken ihres Altertums erhalten. Die Katten haben das Land zwischen der Sale, dem Main, der Weser und dem Rhein inne gehabt, und also von dem mittleren Rhein weit hinauf in den Hercinischen Wald gewohnet. Von einigen werden sie noch etwaß höher und bis über den Odenwald erstrecket. Cæsar nennet sie nicht anderst als Swewen/ da doch die meisten, so nach ihm geschrieben, ihnen den Nahmen der Katten geben.

(e) **Hercinischen Wald.** Von demselben ist oben bei der 28ten Abteil. lit. ff. das nötige angemercket worden.

und nicht so eben noch morastig ist, wie die übrige Landschaften, in welche sich Germanien ausbreitet. Denn es hat gewisse bergige Landstriche, die sich allgemach in die Ebene verlieren. Und zwar so ziehet sich der Hercinische Wald bei den Katten (f) hinauf / und läßt sie auch hinter sich. Dieses Volk ist mehr als die andern dauerhaft von Leib, gesezt von Gliedern, truzig von Gesicht, und freudig von Gemüt. Sie haben, (g) vor ein Teutsches Volk/ viel Verstandes

H und

(f) Hinauf/ und läßt. Er will so viel sagen, daß der Katten Land, an dem Hercinischen Wald, etwa um die Gegend des Speßarts anfange, und mit demselben fortgehe, so daß es sich überall mit und um denselben erstrecke.

(g) Vor ein Teutsches Volck. Daß Tacitus zu seiner Zeit die Teutschen, als die ohn alle Lehr und Unterweisung gelebet, vor einfältig gescholten, ist ihm leichter zu gut zu halten, als den heutigen Franzosen, die sich dessen auch an-

und Geschicklichkeit. Sie wissen ihre Befehlhaber (h) zu wählen/ denselben zu gehorsamen, Ordnung zu halten, der Gelegenheit wahrzunehmen, den Angriff aufzuschieben, am Tage sich vorteilhaftig zu sezen, auf die Nacht zu verschanzen, das Glück vor ungewiß, die Tapferkeit vor zuverläßig zu achten, und waß das seltenste, und anders nicht als von einer (i) genauen Kriegs-Zucht

anmassen, und solches nicht nur in einem gemeinen Sprüchwort führen, sondern auch einer ihrer Gelehrten, (der P. Bouhours) in ernsthaften Schriften vorzugeben keinen scheu getragen, der aber durch eine teutschgesinnete Feder (den gewesenen Königl. Preuß. Regierungs-Raht zu Halle, Hr. Cramer) nach Verdienst abgefertiget worden.

(h) Zu wählen. Nicht nach dem Stand, Geburt, oder anderen äuserlichen Beschaffenheiten, sondern nach ihrer vorhin bewährten Klug- und Tapferkeit.

(i) Genauen Kriegs-Zucht. Andere lesen hie ein Wort, welches übersezet werden müste, Römische Kriegs-Zucht, (*Romanæ* anstat *ratione disciplinæ*) und hiemit hätte der Autor

Zucht herkommet, (k) mehr auf den Heer-Führer als auf das Kriegsvolk zu bauen. Ihre ganze Macht bestehet auf dem Fußvolk, welches auser dem Gewehr auch (l) Rüstzeuge und Lebens-Mittel mit sich tragen muß. Andere ziehen aus (m) wie zu einer

H 2 Schlacht,

tor nicht unrecht, weil zu der Zeit die Römer die Kriegskunst auf das höchste getrieben, und damit allen anderen Völkern überlegen gewesen.

(k) **Mehr auf den Heerführer.** Bei wilden und rohen Völkern wird eine Armee mehr nach der Menge oder Grimmigkeit der Soldaten, als nach der Klugheit des Führers geachtet. Es haben aber die Exempel aller Zeiten gelehret, waß an einem bedachtsamen und erfahrnen General gelegen, und ist das Sprüchwort eines weisen Königs bekannt, der zu sagen pflegte, er wolle sich lieber hundert Hirschen vertrauen, die einen Löwen zum Führer hätten, als hundert Löwen, die von einem Hirsch angeführet würden.

(l) **Rüstzeug.** Allerlei Werkzeug, dessen man im Felde benötiget, als da sind Beile, Hacken, Grabscheide, u. d. g,

(m) **Wie zu einer Schlacht.** Da man nur eilet, dem Feind zn begegnen, ohne zu beden-

ken,

Schlacht / die Katten wie (n) zum Krieg. Sie gehen nicht leicht auf Streifereien und zufällige Scharmüzel aus. Mit der Reiterei ist es so beschaffen, daß sie den Sieg bald behauptet oder bald das Reiß-aus gibt. Die Geschwindigkeit ist der Furcht gar ähnlich, wo man Fuß halten muß, da ist mehr Standhaftigkeit vorhanden.

XXXI.

Ihre besondere Kriegs-Übung.

Waß auch bei andern Teutschen Völkern nur von einzelen Personen, die

ken, ob man mit Vorteil an ihn kommen könne, und waß es für eine Folge haben werde.

(n) Zum Krieg. Die Meinung ist, daß die Katten, nicht wie andere Völker pflegen, einen übereilten Kriegs-Zug vor nehmen, ohne genugsame Überlegung und Besorgung dessen, waß zu Ausführung ihres Vornehmens nötig ist, sondern daß sie ihre Anstalten so zu machen wissen, damit sie auch in die Länge, und wenn der Feldzug mit Weile geführt werden muß, bis zum Ende ausdauren können.

die sich dessen vor sich unterfangen, geübet wird, ist bei den Katten zu einer durchgehenden Weise geworden, daß wenn sie zu Jahren kommen, sie das Haar und den Bart wachsen lassen, und solche Gestalt, als ein Gelübde, womit sie sich zur Streitbarkeit verpflichtet, nicht eher, als bis sie einen Feind erlegt, ablegen. Wenn sie Blut und Kriegs-Beute erlanget, alsdenn blössen sie das Angesicht, und rühmen, daß sie nun erst den Lohn ihres Lebens (o) davon getragen/ und des Vaterlandes so wol als ihrer Eltern sich würdig erwiesen. Die Faulen und Verzagten (p) behalten den Bart und die wüste Gestalt. Die so vor an-

(o) Davon getragen. Oder, daß sie etwas ausgerichtet, so des Lebens wehrt sei.

(p) Behalten. D. i. sie dörfen sich nicht bescheren, weil sie sich nicht gehöriger Weise gelöset.

andern tapfer sein, tragen auser diesem noch einen eisernen Ring, (welches bei ihnen eine Unehr ist) gleich wie Fessel, bis sie durch Erlegung eines Feindes sich daraus gelöset. (q) Solcher Brauch wird von den meisten unter den Katten beliebet. Viele werden dabei grau, und machen ihnen dadurch bei Freunden und

(q) Solcher Brauch. Nämlich, neben dem rauhen Haar und Bart auch den Ring zu tragen, denn das erste hat der Autor kurz vorher als eine allgemeine Weise davon niemand ausgenommen, angegeben. Diese haben es hiemit den übrigen zuvor tuhn, und als kühne Waghälse, oder beherzte Eisenfresser, ihnen ein Ansehen machen wollen. Wie sie aber in solcher Tracht grau werden können, ist nicht wol zu verstehen, es wäre denn, daß sie keinen Krieg erlebet, oder so sie einen Feldzug getahn, die Gelegenheit nicht gehabt, dem Feind so nahe zu kommen, daß sie an ihm zum Ritter werden mögen, welches beides aber nicht wol glaublich scheinet. Sollte es etwa sein, daß etlichen diese Heldengestalt so wol gefallen, daß sie dieselbe, auch da sie es rechtmäßig tuhn können, nicht ablegen wollen, sondern das Gelübd beständig über sich behalten, bis ein hohes Alter sie davon entbunden.

und Feinden ein Ansehen. (r) Diese tuhn in allen Treffen den ersten Angriff, und stehen an der Spize, welches einen fremden Anblick verursachet. Wenn sie auch schon Frieden haben, nehmen sie darum keine freundlichere Gestalt an. (s) Sie leben ohn eigene Håuser, und Åcker, und alle übrige Sorgen, und finden ihren Unterhalt wo sie hinkommen. Sie zehren von (t) fremder Kost/ und achten (u) ihrer selbst nicht/

 bis

(r) Diese. Nicht die Graukôpfe, von welchen er zulezt geredet, sondern ingemein alle, so die Erstlinge ihrer Tapferkeit noch schuldig gewesen.

(s) Sie leben. Aus dieser besonderen Beschreibung ihrer Lebensart ist zu schliessen, daß es ein eigener Orden oder Gattung gewisser Leute gewesen sein müsse, denn wenn sie alle so håtten leben wollen, wåre es ohne Unordnung und Beschwerlichkeit nicht zugegangen.

(t) Fremder Kost. Wozu die oben gerühmte Gastfreiheit der Teutschen ingemein, ihnen guten Anlaß gegeben.

(u) Ihrer selbst nicht. Weder ihres Leibes, an

bis das kraftlose Alter solcher harten Lebens-Art ein Ende macht.

XXXII.

Zunächst an den Katten, wo der Rhein nu einen gewissen Strom und genugsame Scheidung macht, wohnen die (x) Usipier und (y) Tenkterer. Die Tenkterer haben über den gemeinen Ruhm der Tapferkeit dieses voraus, daß sie vortreffliche Reiter abgeben, und sind die Katten mit ihrem Fußvolk nicht mehr berühmt, als diese wegen ihrer

Usipier, Tenkterer.

an dessen Zier und Reinlichkeit sie nichts wenden dörfen, noch ihres Lebens, welches sie gleichsam in den Händen getragen, noch ihres Gutes, weil sie sich aller habe und Eigentums freiwillig begeben.

(x) Usipier. Diese sind den Katten gegen Norden die nächsten gewesen, und haben unterhalb des Mains, wo heut der Westerwald ist, gewohnet.

(y) Tencterer. Haben zu nächst an den Usipiern län st dem Rhein gewohnet, wo nu das Herzogtum Berg ligt.

rer Reiterei. Also haben es die Vorfahren eingeführt, also wird es bei den Nachkommen beibehalten. Das ist ihr Spiel in der Kindheit, ihre Ubuüg in der Jugend, und ihre beharrliche Weise im Alter. Unter Haus, Hof, und andern Erbstücken werden auch die Pferde in die Teilung gesezet, die aber nicht wie das übrige auf den ältsten Sohn, sondern auf den so den meisten Mut und Lust zum Krieg spüren läßt, (z) verfallen.

XXXIV.

(z) Verfallen. Etwaß dergleichen ist nach Sachsenrecht an dem Heergewette überblieben, da der Sohn und in dessen Ermangelung der nächste Schwertmagen (oder Verwandter von des Vaters Seite) das beste Pferd des verstorbenen, das Schwert, und einige andere dahin gehörige Stücke, aus dem Nachlaß voraus nimmt.

XXXIII.

Brukterer, Chamauen, Angriwarier.

An die Tenkterer haben vor Zeiten die (a) Brukterer gestossen: nun sagt man, daß die (b) Chamauer und (c) Angriwarier daselbst zu wohnen gekommen, nachdem sie die Brukterer vertrieben und

(a) Bruckterer. Den Nahmen wollen die einen von Brüdern, die andere von Brücken herholen: er kommt aber von Brook, oder Bruch, wie die Nidersachsen ein sumpfiges Land nennen, und heissen Bröcker oder Brücher solche die zwischen Sümpfen und Brüchen wohnen. Die den Brockels- oder Blocksberg hieher ziehen wollen, gehen zu weit ab von dem rechten Ort. Die Bructerer haben gewohnet um die Weser und Ems, wo das heutige Westphalen, die Stifter Münster und Osnabrück, u. s. w. liegen.

(b) Chamauen. Andere lesen Chamanen, aber ohne genugsamen Grund. Haben zwischen der Ems und Weser gewohnt, um die Gegend Lingen und Osnabrück.

(c) Angrivarier. Oder Engern, haben zwischen der Ems und Weser oberhalb der Chamauer, gewohnt, und das heutige Fürstentum Minden, mit etlichen umliegenden Grafschaften inne gehabt.

und gänzlich ausgerottet, mit gutem Willen der benachbarten Völker, es sei daß solches aus Haß wegen ihres Hochmuts, oder aus Begier zum Raub, oder aus einer besonderen Gunst der Götter gegen uns geschehen, indem sie uns gegönnet solch Würgen anzuschauen. Mehr denn sechzig tausend Menschen, sind nicht durch der Römer Schwert und Waffen, sondern, welches viel herrlicher, ihnen zu einer angenehmen (d) Augen-Lust / umkommen. O daß doch bey diesen Völkern, wenn sie uns nicht gewogen sein wollen, zum wenigsten der Haß unter ihnen selbst beständig bleiben und fortwähren müste, sintemal nachdem der

(d) Augenlust. Weil sie den unvermuteten und ohne ihr zutuhn erfolgten Untergang so vieler, so tapferer und ihnen so verhaßeter Feinde, nicht ohne besondere Freude ansehen können.

der Wohlstand des Reichs sich zum Fall neiget, das Glück uns keine grössere Gunst erzeigen kan, als die Uneinigkeit unserer Feinde.

XXXIV.

Dulgibinen Chaswaren.

(e) Hinter den Angriwariern und Chamauen liegen die (f) Dulgibinen und (g) Chaswaren/ und andere Völker, von denen man nicht viel zu sagen weiß. (h) Vorne her stossen an sie die (i) Friesen.

(e) Hinter. Weiter hinaus und von dem Rhein abwärts.

(f) Dulgibinen. Ein unbekanntes Volk, so entweder vertilget, oder durch Ubernehmung eines anderen Nahmens vergessen worden. Daher nicht zu verwundern, wenn sein Siz eben so ungewiß ist, indem es einige in die Grafschaft Lippe, andere höher hinauf bis ins Halberstättische verweisen.

(g) Chasuaren. Werden an die Weser zwischen Hildesheim und Paderborn, oder besser hinab in das Fürstentum Vehrden verlegt.

(h) Vorne her. Zur Seiten an dem Rhein hinab.

(i) Friesen. Ein uraltes Volk, das weder seinen

Friesen. Sie werden die (k) grossen und kleinen Friesen benennet, nach dem Maß ihrer Macht. Beide Völker wohnen von dem Rhein ab, an dem Welt=Meer, um ungeheure (l) Seen/ welche auch von Römischen Schiffs=Herren sind befahren worden. Ja wir haben uns der Orten bis in das Welt=Meer gewagt, und die gemeine Rede gehet, daß des Herkules Seulen daselbst noch zu sehen sind: es Friesen.

nen Nahmen, noch Wohnsitz verändert, auser daß es seine Grenzen durch Bezwingung der Chauzen erweitert hat, und welches an seiner Freiheit jeder Zeit beständig gehalten.

(k) Grossen und Kleinen. Diese haben an dem mittlern Arm des Rheins angefangen, und sich bis an das Vlie ausgestreckt, wo izo Nordholland ist Die anderen haben das heutige West- und Ost-Frießland bis an die Ems begriffen.

(l) Seen. Ohne Zweifel werden hiemit die heut sogenannte Sudersee, und der Dollart gemeinet, wiewol sie zu der Zeit noch nicht so groß gewesen.

es sei daß (m) Herkules dahin gelanget, oder weil wir gewont sind, alles was irgendwo herrliches gefunden wird, seinem Ruhm beizulegen. Es hat zwar dem (n) *Drusus Germanicus* an Künheit hiezu nicht gemangelt, aber das (o) hohe Meer hat (p) ihm gewehret/ und

(m) Hercules. Dieweil der vorgegebenen Helden dieses Nahmens, mehr denn einer, nämlich in Griechenland, in Egipten, in Gallien, und auch bei den Teutschen nach unseres Autors anzeige droben in der 3ten Abteil. ein Hercules berühmt gewesen, wäre zu fragen, welcher von allen hie gemeinet werde.

(n) *Drusus Germanicus*. Es sollte heissen, Drusus und Germanicus, dieweil beide diese Römische Feldherren zu verschiedenen Zeiten mit ansehnlichen Flotten sich auf das Meer gewagt, und bis in die Ems durchgedrungen, aber doch wenig ausgerichtet.

(o) Hohe Meer. Der Ocean, oder das grosse Weltmeer, von etlichen das Wendelmeer genannt, vielleicht weil es sich um den ganzen Erdboden wendet.

(p) Gewehret. Zum Teil wegen seiner Ungestümigkeit, vornemlich aber, weil die Römer in die Ebb und Flut, als eine ihnen ganz unbekannte Sache, sich nicht finden können, und der

und weder sich noch den Herkules näher zu erforschen gestattet. Nach ihm hat es sich niemand weiter unterfangen wollen, und ist vor Gottsfürchtiger und ehrerbietiger geachtet worden, die Handlungen der Götter zu glauben als einzusehen.

XXXV.

Bis hieher sind wir Germanien gegen Westen durchgegangen. Nu wendet es sich mit einer gewaltigen Krümme nach Norden. Zum ersten kommen uns die (q) Chauzen vor, welche ob sie zwar bei den Friesen Chauzen.

der so unvermutete An- und Ablauf des Wassers sie mit ihren Schiffen in die äuserste Unordnung gesezet.

(q) Chauzen. Es waren zwey Völkerschaften dieses Nahmens. Die Kleinere wohneten in einem Strich von dem Mund der Ems bis an die Weser, sind aber grössesten Teils von den Frisen bezwungen zu ihrem Volk und Nahmen aufgenommen worden. Die Grösseren nahmen den Anfang über der Weser, und erstreckten sich am Meer bis an die Elbe.

sen anfangen, und ein Stück des Meer-Ufers inne haben, alle diese Völker, die wir bis daher erzälet, von hinten zu umgeben, bis sie sich an die Katten anschliessen. Ein so weit befangener Landstrich wird von den Chauzen nicht allein besessen, sondern auch angefüllet. Sie sind die edelsten unter den Teutschen Völkern, und die ihre Macht vornemlich durch Gerechtigkeit zu behaupten trachten. Sie lassen sich keines fremden Guts gelüsten, sie treiben keinen Ubermut, sie halten sich ruhig in ihren Grenzen, und erregen keine Kriege, gehen auch nicht auf Raub und Plünderung aus. Und dieses ist der vornemste Beweis ihrer Tapferkeit und Macht, daß sie durch Gewalt und Unrecht (r) nicht

(r) Nicht erlangen. D. i. sie haben sich ihrer Macht nicht mißbrauchet, andern mit Unrecht

nicht erlanget/ den andern überlegen zu sein. Immittelst haben sie die Waffen allezeit zur Hand, und wenn es die Noth erfordert, eine Armee auf den Beinen: sie haben Volks und Pferde die Menge, und behaupten ihren Ruhm, ob sie gleich stille sizen.

XXXVI.

(s) Neben den Chauzen und Katten haben die (t) Cherusker, Cherusker

J weil

recht schwer zu fallen, und sich einer Herrschaft über sie anzumassen, sondern vielmehr ihre Hochachtung bei den Nachbarn durch Handhabung gutes Friedes und gleichdurchgehender Billigkeit erworben. Wenn aber der Autor diese Tugend an den Chauzen lobt, wie will er seine Römer entschuldigen, derer gewalttähtige Herschsucht fast die ganze damals bekannte Welt verschlungen.

(s) Neben den. Also daß sie mit den Chauzen gegen Norden, und mit den Katten gegen Süden gegrenzet.

(t) Cherusker. Ein ehemals mächtiges und durch Kriegstahten, unter ihrem Führer, Arminius, berühmtes Volk. Sie haben von der Sale ab, an der Elbe hinunter gewohnet.

weil sie von niemand angefochten worden, allzulang einer stillen und müßigen Ruhe genossen, die aber ihnen mehr zu ihrem Vergnügen als zu ihrer Sicherheit gediehen. Denn unter übermütigen und mächtigen Nachbarn ist dem Frieden nicht zu trauen. Wo es auf das Faustrecht ankommt, wird der gerecht und fromm genennet, der zugleich das meiste vermag. Also müssen die Cherusker, die vor Zeiten tapfere und redliche Leute geheissen, sich nu verzagt und einfältig schelten lassen. Den Katten ihren Obsiegern, ist das Glück zur Weisheit gerechnet worden. Der Fall der Cherusker hat auch ihre Grenznachbarn die (u) Fosen betroffen, die ihres Unglücks

(u) Fosen. Ein Volk, so zwischen den Cherusken und Cimbren gewohnet. Weil dieses Nah-

glücks gleich mit teilhaftig geworden, ob sie gleich im Wolstand geringer gewesen.

XXXVII.

In (x) derselben Gegend Germaniens nähst an dem Meer sind auch die (y) Cimbren gelegen, ein kleines, aber sehr berühmtes Volk, von dessen altem Ruhm die Spuren weit und breit noch übrig sind. Ihre Cimbren.

J 2 re

Nahmens auser unserm Autorn sonst niemand gedenket, und Ptolomäus, der einige Zeit nach ihm geschrieben, die Sassen oder Sachsen an denselben Ort verlegt, so wird gemutmasset, daß der erste Nahme unrichtig und vielleicht aus Sassen verderbt sei.

(x) Derselben Gegend. Wo nemlich der Chauzen Land an dem Meer sich endet.

(y) Cimbren. Das heutige Schleswig und Jutland, welche Länder wie ein Horn zwischen der Nord- und Ost-See sich weit hinaus gegen Norden von Teutschland erstrecken, und eine Halb-Insel machen Nach dem Auszug der Cimbrer haben die Dänen, ein Volk so auf den umliegenden Inseln gewohnt sich dieser Länder bemächtiget, die sie auch bis hieher beherrschen.

re Lage an (z) beiden Ufern und ein so weit umfangener Raum, woraus die Macht und Grösse des Volks bis auf diesen Tag mag ermessen werden, beglauben die Zahlbarkeit eines so (a) grossen Heerzugs. Unsere Statt hatte sechshundert und vierzig Jahr (b) gestanden/ da

(z) **Beiden Ufern.** Das hie gebrauchte Wort (*ripa*) wird eigentlich nur von den Ufern der Ströme gesagt, daher einige der Ausleger diese Worte mit den vorhergehenden zusammen hängen, als ob es hiesse, daß unter denen überbliebenen Spuren ihres Ruhms auch ihr ehemaliges Lager an beiden Ufern des Rheins oder eines anderen Stroms, noch zu sehen wäre. Andere teilen die Rede, wie sie hie behalten worden, und verstehen die Ufer von den Ufern der beiden Meere, zwischen denen das Land Cimbrien hinaus lauft, daß es heisse, der weite Raum des Landes so sich zwischen zweien Ufern ausstreket, könne es glaubhaft machen, daß es so mächtige Kries-Heere ausgelassen.

(a) **Grossen Heerzugs.** In dem die Armee, welche Marius geschlagen, aus dreimal hundert tausend wehrhaften Männern soll bestanden haben.

(b) **Gestanden.** Dieses Jahr fällt nach Helvici Rechnung, auf das 112te Jahr vor Christi Geburt.

da die Waffen der Cimbren zum ersten erschollen, als Cæcilius Metellus, und Papirius Carbo (c) Bürgermeister waren. Wenn wir von solcher Zeit an bis dahin rechnen, da der Kaiser Trajanus zum zweiten mal das (d) Burgermeister-Amt verwaltet, werden

(c) Bürgermeister. Dieses war, ehe die Cæsares oder Kaiser sich der Oberherrschaft bemächtiget, die höchste Obrigkeit zu Rom. Sie wurde jährlich verändert, und jedesmal zwei mit gleicher Gewalt, durch die meiste Stimmen des Volks in einer feierlichen Versammlung der gesamten Bürgerschaft auf dem sogenannten Martis Feld, erwählet.

(d) Bürgermeister-Amt verwaltet. Obgleich die Kaiser die höchste Gewalt des Regiments an sich gezogen, haben sie doch den Schatten der vorigen freien Regierung übrig gelassen, indem sie die gewöhnliche bestellung der Obrigkeitlichen Aemter beibehalten, ja aus einer angemaßten wolgefälligkeit, einige derselben, sonderlich das Bürgermeister und das Zunftmeister-Amt selbst übernommen, und unter ihren Titeln geführt, wie hievon die Geschichte und alte Münzen zeugen. Das zweite Burgermeister-Ampt des Kaisers Trajanus trifft in das 98te nach Christi Geburt, wel-

den wir ungefähr zwei hundert und zehen Jahr finden. So lange müßhen wir uns Teutschland zu bezwingen. Wärender einer so langen Zeit haben wir einander viel Schaden zugefüget. Weder die (e) Samniter/ noch die (f) Cartha-

welche Zahl zu der vorigen getahn, die Summa 210, wie sie unser Autor sezt, ausmachet, wiewol nach anderer Ausrechnung, die nur 206 Jahr zusammen bringen, er vier Jahr zu viel soll genommen haben.

(e) Samniter. Ein mächtiges Volk in dem unteren Italien, so in dem Gebirg zwischen den Landschaften Latium, Picenum und Campania gewohnet, welche Gegend heut ein Stück des Königreichs Naples, zunächst an dem Päpstlichen Gebiet ausmacht.

(f) Carthaginenser. Oder wie sie unser Autor nach ihrer Abkunft nennet, Pœni, d. i. Phönizier, weil diese Statt von ihnen unter der aus ihrem Vaterland geflüchteten Dido erbauet, hernach zu einer mächtigen Herrschaft erwachsen, und mit den Römern drei schwere Haupt Kriege geführet, in derer zweitem der berühmte Carthaginensische Feld-Herr Hannibal durch drei gewonnene Schlachten die Statt Rom auf das äuserste gebracht, mit der Zeit aber die Frucht aller seiner Siege verlohren, in dem dritten endlich Carthago selbst

thaginenser/ noch (g) Spani-
en/ noch (h) Gallien/ ja die (i)
J 4 Par-

selbst erobert und zerstöret worden, davon die Steinhausen unweit Tunis in der Barbarei noch zu sehen.

(g) **Spanien.** Der Autor nennet es in der mehrern Zahl, weil die Römer dieses weit umfangene Land in drei Haupt-Provinzen geteilet. Die heutigen Könige in Spanien, nachdem sie die viele Königreiche, darein das Land in folgenden Zeiten zerfallen, bis auf das einige Portugal, auf eine Person glücklich zusammen gebracht, schreiben sich auch Könige von Spanien in der mehreren Zahl. Die Römer, so von den Völkern in Spanien wider die Carthaginenser zu Hülffe geruffen worden, haben, so bald sie einen Fuß darein gesezt, um sich gegriffen, und durch langwürige Kriege sie endlich alle unter ihr Joch gebracht.

(h) **Gallien.** Die Völker dieses auch weiten und mächtigen Landes lagen einander mit unnötigen Kriegen in den Haaren, und gaben dadurch den Römern Anlaß, der einen wider die andern sich anzunehmen, bis sie endlich alle durch den Römischen Feld-Herren Julius Cæsar, nach zehen Jahren überwältiget und die Römische Ober-Herrschaft zu erkennen genötiget worden.

(i) **Parther.** Diese haben nach dem Tod Alexanders des grossen, aus den zerfallenen Stücken des Persischen, jenseit des Euphrats ein neues Reich aufgerichtet, welches in folgenden Zeiten zu der Macht aufgestiegen, daß es

mit

Parther selbst haben uns nicht öftere Streiche versezet. Denn die Teutschen haben vor ihre Freiheit rüstiger gefochten, als die Parther um des (k) Arsaces (l) selbwäl=

mit den Römern um die Beherrschung des Orients zu fechten sich unterfangen, wiewol die einen und die andern, wenn sie sich über iztgedachten Strom gewagt, mehrenteils unglücklich gewesen, und dieser gleichsam als eine Scheidung beider Reiche von dem Verhängniß bestimmet worden. An des alten Parthischen Reichs statt, ist nach vielen Veränderungen das heutige Persianische Reich aufgekommen, und vor etwa 200 Jahren durch Schach Ismael zum Stand gebracht worden.

(k) Arsaces. Also hat der Urheber des Parthischen Reichs geheissen, und dem zu ehren sind alle folgende Könige nach ihm Arsaces oder Arsacidæ genennet worden, wie die Könige in Egipten Ptolomæi, und die Kaiser zu Rom Cæsares und Augusti zum Andencken ihrer Stifter zubenahmet worden.

(l) Selbwältige. Er will sagen, daß ein freies Volk, wie die Teutschen waren, mit mehrer Tapferkeit und Heldenmut seine Freiheit beschirmet, als andere Völker, die von ihren Königen auf eine knechtische Weise beherrschet werden, vor sie und ihre Hoheit fechten mögen, weil jene bei dem Sieg, nachdem er aus-

wåltige Beherrschung. Denn waß haben uns die Morgenlånder anders vorzuwerfen, als die Niderlage des (m) Crassus/ da sie selbst den (n) Pacorus verlohren, und dem (o) Ventidius unterliegen müssen. Die Teutschen hingegen

ausfållt viel gewinnen oder verlieren, diese aber er falle wie er wolle, für sich so wenig etwaß gewinnen als verlieren können.

(m) Crassus. Dieser Römische Feld-Herr und Landpfleger in Sirien, durch Geldgeiz verleitet, fieng einen Krieg mit den Parthern an, wurde aber mit dem grösseſten Teil seiner Armee, von ihrem König Orodes, in einer Schlacht erlegt.

(n) Pacorus. Dieser war ein Sohn und Nachfolger des vorigen Orodes, und wurde von den Römern mit gleicher Münze bezahlt, indem er gegen sie eine Schlacht und zugleich das Leben verlohren, und also des Crassus Niderlage an ihm völlig gerochen worden.

(o) *Ventidius*. Dieser war ein General-Leutenant des M. Antonius, welcher damals die Herrschaft im Orient geführet, vermöge der Teilung die er mit dem Octavius eingegangen, so aber nicht lange bestanden, und Octavius nachdem er den Antonius um Thron und Leben gebracht, mit dem Zunahmen Cæsar und Augustus der alleinige Beherrscher des damaligen Reichs der Römer geworden.

haben den (p) Carbo und den (q) Caßius/ und den (r) Scaurus Aurelius/ und den (s) Servilius Cäpio/ und den Marcus Manlius teils geschlagen, teils gefangen, dem Römischen Volk nacheinander fünf (t) Haupt-Ar-

(p) Carbo. Welcher der erste gewesen, so sich mit den Cimbren gestossen, und von ihnen in Illirien eine harte Niderlage erlitten.

(q) Caßius. Dieser Römische Burgermeister wurde von den Helvetiern auf den Grenzen der Allobroger, oder Savoien, mit seinem ganzen Heer erschlagen.

(r) Scaurus. Er war des Burgermeisters General Leutenant, wurde von den Cimbren aus dem Feld geschlagen, gefangen, und als er ihnen den weiteren Zug über die Alpen nach Italien widerrahten wollen, von ihrem König Bolus, einem frechen jungen Herren, erschlagen.

(s) Servilius/ und den *M.* Manlius Diese beide Alt-Burgermeister, welche besondere Armeen führeten, wurden nach einander von den Cimbren überwunden, ihre Feldlager erobert, und 80000 Soldaten nidergemacht.

(t) Hauptarmeen. Das Lateinische Wort heisset Burgermeisterliche Armeen. Denn weil die Burgermeister zu Rom das höchste Re-

Armeen, und letztlich auch unter dem (u) Cäsar / den (x) Varus mit drei Legionen erlegt. Und wenn (y) Cajus Marius in Ita-

Regiment führten, pflegten sie nicht zu Felde zu gehen, als mit einer Armee, die ihrer Hoheit anständig gewesen.

(u) **Cäsar.** Nicht dem Julius, sondern dem Augustus.

(x) **Varus.** Quintilius Varus, welcher über das Römische Kriegsvolk an den Grenzen Teutschlandes gesezt war, wollte sich an die Teutschen reiben, gieng mit drei Römischen Legionen und vieler Reiterei über den Rhein, wurde aber von dem tapferen Herzog der Cherusker, Arminius oder Hermann, mit Vorteil angegriffen, und mit alle seinem Volk erschlagen. Der Ort wo diese Niderlage geschehen, ist in Westphalen, zwischen Detmolt und Paderborn, und wird auf den heutigen Tag **het Winnefeld** genennet, auch denn und wenn etwaß von Gewehr und Münzen in dem Acker gefunden. Der Kaiser Augustus ist über dem Verlust dieser Armee so empfindlich gewesen, daß er sich gar ungeberdig erzeigt, und viel Tage lang, wie unsinnig geruffen, Vare, **schaffe mir die Legionen wieder.**

(y) **Marius.** Dieser vortrefliche Kriegsheld der Römer, hat mit den Cimbren zweimal getroffen, einmal in Frankreich bei Aix, das andere mal in Italien bei Verceil, da er nach ei-

Italien, der numehr bei den Göttern wohnende (z) Julius in Gallien, (a) Drusus und (b) Nero

einem blutigen Gefecht einen völligen Sieg über sie erhalten.

(z) Julius. Als dieser Römische Feldherr Julius Cäsar die Gallier bekriegte, wollte der König Ariovistus oder Ehrenvest aus Teutschland ihnen zu Hülfe kommen, und taht einen Zug über den Rhein: Dem aber Cäsar entgegen geruckt, und ihn durch eine schwere Niderlage zurück getrieben. Er vermeinte zwar den Teutschen ein gleiches zu erweisen, und gieng auch über den Rhein, zog sich aber auf der Teutschen starkes Annäheren bald wieder zurück, als er kaum 18 Tag auf dem Teutschen Boden gestanden.

(a) Drusus. Ein Stief-Sohn des Kaisers Augustus, und älterer Bruder des bald zu nennenden Nero. Dieser ist nach verschiedenen gehaltenen Treffen, in welchen er bald obbald unter gelegen, endlich bis an die Elbe durchgedrungen, davon er den Zunahmen Germanicus, d. i. der **Teutsche**, bekommen, und ist endlich in Teutschland verstorben. Ob der so genannte **Eichelstein** zu Mainz sein Grabmal sei, wie ingemein vorgegeben wird, sind die Gelehrten noch nicht einig.

(b) Nero. Tiberius Nero des vorhergenannten Bruder, und nachmals Römischer Kaiser, wurde an seines Bruders statt über die Armee wider die Teutschen zum Befehlhaber gesezt, hat aber, wie er selbst gerühmet, durch List nnd klugen Raht, mehr als durch Gewalt der Waffen, ausgerichtet.

ro und (c) Germanicus in ihrem eigenen Land sie geschlagen, haben sie dabey (d) ihr Teil auch empfunden. Die darauf erfolgte grosse Zurüstungen des (e) Kaisers

(c) Germanicus. Des vorigen Drusus Sohn. Er wurde mit einer Armee wider die Teutschen ausgerüstet, mehr den durch die Niderlage des Varus erlittenen Schimpf zu rächen, als etwaß zu erobern, wie er denn mit dem Arminius sich tapfer herum geschlagen, aber beide keine Seide dabei gesponnen.

(d) Ihr Teil. Der Autor will so viel sagen, daß obgleich die vorgenannte Generals sich einiger Vorteile über die Teutschen zu rühmen hätten, sie dieselben so teur erkaufen müssen, daß sie wenig oder nichts dabei gewonnen.

(e) Kaisers Cajus. Dieser wurde von einer Lust wieder die Teutschen zu Felde zu ziehen überfallen, derohalben er in höchster Eil eine Armee zusammen bringen lassen, an derer Spize er sich gestellet, und nachdem er einen blinden Lärmen am Rhein gemacht, hat er sich nach dem Meer gezogen, als ob er Britannien angreifen wollte, allda er seine Armee am Ufer in Schlachtordnung gestellet, und an statt der Losung zum Angriff befohlen, daß sie ihre Sturmhauben voll Schnecken-Häuslein raffen sollten, als einen Raub von dem bezwungenen Meer. Und damit das Gaukelspiel voll-

sers Cajus sind zum Spott worden. Nach diesem hat man Frieden gehalten, bis bei Gelegenheit unserer Zwietrachten und innerlicher Kriege, sie (f) die Winter-Lager unserer Legionen erobert, und Gallien selbst einzunehmen Lust bekommen. Neulicher Zeit sind sie zwar daraus wieder vertrieben, und (g) Siegs-Gepränge über sie auf-

vollkommen würde, hat er einige Leibeigene und Uberläufer in Teutsche Tracht an Haaren und Kleidern verstellet, die er als Kriegsgefangen zu Rom im Gepräng aufführen wollen.

(f) Winter-Lager. Die Römer pflegten an den Grenzen, wo sie den Nachbarn nicht viel traueten, starke Besazungen zu halten, die sie den Sommer über in gewisse Postirungen also stelleten, daß sie sich geschwind zusammen ziehen, und der eindringenden Nöht begegnen konnten. Auf den Winter wurden sie in bequeme wolerbaute Lager oder Vestungen zusammen gezogen, damit sie besser versorgt und unterhalten würden. Von diesen wird hie geredet.

(g) Siegs-Gepränge. Oder Triumph. Dieses war bei den Römern ein ansehnlicher Aufzug,

aufgeführt, sie selbst aber darum noch nicht überwunden worden.

XXXVIII.

Nun wollen wir von den (h) Sweven sagen, welche nicht wie die Kat- Sweven.

zug, welcher denen verstattet würde, die einen grossen Sieg erhalten, Stätte und Länder erobert, und durch Uberwindung der Feinde dem Krieg ein Ende gemacht. Der Obsieger in Begleitung des meisten Teils seiner Armee hielt seinen Einzug in die Statt Rom, auf einem prächtigen mit 4 weissen Pferden bespanneten Wagen, mit einem Lorber-Kranz bekrönet. Für ihm her wurde die gemachte Beute, und die Abbildungen der eroberten Stätte getragen, hinter ihm folgten die vornehmsten Gefangenen mit Ketten beladen. Der Zug gieng auf die Burg oder das Capitolium, woselbst den Göttern feierlich gedanket, und statliche Opfer verrichtet wurden. Dergleichen siegprangende Aufzüge sind über die Teutschen auch gehalten worden, aber mehr aus Schmeichelei gegen die, so einigen Vorteil wider sie erfochten, als nach der Wahrheit, dieweil sie, nach dem eigenen Geständniß unseres Autors niemals bezwungen worden.

(h) Swewen. Den Nahmen leiten einige von einem alten König, der Swewus geheissen, andere von dem Gebirg Sawe, welches Norwe-

Katten und Tenkterer, aus einem Volk allein bestehen. Denn sie bewohnen den grössesten Teil Teutschlandes, und sind in (i) besondere Völkerschaften und Nahmen unterschieden, wiewol sie überhaupt Swewen genennet werden. Ihr eige-

wegen von Schweden scheidet, andere von dem Fluß Swewe (nach einiger Meinung die Oder) so sich in die Ost-See ergeußt. Andere wollen daß er von Schwaben herkomme, wegen ihrer vielen Kriege, und oft veränderten Aufenthalts. Noch andere wollen ihn von Schweep oder Schweif herleiten, weil sie ingemein das Haar in einen Zopf oder Schweif geflochten getragen, wie bald folgen wird. Ob der Nahme **Schwed** durch Veränderung eines Buchstabens daher entspringe ist ungewiß. Die Swewen haben zwischen der Elbe und Weichsel, von der Donau bis an die Ost-See sich erstreckt, daher sie in die Östlichen, Nordischen, Südlichen, die auf dem vesten Land, und die so auf den Inseln gewohnet, unterschieden worden, und das heutige Schwaben ist nur ein geringes Teil davon gewesen. Sie haben bei den Geschichtschreibern ein grosses Lob, wegen ihrer Macht, Ansehens, Tapferkeit und Treue.

(i) **Besondere Völkerschaften.** Derer bei den alten Geschichtschreibern bis 54 gezählet werden.

eigenes Abzeichen ist, daß sie das Haar aufwickeln und in einen (k) Knoten schürzen. Hiemit unterscheiden sich die Swewen, von den übrigen Teutschen, und die Freigebohrne unter den Swewen von den Leibeigenen. Bei andern Völkern wird dieses selten und nur unter jungen Leuten angetroffen, es sei wegen einiger Verwandschaft mit den Swewen, oder [wie es oft zu geschehen pfleget] aus Nachahmung. Die Swewen tragen bis ins graue Alter ihr straubiges Haar hinterwärts, die Vornehmsten binden es oft allein mitten auf dem Scheitel zusammen, und brauchen hiezu einen eigenen (l) Bedienten. Sie

(k) Knoten schürzen. Oder aufgebunden in einen Büschel krausen, oder auch in einen Zopf flechten.

(l) Bedienten. Also hat man diese Stelle, nach

suchen darin eine Zier, aber auf eine unschuldige Weise. Denn sie kämmen ihr Haar nicht, (m) damit sie lieben / oder verliebt machen, sondern zum Krieg, daß sie in den Augen ihrer Feinde höher und erschrecklicher angesehen werden.

XXXIX.

Semnonen. Unter den Swewen rühmen sich die (n) Semnonen die ältesten und

nach des Cluverii Verbesserung im Ubersezen zu behalten für gut angesehen, wiewol ingemein die Worte anderst gelesen und abgeteilet werden, wenn es heisset, in ipso solo vertice *religant. Principes & ornatiorem* habent, davor Cluver setzet: in i. s. vertice *religant principes, & ornatorem* habent. Ornator war bei den Römern ein Knecht der seinem Herren das Haar kämmen und krausen muste.

(m) Damit sie lieben. Nicht aus einer wollüstigen Zärtlichkeit, zu einer blossen Zier, und dem Frauenzimmer zugefallen, sondern vielmehr dem Feind ein Schrecken einzujagen.

(n) Semnoner. Diese haben sich von der Elbe

und edelsten zu sein. Ihr Altertum wollen sie aus einem sonderbaren Gözendienst bewären. Es kommen zu bestimmter Zeit alle untereinander verwandte Völker durch ihre Gesandtschaften in einem (o) Hain zusammen, den die Andacht der Väter und die uralte Ehrerbietigkeit geheiliget. Daselbst wird offentlich (p) ein Mensch ge-

K 2 schlach-

be über die Oder längst der Warte, und gegen Mittag bis an das Böhmische Gebirge ausgebreitet, und also ein Stück von der Mark-Brandeburg, von Groß-Polen, Niderschlesien, die Lausiz und waß von Sachsen und Meissen zur Rechten der Elbe gelegen, besessen. Andere spannen ihre Grenzen viel enger ein, welches aber mit der bald zu benennenden Anzahl ihrer Göue sich nicht wol reimet. Sie werden unrecht mit den Senonern, welche in Italien eingebrochen, und die Statt Rom verbrannt, vermenget, weil diese aus Gallien gekommen, und daselbst an der Rone gewohnet.

(o) **Hain.** Oder geweihter Wald, dergleichen die Teutschen an stat der Tempel gestiftet, und darin ihren Gözendienst verrichtet, wie der Autor oben, in der 9ten Abt. erzählet.

(p) **Ein Mensch.** Daß bei den Teutschen

anch

schlachtet, und die ursprünglichen Greuel ihrer unmenschlichen Weise hiemit begangen. Uber das wird dem Hain noch eine andere Ehre bewiesen. Es darf niemand anderst, denn gefesselt hinein gehen, damit er sich als geringer und der Gottheit untertähnig bekenne. Wenn er ungefähr niederfällt, darf er nicht aufstehen, noch ihm wieder aufhelffen lassen, sondern er muß sich an der Erden hinaus wälzen. Der gesamte Aberglaube zielet dahin, als ob daselbst der (q) Ursprung ihres Geschlechts, und der über alles herrschende GOtt wohne, dem alle Dinge untertahn und gehorsam sein

auch Menschenopfer bräuchlich gewesen, hat der Autor oben in der 9ten Abt. angezeiget.

(q) **Ursprung ihres Geschlechts.** Als ob ihr Stammvater daselbst seinen Anfang genommen, und aus der Erden herfür gekommen, wie von solchem ihrem Aberglauben droben in der 2ten Abt. meldung geschehen.

sein müsten. Der Wolstand der Semnoner gibt der Sachen ein Ansehen. Sie bewohnen hundert (r) Gäue/ und weil sie einen so gewaltigen Stand ausmachen, achten sie sich vor das Haupt der Swewen.

LX.

Die (s) Langebörder hingegen macht ihre Geringheit berühmt, daß Lange-börder.

(r) Gäue. D. i. Kreise, oder Gemeinen. Wenn nu hieher gezogen wird, waß Cäsar von den Helvetiern schreibt, daß ihr ganzes Volk in vier Gäue abgeteil gewesen, so mag aus der grossen Anzahl derselben, welche hie den Semnonern beigeleget wird, ihre Macht abgenommen werden.

(s) Langebörder. Diese zusamt den nächstfolgenden Völkern gehören zu den Swewen. Die meisten Ausleger wollen, daß sie an der rechten Seite der Elbe um die Havel gewohnet, andere sezen sie an das gegenseitige Ufer dieses Stroms, wo izo das Herzogtum Magdeburg, die Alte-Mark, und ein Teil des Herzogtums Lüneburg gelegen, weil einem grossen strich Landes in selbiger Gegend der Nahme Langebörde, noch überblieben, und selbst

daß da sie von vielen und gar mächtigen (t) Völkern umgeben sind, sie ihre Ruhe nicht durch Nachgeben, sondern durch Krieg und Widerstand versichern. Nächst diesen erstrecken sich die (u) Reudignen und

Reudignen.

selbst die Statt Bardewick nach ihnen genennet sein soll. Sie haben nachgehends ihren alten Siz verlassen, die Inseln der Ost-See, Schonen, Gottland, Rügen und andere eingenommen, sind in folgenden Zeiten daher ausgezogen, haben Pannonien angegriffen, und des oberen Teils von Italien, welcher noch nach ihnen die Lombardei heisset, sich bemächtiget, allwo sie ein gewaltiges Königreich aufgerichtet, welches aber von dem Kaiser Carl dem Grossen zerstöret, und sie vertilget worden.

(t) **Völkern.** Nämlich den Katten, Chauzen, Cheruskern, welche bis an sie gereichet.

(u) **Reudignen.** Oder, wie andere lesen wollen, **Wendignen.** Diese nebst den folgenden **Avionen** sollen in der Gegend wo izo das Herzogtum Meckelburg ist, gewohnet haben, und nachmals mit den Swewen nach Retien gezogen sein. Es ist aber von ihnen, und von den nächstfolgenden Völkern, wo sie eigentlich gesessen, wenig zuverläßiges zu melden.

und (x) Awionen / und (y) Engeln / und (z) Warinen / und (a) Oedosen / und (b) Schwar- Awionen. Engeln. Warinen Oedosen Schwardonen.

K 4 do-

(x) Avionern. Diese sollen in folgender Zeit die Insel Fünen eingenommen, und ihr den Nahmen gegeben haben.

(y) Engeln. Diese haben, wie man davo hält, zwischen den Juten und Sassen an de Nord-See um die Elbe gewohnet, und sind um das 450 Jahr von den Britten, wider die Schotten und Picten zu Hülfe geruffen worden, da sie zwar diese Feinde zurück getrieben, an derer statt aber selbst sich des Landes bemeistert, und ihm den Nahmen Engelland hinderlassen.

(z) Warinen. Diese und die drey nach folgende Völker werden von den Alten unter die Wandaler gerechnet, und an die Ost-See zwischen der Elbe und Weichsel verleget. Die Wariner haben in dem Östlichen Teil des Herzogtums Meckelburg gewohnet, allwo die Statt Waren noch übrig ist, und werden irrig von einigen nach Preussen in das Stift Ermland verwiesen.

(a) Oedosen. Haben in Vor-Pommern gewohnet.

(b Swardonen. Haben in Vor-Pommern neben den vorhergehenden gewohnet. Conring meinet, sie haben die Swarten und die folgende Nuitonen die Witten geheissen. Der Nahme Swartou klebet noch einem Ort in Pomerellen an.

Neutonen. donen/ und (c) Neutonen/ welche mit Wäldern oder Flüssen bedecket werden. Bei allen diesen ist absonderlich nichts anzumerken, als daß sie ingesamt (d) Hert/ als ihre Mutter verehren, und glauben, daß diese sich der menschlichen Dinge annehme, und über die Völker walte. In einem gewissen (e) Eiland des Meers ist ein (f) Hägewald,

---

(c) Neutonen. Sollen ein Stück von Vor-Pommern und der Uckermark bewohnet haben, hernach mit den Burgundern in Gallien gezogen sein, und dem heutigen Uchtland in der Schweiz den Nahmen gegeben haben.

(d) Hert. Soll Erd heissen, welche von den Teutschen ingemein als der Vater des Tuiskons, von dem sie herstammen, bekennet und verehret worden, wie oben in der 2ten Abt. schon angemerket.

(e) Eiland. Es wird hie zwar nicht genennet, nach der Ausleger Meinung aber die Insel Rügen gemeinet.

(f) Hägewald. Das Wort Castum, so in der Urschrift, dem Wort (*Nemus*) Wald beigesezet, wird von einigen Auslegern vor den eigenen Nahmen des Waldes, von andern vor

gewald/ und in demselben ein geweihter mit einer Decke behangener Wagen, den niemand auser allein der Priester anrühren darf. Dieser merket, wenn die Göttin in ihrem Heiligtum zugegen ist, lässet sie mit vorgespanneten Kühen umher führen, und folget ihr nach mit grosser Ehrerbietigkeit. Zu solcher Zeit werden allgemeine Freuden-Tage begangen, und eine grosse Feier an allen den Orten, die der Ankunft und Besuchung gewürdiget werden. Das ist die Zeit, da kein Krieg geführet, keine Rüstung angeleget, kein Schwert ausgezogen wird: Da nichts als Ruhe und Friede gehalten und beliebet werden, bis der Priester

vor ein Beiwort, welches im verblümtem Verstand eine Heilige, oder geheiligte Sache bedeutet, angenommen. Indessen bleibt der Sinn des Autors in der Ubersezung ungekränkt.

die Göttinn, als des Umgangs mit den sterblichen Menschen gesättiget, wieder zu ihrem (g) Tempel bringet. So bald wird alsdenn der Wagen, und die Decken, und wer es glauben will, die Göttinn selbst in einem (h) abgelegenen See gewaschen. Der Dienst wird durch Leibeigene verrichtet, die so fort von dem See (i) ersäufet wer-

(g) Tempel. Dieses scheinet mit dem zu streiten, waß droben in der 9ten Abt. gesaget worden, daß die Teutschen ihren Göttern keine Häuser gebauet. Es hat aber der Autor das Wort hie in einer weitschweifenden Bedeutung genommen, vor den Ort, in welchem das Gözenbild aufgehoben worden.

(h) Abgelegenen See. Vermutlich ist es der, welcher unweit Jasmund in einem dicken Wald liegt, sehr tief ist, und ein schwarzes Wasser führt. Dieser See ist von den Slawen als sie die Teutschen vertrieben, und sich dieser Länder bemeistert, in gleicher Ehrerbietigkeit gehalten worden, und ob er gleich von Fischen wimmelt, wird er dennoch nicht gefischet, weil der alte Aberglaube noch überblieben, daß er weder Neze noch Kahne vertrage.

(i) Ersäufet. Ob solches durch Menschen ausge-

werden. Daher entstehet ein geheimer Schauder, und heilige Unwissenheit, waß doch dieses sein möge, worüber der es zu sehen bekomt, des todes sein müsse.

XLI.

Dieses Teil nun der Swewen breitet sich in die (k) entlegensten Ende Germaniens. Wenn wir denn, wie vorhin dem Rhein, also ferner der Donau nachgehen wollen, so ist uns die Gemeine der (l) Hermunduren die nähste. Diese

Hermunduren.

gerichtet worden, oder von einer andern Ursach hergekommen, gibt der Autor nicht deutlich zu erkennen.

(k) Entlegensten. Nämlich an der Ost-See, gegen Norden und Osten.

(l) Hermunduren. Also genannt, entweder weil sie Erdmänner, d. i. die mitten im Lande weit von dem Meer gewohnet, oder als Heermänner, d. i. tapfere Kriegsleute gewesen. Sie haben von der Saale die Elbe hinauf bis an die Donau gewohnet, und also ein

se ist den Römern (m) getreu/ daher sie allein unter allen Teutschen nicht blos am Ufer, sondern tiefer im Land, und in der von den Römern gepflantzten (n) Haupt-Statt der Retischen Landschaft Gewerb zu treiben zugelassen werden. Sie gehen (o) ohne Geleit/ ab

ein Stück von Meissen, Thüringen, Franken, und der obern Pfalz inne gehabt. Ein Stück ihres Landes haben hernach die Soraber Slawen bezogen.

(m) Getreu. Nicht so wol aus eigener Neigung, als aus Antrieb ihres Königs Marbots, der um des willen von den andern Völkern grossen Haß und schwere Verfolgungen über sich gezogen.

(n) Haupt-Statt. Ohne Zweifel wird damit die Statt Augspurg gemeinet, welche nach dem Kaiser Augustus, weil er sie erweitert und mit einer neuen Pflanzung an Einwohnern vermehret, also genennet worden. Andere verstehen Regensburg.

(o) Ohne Geleit. Es hatten die Römer den vorsichtigen Brauch, daß sie nicht jedermann ohn Unterscheid über die Grenze gelassen, und wenn sie jemand zugelassen, ihn nicht mit Gewehr, nicht weit in das Land, auch nicht allein,

ab und zu, nach eigenem Gefallen, und da wir andere Völker nur unsere Lager und Armeen sehen lassen, haben wir diesen unsere Häuser und Meierhöfe geöffnet, obwol sie es nicht verlanget. Bei den Hermunduren (p) entspringt die (q) Elbe/ ein starker und (r) ehemals be-

lein, sondern unter Begleitung eines Kriegs-Knechts gehen lassen, wie unser Autor an einem andern Ort meldet, daß die Teutschen sich darüber beschweret. An vielen Orten in den Morgenländern wird eben diese Weise gehalten, daß die Europäische Fremdlinge anders nicht als unter Begleitung einer zugeordneten Wacht umher gehen und reisen mögen.

(p) **Entspringt.** Dieses ist wol nach dem Buchstaben nicht zu nehmen, es wäre denn daß die Hermunduren bis in Schlesien gewohnet hätten.

(q) **Elbe.** Also genannt nicht von halb/ als ob sie Teutschland in zwei Halben zerteile; auch nicht von Eilf quellen, daraus sie entspringen soll, weil sich diese nicht finden, sondern von dem uralten Wort **Elf**, so ein Wasser oder Strom bedeutet, und in der Dänischen Sprache bei Benennuug verschiedener Wasser mit einem Zusaz gebraucht wird.

(r) **Ehemals berühmter.** Nämlich da Augustus

berühmter Fluß, der numehr nur dem Nahmen nach bekannt ist.

XLII.

Mark=männer. Neben den Hermunduren wohnen die Narisker, sodann die Markmänner und Qwaden. Die (s) Markmänner sind die berühmtesten und mächtigsten, und haben das Land selbst darin sie wohnen, durch Tapferkeit gewonnen, indem sie vor Zeiten die Bojer daraus

gustus und Tiberius regirt, und die Römische Waffen bis an und über die Elbe gedrungen, und daselbst ihre Siegszeichen aufgerichtet; wiewol sie von dannen bald wieder zu weichen, und sich an dem Ufer des Rheins zu behalten genötiget worden.

(s) **Markmänner**. Sie haben sich in Böheim nidergelassen, nach dem sie die Bojen, ein Volk aus Gallien, wie oben in der 28ten Abt. angezeiget, daraus vertrieben. Sie gehören mit unter die Swewische Völker, und scheinen den Nahmen von **Mahren** d. i. Pferde, oder von **Mark**, d. i. Grenze empfangen zu haben.

aus (t) vertrieben. Doch haben auch die (u) Narisken und (x) Qwaden ihnen nicht nachzugeben. Dieses ist gleichsam die Spize Germaniens, von der Seite wo es sich an der Donau hinstrecket. Die Markmänner und Qwaden haben bis auf (y) unsere Zeit Könige aus ihren Lands-Leuten gehabt, von dem edlen Geschlecht des Mar-

Narisken.
Qwaden.

(t) Vertrieben. Wo sie vorhin gewohnet, ist unbekannt, und nicht so leicht zu errahten. Von einigen werden sie um den Nocker, wo izt das Markgraftum Baden und ein Teil der Pfalz ist, verlegt.

(u) Narisker. Nach einiger Ausleger Meinung, sollen sie von dem Fluß Nabe, die Nabischen geheissen haben, woraus die Römer Narisch gemacht. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit sagen andere, daß von ihnen das Nordgau den Nahmen bekommen, sintemal sie in der Gegend zwischen dem Böhmer-Wald und der Donau gewohnet.

(x) Quaden. Ihr gewesener Siz ist das heutige Mähren.

(y) Unsere Zeit. Da nämlich der Autor gelebet, etwa 100 Jahr nach Christi Geburt.

Marbots und Tuders. Numehr vertragen sie auch Ausländer. Aber die Könige behaupten ihre Macht und Gewalt anderst nicht als durch der Römer Beistand, wiewol ihnen öfter mit Geld, selten mit Kriegsvolk Hülfe geleistet wird.

XLIII.

Marsignen. Gothiner Osier.

Nicht geringer sind die (z) Marsignen/ (a) Gothinen/ (b) Osier,

(z) **Marsignen.** Haben an dem Oder-Strom gewohnet, etwa der Gegend, wo izo die Herzogtümer Wolau, Schweiniz und Jauer liegen.

(a) **Gothinen.** Haben in Ober-Schlesien zur linken des Oder-Stroms gesessen. Die Gothinen Gothonen/ und Gothen/ sind unterschiedliche Völker gewesen, wiewol die beiden ersten vermutlich von den lezsten herkommen. Am wenigsten mögen die Geten mit einigen der vorhergehenden vermenget werden, wie verschiedene Ausleger tuhn, weil sie beiderseits weit von einander gewohnet, und der Nahme der Geten unstreitig weit älter ist, als der Gothen.

(b) **Osier.** Oder Osen. Von diesen ist oben in der 28ten Abt. schon geredet worden.

Osier / (c) Burier / so rück- Burier.
wärts gelegen, und von hinten an die Markmänner und Qwaden stossen. Unter diesen haben die Marsigner und Burier einerlei Sprache und Tracht mit den Swewen. Die Gothinen reden (d) Gallisch / und

L die

(c) **Burier.** Sollen wie einige davor halten, zwischen der Oder und Warte aufwärts, wo izo Groß-Polen ist, oder wie andere meinen, um die Qvelle des Weichselstroms gewohnet haben, wo izo das Herzogtum Teschen liegt. Daß sie aber darum von **Burn** oder **Born** den Nahmen bekommen haben sollen, kommt etwaß gezwungen heraus.

(d) Gallisch Was für eine Sprache diese gewesen, ist nicht leicht zu sagen, weil die so heut in Frankreich geredet wird, aus der alten Lateinischen und Fränkischen erwachsen. Es will aber aus dieser Stelle erscheinen, daß die alte Teutsche Sprache, mit der Gallischen nicht, wie einige meinen, einerlei, sondern von einander unterschieden gewesen. Hingegen wenn man den Nahmen **Bojenheim**, welcher unstreitig Teutsch ist, und von einem Gallischen Volck aufgebracht worden, ansiehet, muß man auf andere mutmaßung fallen. Wie? wenn die allgemeine Teutsche Sprache, ob sie sich gleich durch Germanien und Gallien erstrecket, im Grunde einerlei, in der Mun-

die Osier (e) Pannonisch/ woraus zu schliessen, daß sie keine Teutschen sind, und weil sie sich (f) mit Schazung belegen lassen, welche ihnen teils die Sarmaten teils die Qwaden, als Fremdlingen abfordern. Die Gothinen arbeiten auch in den (g) Eisengruben/ welches noch (h) schmählicher. Alle

Mundart mercklich unterschieden gewesen wäre? wie solches noch heut zu Tag an der Hoch- und Nieder-Teutschen, noch mehr aber an den Nordischen Sprachen, denen man die Teutsche Abkunft nicht streiten kan, warzunehmen.

(e) **Pannonisch.** Waß auch dieses für eine Sprache gewesen, ist eben so ungewiß und dunckel.

(f) **Mit Schatzung.** Das ist, einer solchen die ihnen mit Zwang und wider Willen aufgeleget worden. Sonst haben die Teutschen ihren Fürsten freiwillig gesteuret, wie oben in der 15 ten Abt. zu lesen.

(g) **Eisengruben.** Ob sie sich dazu um Lohn dingen lassen, oder als Leibeigene zu solcher Arbeit angehalten worden, bleibt im zweifel.

(h) **Schändlicher.** Nämlich, nach der Römer damaliger Weise und Meinung, als die nur

le diese Völker besizen wenig ebenes Landes, und wohnen mehrenteils in hohen Gebürgen und Waldungen. Denn es erstrecket sich mitten durch der Swewen Land ein (i) langes Gebürge/ an dessen anderer Seite gar viele Völker wohnen, unter welchen der Nahme der (k) Ligier, Ligier.

L 2

nur leibeigene Knechte und verurteilte Ubeltähter in ihren Bergwercken gebrauchet, wie heut zu Tage die Ruder-Knechte auf den Galeen und die zum Vestungs-Bau verwiesene gehalten werden.

(i) **Langes Gebürge.** Dieses Gebürge erstreckt sich von dem Hartzwald, bei Böhmen vorbei durch Mähren und Schlesien bis in Sarmatien, und an das heutige Carpathische Gebürge, welches Vorzeiten das Swewische oder auch das Sarmatische geheissen, weil es die Teutschen, Dacier und Sarmaten geschieden. Siehe zurück in die 2te Abt.

(k) **Ligier.** Einige geben diesen Nahmen als gemeinsam an, allen denen Völckern, so von dem gedachten Gebirg ab, zwischen der Oder und Weichsel bis an die Ost-See gewohnet. Andere schliessen sie enger ein, und geben ihnen nur das Stück über der Warte, wo itzo Cujawien, Masuren, und waß von Klein-Polen zur lincken der Weichsel liegt.

Ligier/ sich am weitesten ausbreitet, und verschiedene Gemeinen begreifet. Wir wollen nur die mächtigsten nahmhaft machen, die (l) Arier/ Helwekonen/ Manimer/ (m) Elisier/ (n) Naharwalen. Bei den Naharwalen

Arier. Helwekonen. Manimer Elisier. Naharwaler.

(l) **Arier.** Diesen fünf hiebenannten Völckern ihre Wohnstäten eigentlich anzuweisen, würde wol schwer fallen, weil die Slawen, so nach ihnen das Land eingenommen, auch die Nahmen selbst der Orte vertilget. Einige Ausleger halten dafür, daß sie an der lincken Seite der Donau, neben Schlesien und Mähren in dem daselbst belegenen Teil von Oesterreich nnd Hungarn gesessen, und in den grossen Heerzügen der Gothen und Wandeler mit fortgegangen. Andere weisen sie weit von dannen bis in die Ost-See, und meinen daß nach den Ariern die Insel **Arroe**/ nach den Elisiern die Insel Alsen, nach den Manimern die Insel Moen, und nach den Helveconern durch eine geringe Veränderung die Landschaft Halland in Schonen genennet werde.

(m) **Elisier.** Aus diesem Nahmen wollen einige durch Versetzung der Buchstaben Silesien oder Schlesien heraus bringen.

(n) **Naherwalen.** Sollen nach einiger Meinung so viel als **Nordwalen** heissen, und an der Ost-See gewohnet haben.

len ist ein Hain zu sehen, der einer alten Andacht gewidmet ist. Der Priester so darüber gesezet, brauchet weibliche Kleidung, die Götter aber deutet man nach Römischer Art auf den Castor und Pollux. Die Gottheit wird (o) Alcis genennet, man siehet aber kein Bild, noch einige Spur eines ausländischen Gottesdiensts: doch verehren sie dieselben als Brüder und als Jünglinge. Die Arier, so an Macht den oberzählten Völkern überlegen, sind über das noch troziger als sie mächtig sind, und wissen ihrer angebohrnen Wildheit durch Kunst und Zeit zu helfen. Sie führen schwarze Schilde, färben den Leib, und schlagen

 am

(o) Alcis. Ob diese Benennung von Alt oder Alles hergenommen, stehen die Ausleger im Zweifel. Es werden aber beide solche Zubenennungen der Gottheit füglich beigeleget.

am liebsten bei dicker schwarzer Nacht. Also jagen sie eine Furcht ein, indem sie unter Schrecken und Finsterniß ein entsezliches Heer aufführen, dieweil kein Feind einen so ungewönlichen und gleichsam höllischen Anblick ertragen kan. Denn in allen Schlachten die Augen am ersten besiegt werden. Hinter den Ligiern ligt das Reich der (p) Gothonen / die schon etwas strenger als andere Völker in Germanien beherrschet werden, doch so daß sie noch

Gothonen.

(p) Gothonen. Sind in den nachfolgenden Zeiten auch Gothen genennet worden. Sie haben nach der wahrscheinlichsten Vermutung gewohnet, wo numehr Hinter-Pommern und Cassuben ist. Ob diese den Gothen, so jenseit des Meers gewohnet, den Ursprung gegeben, oder selbst von ihnen empfangen, sind die Ausleger nicht einig. Man will das von ihnen die Statt Godanum oder Gedanum, numehr Danzig, und der Sinus Codanus, womit die Gegend der Ost-See wo Danzig ligt, benennet wird, den Nahmen bekommen.

noch einige Freiheit behalten. Gleich darnach folgen längst dem Meer die (q) Rugier und die (r) Lemowier/ und alle solche Völker haben dieses als ein besonderes Malzeichen, daß sie runde Schilde, und kurtze Schwerter führen, und ihren Königen Untertähnigkeit beweisen. Rugier. Lemowier

XLIV.

Auf diese (s) folgen die Gemeinen der (t) Swionen/ so in dem Swionen

(q) Rugier. Sonst auch die Heruler genannt, haben das Teil von Vor-Pommern bewohnt, wo die Insel Rügen noch übrig ist, die vielleicht ehemals an das veste Land gestossen, und durch starke Wasserfluten davon abgerissen worden.

(r) Lemovier. Werden von einigen unter die Heruler gerechnet, sind ohne Zweifel der Rugier Nachbarn gewesen, und mögen der Stadt Lauemburg den Nahmen gegeben haben.

(s) Folgen. Oder gegen diesen über liegen.

(t) Swionen. Oder Schweden. Unter diesem Nahmen begreift er ohne Zweifel das ganze

dem Meer selbst belegen. Diese sind auser ihren wolbewehrten Armeen zu Land, auch mächtig zur See. Die Gestalt ihrer Schiffe ist von den unsern darin unterschieden, daß sie vor und hinder sich gleich zu fahren, und mit dem einen wie mit dem andern End anzuländen geschickt sind. Sie sind auch weder mit Segeln noch mit ordentlich an den Seiten eingelegten Rudern versehen. Sie brauchen (u) lose Ruder, wie auf etlichen Strömen, welche sie, nachdem es die Noht erfordert, auf die eine und die andere

Seite

ze Land, welches sich jenseit der Ost-See gegen Westen, Norden und Osten sehr weit erstrecket, und nicht nur das eigentliche Schweden, sondern auch Schonen, Norwegen, Lappland, und Gotland begreift.

(u) Lose. Die nicht auf dem Bort des Schiffs aufliegen, sondern mit freier Hand geführet werden, dergleichen Art zu rudern auch in Indien gebräuchlich.

Seite umlegen können. Sie halten auch das (x) Vermögen in Ehren, daher bei ihnen nur einer das Regiment führt, (y) ohn alle Widerred/ und nicht nach Belieben der Untergebenen. Gewehr ohn Unterscheid zu führen, wie bei den übrigen Teutschen, wird unter ihnen nicht gestattet, sondern dasselbe unter einem Wärter verschlossen gehalten, und zwar der ein Leibeigener ist, dieweil vor einem plözlichen Uberfall des Feindes sie durch das Meer gesichert sind. Dann auch, weil bewehrte Leute, wenn sie müssig sind leicht in Mutwillen verfal-

(x) Vermögen. D. i. wer reich und mächtig ist, hat bei ihnen den Vorzug.

(y) Ohn alle Widerrede. D. i. mit einer umbeschränkten selbstwältigen Gewalt, zu befehlen und zu ordnen, waß er will, ohne jemandes Zustimmung oder Bewilligung dabei zu erfordern, wie es bei den anderen Teutschen Völkern bräuchlich gewesen, wovon oben in der 11ten Abt,

len. So ist auch dem Könige nicht gedienet, daß jemand von den Edlen, oder Freigebohrnen, oder nur einem Freigelassenen das Gewehr anvertrauet werde.

XLV.

Todte Meer

Uber Swionien ist ein ander Meer, welches sehr still und fast (z) unbeweglich ist. Daß solches den Erdboden umgebe und beschliesse, wird daher beglaubet, weil die Demmerung vom Untergang der Sonnen (a) bis zu ihrem Aufgang währet,

(z) Unbeweglich. Weil es von der beständigen Kälte gleichsam geronnen, oder weil es die meiste Zeit des Jahrs mit treibendem Eise belegt, oder weil die Winde daselbst meistenteils so schwach, daß sie es nicht erheben können.

(a) Bis zu ihrem Aufgang. Waß dem Autor hie wunderlich vorkommt, wissen heut zu Tag die jungen Leute, so nur einen Anfang in der Welt-kunde haben, wie nemlich es zugehe, daß jemehr man dem Pol oder Angel des

wäret, und zwar so hell, daß sie die Sterne blendet. Ja es will vorgegeben werden, daß ein Geräusch, wenn sie (b) herauf steigt / zu hören sei, und ihr bestraltes Haupt nebst andern Gestalten der Götter sich sehen lasse. Dieses ist gewiß, daß

des Erdbodens nähert, je merklicher der Unterscheid der Tages- und Nacht-Länge werde, und endlich so weit komme, daß die Sonne ganze Tage und Monate, ja gerad unter dem Pol ein halbes Jahr entweder nicht unter- oder nicht aufgehe, sondern beständig sichtbar oder unsichtbar sei.

(b) Heraufsteigt. Vor das Wort so hie stehet, und in der Ubersezung behalten worden, (*emergentis*) lesen einige Ausleger, mittelst einer geringen Veränderung, *immergentis* oder *se mergentis*, welches untergehen heisset. Andere streichen es gar aus, und haben vielleicht nicht unrecht. Der Irrtum der Alten, in dem sie gemeinet, daß die Sonne beim Aufgang aus dem Meer aufsteige, und beim Nidergang in das Meer sich wieder versenke, bis sie durch unbekannte Wege zu ihrem Aufgang wiederkehre, hat sie auch auf den Wahn gebracht, daß sie dabei ein Geräusch mache, wie ein heisses Eisen, wenn es im Wasser abgeleschet wird. Und hierauf mag unser Autor zielen.

daß der Erdboden daselbst ein (c) Ende hat. Also wenden wir uns zur rechten des Swewischen Meers, allwo die (d) Estier wohnen, deren Weisen und Kleidung den Swewen gleich, die Sprache der (e) Britan-

Estier.

(c) **Ende hat.** Daß der Erdboden rund sei und mit dem Wasser zusammen einen grossen Ballen oder Kugel mache, so allenthalben mit Luft und Himmel umgeben, ist den Alten unbewust gewesen, daher sie in der Meinung gestanden, daß die Erde als ein flacher Boden umher mit Wasser beflossen sei, und aus solchem Grund haben sie das Meer die Grenze oder das End der Welt genennet. Numehr wissen wir es besser, seit dem der Erden-Ball gegen Osten und Westen, mit Schiffen um und um befahren worden. Die Stelle ist sonst etwaß verderbt, und schwer zu verstehen, sie wird aber durch eine geringe Verbesserung auf den Sinn, welcher alhie behalten worden, zu recht gebracht.

(d) **Estier.** Das Wort wird unterschiedlich gelesen, das aber so hie behalten worden, hat den meisten Beifall. Sie werden auch Sudiner genennet, und haben von der Weichsel ab, an der Ost-See hinauf durch Preussen, Curland und Liefland, dessen eine Helfte noch den Nahmen **Esten** oder **Estland** behalten, gewohnet.

(e) **Britannischen.** Die nach unseres Autors an

Britannischen näher kommet. Sie verehren die (f) Mutter aller Götter/ und zum Zeichen ihrer Andacht legen sie eine wilde Schweinshaut an. Dieses ist ihr Harnisch und eine allgemeine Schuzwehr. Sie dienet ihnen solchergestalt, daß indem sie damit die Göttinn verehren, sie sich auch gegen den Feind beschirmen. Ihr Gewehr ist selten von Eisen, mehrenteils nur ein (g) Prügel. Sie bau-

an einem andern Ort geführten Zeugniß, der Gallischen ziemlich gleich gewesen.

(f) **Mutter aller Götter.** Mit dieser Benennung haben die alten Heiden die Erde gemeinet, die auch von anderen Teutschen Völkern Göttlich verehret worden, wie oben in der 40ten Abt. zu lesen.

(g) **Prügel.** Knüttel oder Keule, welches die erste Wehr, und vor Entdeckung der Metalle, im Brauch gewesen. Der Tapfere Hercules hat zu seinen Helden-Tahten allein eine Keule gebrauchet. Und daß dieses Gewehr noch heut zu Tag nicht ganz abgekommen, ist an denen im Sprüchwort bekannten Böhmi-schen

bauen das Getreid und andere Feld-Früchte fleißiger, denn die trägen Teutschen sonst gewont zu tuhn. Ja sie durchsuchen auch das Meer, und sind unter allen die einigen, die den Bernstein (h) Bernstein / welchen sie (i) Gläs nennen, auf den Banken und selbst (k) an den Strand lesen. Was

schen Ohrleffeln und Dremlinger Flinten, wodurch scherzweise Prügel angedeutet werden, abzunehmen.

(h) Bernstein. Oder Barnstein / von dem Nidersächsischen Wort Barnen / oder Bernen, weil er an ein Licht gehalten, entbrennet. Er heisset auch Agtstein, nicht wie etliche wollen von den Augen, gleichsam Augstein, sondern vielleicht verderbt aus Agatstein, dessen eine gewisse Gattung auch schwarzer Bernstein genennet wird: Oder vielmehr aus Ag- oder Aastein, weil er aus dem Wasser herkommt.

(i) Gläs. Nicht von Glas, welches damals den Teutschen noch unbekannt gewesen, sondern vielleicht von Klos, nach seiner Gestalt, oder vielmehr von Glast oder Glanz, den er mehrenteils bei sich führt.

(k) An dem Strand lesen. Dieses geschiehet vornemlich in dem Königreich Preussen, und am überflüßigsten in dem Strich in Samland,

Was dessen Eigenschaft, und woher sein Ursprung sei, davon haben sie, als rohe Leute, keine Wissenschaft noch Erfahrung. Sie haben ihn auch lange unter dem übrigen Unraht, den das Meer auswirft, liegen lassen, bis unsere Verschwendung ihn in Ruff gebracht. Sie wissen ihn nicht zu gebrauchen, sondern lesen ihn roh auf, bringen ihn ungearbeitet zu uns, und wundern sich wenn er ihnen so wol bezah-

land, welcher von Pillau gerad gegen Norden hinauf schießt, und wenn er einen Winckel gemacht, sich nach Osten wendet, da der Bernstein an der ersten Seite bei starken West-Winden, an der andern bei Nord-Winden, häufig ausgeworfen und durch die Wellen an das Ufer gespület wird. Das auflesen desselben ist ein Königlich Regal, und gewissen Leuten befohlen, allen andern aber bei schwerer Strafe untersagt. Er wird aber nicht allein also gesammlet, sondern auch auf eine besondere Weise, aus dem Meer gefischet, und welches unlängst erfunden worden, an gewissen Orten aus der Erde gegraben.

zahlet wird. So viel ist daran zu bemerken, daß es ein (l) Baumsaft sein müsse, weil zuweilen Würmlein oder auch Fliegen darin schimmern, so in dem Saft stecken blieben, und nachdem derselbe erhartet, davon beschlossen worden. Ich wollte glauben, daß wie in den entlegenen Morgenländern, wo der Weihrauch und Balsam treufet, also auch in den Ländern und Inseln gegen Abend, fruchtbare Wälder und Holzungen anzutreffen, derer Saft durch (m) die Nähe der Son-

(l) Baumsaft. Weder das Alter dieser Meinung, noch die von dem Autor hie angeführte Gründe, haben wißgierige Männer abgehalten, die Sache fleißiger zu untersuchen, bis sie gefunden, daß es kein Harz oder Baumsaft, sondern eine Gattung reinen Erdpechs sei, welches in den Rizen und Klüften der Erden zusammen fließt, und so lang es weich ist, allerlei Kleinigkeiten annimmt, und umfasset, mit der Zeit aber erhartet.

(m) Nähe der Sonnenstralen. Auch dieses

Sonnenstralen ausgezogen ab=
läuft, und in das anstossende Meer
fällt, durch Sturm und Ungewitter
aber an das gegen über gelegene
Ufer getrieben wird. Wenn man
den Bernstein an das Feur bringt,
sein Wesen zu erforschen, so entbren=
net er wie Kien, und gibt eine fette
und riechende Flamme, bald aber
wird er zähe, wie Pech oder Harz.
An die Swioner stossen die (n) Si= Sitonier.
tonischen Völker. Sie sind den
andern gleich, und nur in einem un=
terschieden, daß sie von einem Weib
M be=

ses rühret aus dem schon angeregten Irrtum und Unwissenheit, um die wahre Beschaffenheit des Erdbodens, als ob die Sonne demselben bei dem Auf= und Nidergang näher sei als im Mittag, da doch die Sonne zu allen Stunden, aber nach dem Unterscheid der Orte, Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht zugleich machet.

(n) Sitonischen Völker. Weil sie an die Schweden stossen, werden sie von einigen vor die Finnen, von andern vor die Norweger angenommen.

beherrschet werden. So weit sind sie nicht nur von der Freiheit, sondern auch von der Knechtschaft (o) ausgeartet. Hie hat Swewien (p) ein Ende.

XLVI.

Peuciner. Ob ich die (q) Peucinischen, (r) Ve-

(o) Ausgeartet. Die Meinung ist, daß diese Völker mit ihrer knechtischen Gedult etwaß besonderes beweisen, indem sie nicht bloß sich beherrschen lassen, welches freien Leuten schwer genug eingehet, sondern so gar die Herrschaft eines Weibes vertragen, welches auch dienstbare Leute nicht gerne tuhn. Daß aber bei den Teutschen auch die Weiber, wo nicht die Herrschaft, doch ein mächtiges Ansehen im rahten und richten geführt, und sonderlich hoch geachtet worden, ist schon oben in der 8ten Abt. vorgekommen.

(p) Ein Ende. Die Stelle ist zweideutig, und kan auch heissen: Bis hieher ist von den Swewen geredet worden.

(q) Peucinischen. Diese werden von einigen in eine Insel dieses Nahmens, so von der Donau beschlossen wird, und heut zu Tag der Räzen Wohnsiz ist, gesezet. Andere verlegen sie hinter das Gebürge, welches Klein-Polen und die Wallachei scheidet, so daß sie von dem-

sel-

(r) Venetischen und (s) Fennischen Völker unter die Germanier oder (t) Sarmaten zählen soll, bin ich in Zweifel; wiewol die Venediger. Fennen.

M 2 Peu-

selben zulängst an dem Oniester, bis an den Dnieper und das schwartze Meer sich erstrecket.

(r) Venetischen. Oder Wendischen haben jenseit der Weichsel um den Wendischen Meer-Busen, welcher das sogenannte Curische Haff sein soll, gewohnet, und in folgenden Zeiten Teutschland bis an die Elb und Weser überschwemmet, davon die Nachkommen hin und wider noch übrig sind. Andere raumen ihnen alles ein, waß zwischen der Weichsel, dem Carpatischen Gebürg, und dem Dnieper, bis an die Estier gelegen. Daß diese Völker von den Wandalen unterschieden ist schon oben angemerket worden.

(s) Fennischen. Oder Finnischen. Dieser wird in den Geschichten der folgenden Zeiten oft gedacht, und mögen sie vormals nicht so eng wie izt gewohnet haben, wenn es wahr ist, daß nicht nur Finnland und die Finnische See, sondern auch die Insel Führen von ihnen benennet worden.

(t) Sarmaten. Von diesen Völkern ist oben beiläufig geredet worden. Hie ist noch zu erinnern, daß sie keine bleibliche Wohnstäten gehabt, sondern ein umschweifendes Leben geführet, und mit ihrem Vieh der Weide nachgezogen, daher sie von den Griechen *Nomades* d. i. Hirten genennet worden.

Bastarnen. Peuciner, so von andern (u) Bastarnen genennet werden, mit den Germaniern einerley Sprache, Kleidung, Wohnungen und Häuser haben. Sie leben durchgehends in Wust und (x) Faulenzerei. Nachdem (y) ihre Grossen durch Heuraten sich mit den Sarmaten vermischt, haben sie sich in etwas mit der=

(u) Bastarnen. Vielleicht Bastarte, wegen des, so bald folgen wird.

(x) Faulenzerei. Der Autor siehet zurück, auf das so er von den Teutschen in der 15. 16. und 17ten Abt. gesaget.

(y) Ihre Grossen. Also wird diese Stelle insgemein gelesen, *Procerum connubiis*: weil sie aber keinen richtigen Sinn darreicht, wird von andern dieses Wort in ein anderes (*ceterum*) verändert, und denn heisset es, daß die Bastarnen in so weit den Teutschen, auser dem aber, durch ihre vermischte und unordentliche Ehen, der Unart der Sarmaten nachschlagen, welches zu dem, waß von der bei den Teutschen so ehrlich gehaltenen Ehe in der 18ten Abt. gesaget worden, sich fein schicket, und den von dem Autor hier abgezielten Gegensaz worinn die Bastarnen mit den Teutschen oder mit den Sarmaten überein kommen, wol erläutert.

derselben Weise verderbet. Von ihren Sitten haben die Veneter auch viel angenommen, denn sie durchstreichen mit Rauben und Beuten alle die Gebirge und Waldungen, so zwischen den Peucinern und Fennen sich erstrecken. Doch sind sie mehr unter die Teutschen zu rechnen, weil sie beständige Wohnungen haben, und Schilde führen, und zu Fuß wandern, und sehr fertig auf die Beine sind, welches alles von den Sarmaten, die ihr Leben auf Wagen und Pferden zubringen, weit unterschieden ist. Die Fennen führen ein gar wildes und sehr armseliges Leben, sie haben weder Gewehr noch Pferde, noch eigenen Herd. Ihre Speise sind Kräuter, ihre Kleidung Tierhäute, ihr Lager die Erde. Ihre einzige Zuversicht sind Pfeile, welche sie aus Mangel des Eisens

mit (z) Bein spizen. Männer und Weiber leben (a) von der Jagt. Denn die Weiber laufen mit, und fordern ein Teil des Fangs. Auch ihre Kinder haben nicht, wo sie für dem Wetter und wilden Tieren sich bergen mögen, ohne daß sie sich etwa in dichte Baum-Aeste verstecken. Da kehren sie ein, wenn sie erwachsen, das ist ihre Zuflucht wenn sie alt worden. (b) Solches achten

(z) Bein. Oder harten Fischgräten, wie solches auch bei andern Völkern in Ermangelung des Eisens üblich ist.

(a) Von der Jagt. Eben so machen es die Iroquoisen in Amerika, wenn sie im Sommer auf die wilde Ochsen-Jagt ziehen, da die Weiber das von den Männern erjagte Fleisch an der Sonne dörren, und davon ungeheure Lasten auf ihren Köpfen einen weiten Weg nach ihren Winterlagern tragen.

(b) Solches achten. Die Alten nenneten dieses; sich aus der Hand nehren, und wird fast eine gleiche Lebens-Art von vielen rohen Völkern in Afrika und Amerika nach getrieben.

achten sie vor glückseliger, als über dem Ackerwerk stehnen, Haus-Arbeit verrichten, mit seinem und anderer Vermögen zwischen Furcht und Hoffnung verkehren. Sie haben weder von den (c) Menschen noch von den (d) Göttern etwas zu fürchten, und sind so weit gelanget, welches das schwereste ist, daß sie auch so gar nichts (e) zu wünschen haben. Was weiter erzählet wird hat keinen Grund: daß die

Helu-

(c) Menschen. Nämlich für Dieben und Raubern, dieweil sie nichts hatten, darnach jemand gelüsten könnte.

(d) Göttern. Dieweil auch die schädliche Witterungen ihnen nicht schaden konnten, indem sie keinen Ackerbau getrieben.

(e) Zu wünschen. Indem sie von einem besseren Leben nichts gewust, haben sie auch kein Verlangen darnach haben können. Die alten Weisen haben gesagt: der sey recht reich oder versorgt und vergnügt, der am wenigsten wünschet.

Helusier und Oxioner (f) menschliche Gesichter und Leiber eines Tiers haben sollen, welches als eine nicht erkundigte Sache ich dahin gestellet sein lasse.

(f) **Menschen Gesichter.** Was der Autor vor ein Mährlein ansiehet, hat dennoch seinen Ursprung in der Wahrheit. Der ihm die Erzählung gemacht, hat gewiß einen Lappländer nur von weitem gesehen. Denn wie diese Leute sich bis auf den heutigen Tag kleiden, daß nichts als das Gesicht an ihnen bloß zusehen, haben sie in ihren Reentierfellen, davon sie das Rauhe auswärts kehren, leicht vor das genommen werden können, wovor sie hie fälschlich angegeben werden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tacitus, Cornelius,

Das Alte Teutschland Oder Cajus Cornelius Tacitus Von der Lage, den Sitten und den Völckern Germaniens

Berlin 1724

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Class.661
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11089118-9
VD18 1156542X-003